



18. Wahlperiode

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

18. Sitzung

Donnerstag, 14. November 2019, 10:07 bis 13:17 Uhr

Anhörung

„Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“

Inhalt

Sachverständige	3
Fragenkatalog	4
Anlagen	8
Anhörung von Sachverständigen „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“	9

Sachverständigenverzeichnis

	SV	Institution
1.	Apfl, Eva	Diversity München e.V. Vorsitzende München
2.	Appenzeller, Wolfgang	Bundespolizeidirektion München Ansprechperson für LSBTI, Mitarbeiter d. Gleichstellungsb. München
3.	Bastian, Dipl.-Soz. Päd., Michael	Kompetenznetz für Geschlechtsdysphorie, Geschlechtsinkongruenz und Trans-Gesundheitsversorgung - Qualitätszirkel Transsexualität München
4.	Bomsdorf, Julia	Beratungsstelle des Vereins Lesbentelefon e.V. LeTRa München
5.	Grimm, Steffi	Wirtschaftsweiber e.V. Vorständin Bundesvorstand Berlin
6.	Kundrath, Dr., Kai	Sub – Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V., Geschäftsführer München
7.	Lea, Hannah	Lesben- und Schwulenverband in Bayern Vorständin München
8.	Lottmann, Dr., Ralf	Alice Salomon Hochschule (ASH) Wissenschaftlicher Mitarbeiter im IFAF-Projekt „GLEPA“ Berlin
9.	Oswald, Markus	Staatsanwaltschaft Berlin Staatsanwalt, Ansprechperson für LSBTI Berlin
10.	Timmermanns, Prof. Dr., Stefan	Frankfurt University of Applied Sciences Professur f. Sexualpädagogik u. Diversität i. d. Sozialen Arbeit Frankfurt
11.	Watzlawik, Prof. Dr., Meike	Sigmund Freud PrivatUniversität Department Psychologie Berlin
12.	Weitzel, Petra	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti); Erste Vorsitzende Mainz

Fragenkatalog

1. Einführung

- 1.1. Queere Menschen spielen im Koalitionsvertrag der Staatsregierung keine Rolle, auch im Doppelhaushalt kommt „queer“ nicht vor. Ist es ein Zeichen von Akzeptanz, wenn man diese Gruppe nicht explizit benennt? Bedeutet das ein problemfreies Leben für queere Menschen in Bayern?
- 1.2. Wie beurteilen Sie die Einführung und Umsetzung von Aktionsplänen gegen Homo- und Trans*phobie und für die Förderung von Akzeptanz gegenüber LGBTIQ* auf Landesebene? Benötigt auch Bayern einen solchen Aktionsplan? Wenn ja: Warum und wie müsste ein solcher Plan ausgestaltet sein?

2. Beratung und Selbsthilfe

- 2.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation niedrigschwelliger, spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen ein? Besteht Ihrer Einschätzung nach in ganz Bayern ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot an derartigen Anlauf- und Beratungsstellen?
- 2.2. Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie in Bezug auf öffentliche und staatliche Unterstützung und Finanzierung sowie den flächen- und bedarfsdeckenden Ausbau spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen?
- 2.3. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation qualifizierter Selbsthilfeangebote von und für LSBTIQ*-Personen ein? Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie hier in Bezug auf öffentliche und staatliche Unterstützung und Finanzierung?

3. Beruf und Arbeit

- 3.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation von LGBTI* in Beruf und Arbeit ein? Sind sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein Karrierehindernis? Wie hoch schätzen Sie den Anteil an „geouteten“ LGBTI* in Unternehmen und Verwaltungen?
- 3.2. Welche Auswirkungen haben Vorurteile gegenüber und Diskriminierung von LGBTI* am Arbeitsplatz auf die Betroffenen und ihre Kolleg:innen? Welche Effekte haben Diversity-Programme?
- 3.3. In welchen Bereichen von Beruf und Arbeit sehen Sie besonderen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von LGBTI*? Gibt es Projekte, Bereiche oder Branchen mit besonderem Vorbildcharakter?

4. Geflüchtete und Asylbewerber:innen

- 4.1. Vor welchen spezifischen Herausforderungen und Problemen stehen queere Geflüchtete und Asylbewerber:innen in ihren Unterkünften und im Asylverfahren? Sehen Sie hier Unterschiede zwischen den Bundesländern?
- 4.2. Wie beurteilen Sie die aktuellen spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten für queere Geflüchtete und Asylbewerber:innen in ihren Unterkünften und im Asylverfahren? Sehen Sie hier Unterschiede zwischen den Bundesländern?
- 4.3. Wie beurteilen Sie die derzeitige Verfügbarkeit spezieller Unterkunftsmöglichkeiten und niedrigschwelliger Beratungsangebote für queere Asylbewerber:innen und Geflüchtete? Sehen Sie hier Unterschiede zwischen den Bundesländern?
- 4.4. Ist der Umgang mit queeren Geflüchteten in Bayern aktuell mit der EU-Aufnahmerichtlinie zu vereinbaren?
- 4.5. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf die Situation von queeren Geflüchteten in Bayern?

5. Gesundheit, Pflege und Behinderung

- 5.1. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der gesellschaftlichen Situation von queeren Personen einerseits und ihrer physischen und psychischen Gesundheit andererseits? Hat Diskriminierung gesundheitliche Auswirkungen? Wenn ja: Welche?
- 5.2. Wie ist der Sachverhalt aus Frage 7.1 speziell für Jugendliche sowie für trans*- und intergeschlechtliche Personen zu bewerten?
- 5.3. Welcher Handlungsbedarf besteht aus Ihrer Sicht, um die spezifische Perspektive und die speziellen Bedarfe von queeren Personen in Gesundheitsförderung und Prävention sowie in ambulanter und stationärer Behandlung angemessen zu berücksichtigen?
- 5.4. Wie beurteilen Sie die Situation von queeren Personen in Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe? Wie beurteilen Sie insbesondere die Situation von Älteren sowie trans*- und intergeschlechtlichen Personen?
- 5.5. Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für Einrichtungen und Träger der stationären Alten- und Behindertenhilfe, insbesondere im Hinblick Einrichtungskonzepte sowie auf Aus- und Weiterbildung? Welche Rolle könnten hier Förderprogramme spielen?

6. Gewaltschutz

- 6.1. Sind die Strafverfolgungsbehörden Ihrer Einschätzung nach derzeit ausreichend kompetent im Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt? Sehen Sie hier Unterschiede zwischen den Bundesländern? Wenn ja: Welche?
- 6.2. Wie beurteilen Sie die Effekte der Einrichtung von speziellen Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei den Strafverfolgungsbehörden? Über welche Erfahrungen können Sie berichten?

- 6.3. Welcher Entwicklungsbedarf besteht aus Ihrer Sicht bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden im Hinblick auf Kooperation mit LSBTIQ*-Strukturen sowie für die Aus- und Fortbildung?
- 6.4. Wie schätzen Sie die derzeitige Sensibilität von Strafverfolgungsbehörden und Interventionsstellen im Hinblick auf Opfer häuslicher Gewalt aus dem LSBTIQ*-Bereich ein? Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie hier?
- 6.5. Wie beurteilen Sie die derzeitige Aussagekraft der Kriminalstatistik im Hinblick auf trans- und homophobe Hassgewalt? Bestehen hier Unterschiede zwischen den Bundesländern? Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie hier?

7. Kinder, Jugendliche und Familie

- 7.1. Sind die Einrichtungen der Jugendhilfe und der Prozess der Jugendhilfeplanung ausreichend an den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von queeren Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert? Besteht hier Verbesserungsbedarf? Wenn ja: In welchen Bereichen?
- 7.2. Wie kann sichergestellt werden, dass sich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung und Hilfe für junge Volljährige stärker den Bedarfen und Perspektiven von LSBTIQ*-Personen öffnen?
- 7.3. Welchen Fortbildungs- und Sensibilisierungsbedarf im Hinblick auf die Situation von jungen LSBTIQ*-Personen sehen Sie beim Fachpersonal von Kindertageseinrichtungen sowie im Kinder- und Jugendschutz?
- 7.4. Wie kann erreicht werden, dass sich Einrichtungen und freie Träger der Jugendarbeit verstärkt die Zielgruppe junger LSBTIQ*-Personen in den Blick nehmen?
- 7.5. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren? Wie beurteilen Sie aktuelle Situation und konkreten Handlungsbedarf in den Bereichen gemeinsames Sorgerecht, assistierte Reproduktion und Gleichstellung als Pflegefamilie gemäß § 44 SGB VIII?

8. Kultur und Sport

- 8.1. Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation von queeren Personen im Leistungs- und im Breitensport? Sehen Sie Bereiche oder Sportarten mit einem besonderen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf den gleichberechtigten Umgang mit queeren Personen?
- 8.2. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Maßnahmen und Aktivitäten von Sportverbänden gegen Trans- und Homophobie? Welchen Verbesserungs- und Handlungsbedarf sehen Sie hier? Welche Rolle könnten öffentliche Förderprogramme spielen?
- 8.3. Wie schätzen Sie die derzeitige Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen, Lebensweisen und Personen in der Gesellschaft ein? Welcher Handlungsbedarf besteht hier? Wie schätzen Sie etwa die Rolle von themenspezifischen Veranstaltungen und Ausstellungen, die Berücksichtigung von bekannten queeren Personen bei der Benennung oder

Umbenennung von Straßen und Plätzen sowie die Dokumentation der LSBTIQ*-Geschichte in Bayern ein?

9. Schulen und Bildung

- 9.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation queerer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Bildungsbereich ein? Gibt es konkrete Belege für Missstände?
- 9.2. Wie kann nach Ihrer Meinung ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität im Hinblick auf unter Lernenden und Lehrenden sichergestellt werden?
- 9.3. Wie kann Ihrer Auffassung nach sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung gleiche und gerechte Bildungschancen erhalten?
- 9.4. In welche Schulfächer sollten Informationen zur Vielfalt sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität integriert werden? Wie lässt sich das an den verschiedenen Schulformen realisieren? Welche Rolle spielen dabei Lehr- und Lernmittel?
- 9.5. Wie bewerten Sie die aktuellen Richtlinien für Sexualkundeerziehung an Bayerischen Schulen im Hinblick auf den Umgang mit sexueller Orientierung und Vielfalt – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Anlagen

Anlage 1 Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität dgti e. V.	55
Anlage 2 Lesben- und Schwulenverband ind Deutschland Landesverband Bayern	67
Anlage 3 Oswald Markus Ansprechpartner für LSBTI bei der Staatsanwaltschaft Berlin	82
Anlage 4 Timmermanns Prof. Dr. Stefan Frankfurt University of Applied Sciences	84
Anlage 5 Verein Lebenstelefon e. V. Beratungsstelle LeTRa	92
Anlage 6 Wirtschaftsweiber e. V., Berlin	101

(Beginn: 10:07 Uhr)

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, sehr verehrte Gäste, sehr verehrte Expertinnen und Experten! Ich darf Sie alle zu unserer heutigen Anhörung ganz herzlich begrüßen und die 18. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Jugend und Familie eröffnen.

Wir haben heute eine Anhörung zum Thema "Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern". Ich freue mich sehr, dass die Anhörung auf so großes Interesse stößt und möchte Sie auch im Namen meiner Stellvertreterin, Sylvia Stierstorfer, an diesem Morgen ganz herzlich hier in München begrüßen. Einige von Ihnen hatten ja auch eine etwas weitere Anreise.

Auch wenn sich seit Ende der 1960er und vor allem seit Anfang der 1990er Jahre schon viel verbessert hat – ich nenne als Beispiele nur das Lebenspartnerschaftsgesetz, die "Ehe für alle" oder die Streichung des § 175 – muss man feststellen, dass vieles noch nicht gut oder zufriedenstellend ist und dass es immer noch Diskriminierung in allen Bereichen des Lebens gibt. Das möchten wir als Sozialausschuss uns heute im Hohen Haus fachlich fundiert gemeinsam mit Ihnen als Sachverständigen ansehen.

Wir haben im Vorfeld dieser Sitzung an Sie einen Fragenkatalog zu zehn Themenkomplexen verschickt. Wir haben insgesamt drei Stunden veranschlagt, in denen wir gemeinsam mit Ihnen diese Themenfelder sehr strukturiert durchgehen möchten. Rein rechnerisch haben wir pro Themenblock 18 Minuten Zeit. Das ist sehr sportlich, aber ich denke, das ist machbar.

Ich wurde vorhin schon kurz angesprochen, wie das denn sei, wenn zu einem Themenkomplex vielleicht einer oder eine von Ihnen schon alles gesagt habe. – Es ist so, dass das nicht zwingend von jedem noch mal gesagt werden muss. Dennoch dürfen Sie sich natürlich zu Wort melden, wenn Sie meinen, dass noch etwas fehlt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass das in ein paar Stunden ganz gut machbar ist, wenn jeder ein bisschen diszipliniert mit sich selbst umgeht. Natürlich könnte man immer noch länger reden, aber ich denke, drei Stunden konzentrierte Sitzung ist auch nicht wenig.

Wir haben diesen Fragenkatalog fraktionsübergreifend im Vorfeld erarbeitet. Dennoch möchte ich Sie ermuntern: Falls es Themen geben sollte, die wir nicht niedergeschrieben haben, dürfen Sie natürlich alles, was Ihnen heute sozusagen auf den Nägeln brennt, hier noch gerne mit einbringen.

Für manche von Ihnen ist eine Anhörung hier im Hohen Haus etwas Neues. Deshalb sage ich noch kurz etwas zum Verfahren: Das Wesen einer Anhörung ist, dass vor allem Sie in der ersten Reihe zu Wort kommen sollen. In einer Anhörung entsteht keine politische Debatte, wie das ansonsten in den Ausschüssen oder in den Plenarsitzungen der Fall ist, sondern heute sind die Abgeordneten, die überwiegend in der Reihe direkt hinter Ihnen sitzen, eher hier, um zuzuhören. Alles wird protokolliert und nachbearbeitet und dann parlamentarisch und politisch nachbearbeitet. Dennoch haben die Abgeordneten die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden und Fragen zu stellen. So läuft das in einer Anhörung ab. Manche von Ihnen haben im Vorfeld schon eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Auch dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Noch ein kleiner Hinweis zur Verpflegung: Manches steht schon auf den Tischen. Wenn Sie Lust auf Kaffee oder kleine Häppchen haben, scheuen Sie sich nicht. Es soll hier niemand einen Schwächeanfall bekommen. Das ist ja durchaus eine anstrengende Arbeit, die wir jetzt vor uns haben. Bedienen Sie sich bitte einfach.

Mein Name ist Doris Rauscher. Das steht hier auf meinem Schild. Ich bin die Vorsitzende des Ausschusses und werde heute durch die Anhörung führen.

Ich würde vorschlagen, wir eröffnen gleich mit dem ersten Themenkomplex, der Einführung:

Wie beurteilen Sie allgemein die Situation von Menschen mit queeren Identitäten in Bayern? Was hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert, was bleibt noch zu tun?

Wie schätzen Sie die derzeitige Sichtbarkeit von queeren Themen, Lebensweisen und Personen in der Gesellschaft ein? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?

Wie beurteilen Sie die Einführung und Umsetzung von Aktionsplänen gegen Homo- und Transphobie und für die Förderung von Akzeptanz gegenüber queeren Personen auf Landesebene?

Vielleicht machen wir es so, wenn Sie sich erstmals zu Wort melden: Ich rufe Sie mit Ihrem Namen auf, und Sie sagen selbst, woher Sie kommen und in welcher Funktion Sie da sind. Ich glaube, das ist besser, als dass ich sie anhand der Liste der Reihe nach vorstelle. Dann verbinden wir Ihre Funktion und Herkunft leichter mit Ihrem Namen und Gesicht. – Vielen Dank.

Wer möchte den Reigen eröffnen?

SV Dr. Kai Kundrath (Sub): Mein Name ist Kai Kundrath. Ich bin vom Sub, dem Schwulenzentrum in München, und dort für die Geschäftsführung zuständig.

Natürlich hat sich, wie Sie selber gerade gesagt haben, in den letzten Jahrzehnten sehr viel getan, auch in Bayern. Das liegt unter anderem daran, dass die Bundesgesetzgebung die Weichen dafür gestellt hat, dass Antidiskriminierungsarbeit jetzt wirklich stattfinden kann. In Bezug auf Bayern ist es derzeit so, dass in München und Nürnberg die Infrastruktur da ist. In München läuft es sehr gut. Das Problem ist: Wenn Anfragen an die Landesregierung gestellt werden, kommt immer die Rückmeldung, dass es in München die Kompetenzen gibt. Das Land Bayern kann sich quasi an München wenden. Wir haben das Problem, dass wir städtisch gefördert werden – München tut da sehr viel –, aber die Anfragen, die vom Land kommen, den Rahmen sprengen. Es ist wirklich an der Zeit, dass auch das Land Bayern Verantwortung übernimmt und für LGBTIQ*-Personen Verantwortung übernimmt, Gelder zur Verfügung stellt und auch auf dem Land eine Infrastruktur schafft.

Fast alle Bundesländer haben Aktionspläne, die von den Landesregierungen umgesetzt werden. Wenn man das mit Bayern vergleicht, also Zusammenfassungen ansieht, steht dort immer, dass das dort nicht angedacht oder vorgesehen ist. Wir sind da wirklich das Schlusslicht. – So viel zum Einstieg.

Sve Julia Bomsdorf (LeTRa): Mein Name ist Julia Bomsdorf. Ich komme vom Lesbentelefon e.V. und bin dort für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Lesbentelefon e.V. ist mit über 30 Jahren Aktivität einer der ältesten Vereine für lesbische, bisexuelle und anderweitig queere Frauen in Deutschland. LeTRa, unsere Beratungsstelle, gibt es seit 25 Jahren. Wir bieten Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen, cis wie auch trans*. Ein anderer wichtiger Teil ist unsere Asylberatung. Außerdem bin ich auch Pressesprecherin des CSD München.

Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen und finde es auch ganz wichtig, den deutlichen Unterschied zwischen Stadt und Land zu sehen. Die Situation, wie

sie jetzt in München ist, lässt sich nur schwer damit vergleichen, wie es in kleinen Dörfern auf dem bayerischen Land ist. Gerade bei der Frage der Sichtbarkeit ist zu sehen: In der Stadt ist durchaus Sichtbarkeit gegeben. Dafür sind auch große Veranstaltungen wie der CSD sehr hilfreich. Das ist aber nicht übertragbar auf die Situation auf dem Land. Außerdem finde ich beim Thema Sichtbarkeit auch wichtig, dass man den Block LSBTIQ* nicht als Ganzes nehmen kann, sondern das durchaus differenzierter sehen kann. Denn während beispielsweise schwule Männer eine höhere Sichtbarkeit haben, was sehr zu begrüßen ist, sind besonders Trans*-Personen und Inter*-Personen so gut wie unsichtbar, und das nicht nur in ländlichen Gebieten, sondern auch weiterhin in der Stadt. Das sind die zwei Sachen, die sich für uns generell durchziehen: Einerseits zu sehen, wie es in München oder Nürnberg ist und wie es auf dem Land ist, und andererseits die verschiedenen Teile der queeren LSBTIQ*-Community einzeln zu betrachten, weil sie nicht als kompletter Block beurteilt werden können.

Weiterhin halten wir einen Aktionsplan für dringend notwendig. Ein solcher muss unbedingt eingeführt werden. Weitere staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen werden auch weiterhin benötigt, um die Akzeptanz von queeren Personen in Bayern zu fördern.

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Stefan Timmermanns von der Frankfurter University of Applied Sciences. Ich habe dort eine Professur für Sexualpädagogik und Diversität in der Sozialen Arbeit.

Ich bin kein Kenner der bayerischen Landschaft im Sinne von LSBTIQ*, möchte aber gerne unterstützen, was die beiden Vorredner*innen schon genannt haben, und noch einen Aspekt hinzufügen, weil es ja darum geht, was sich verändert hat. Man könnte auf die Idee kommen zu sagen: Durch die gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren ist das Problem jetzt abgearbeitet. Dem würde ich widersprechen.

Wir wissen aus repräsentativen Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass die Akzeptanz – vielleicht kann man es auch Toleranz nennen – gegenüber LSBTIQ*-Personen in Deutschland eher eine oberflächliche Akzeptanz oder Toleranz ist. Wir haben weite Zustimmungswerte für Meinungs- oder Einstellungsfragen, wenn es zum Beispiel darum geht, ob gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen sollten. Aber diese Akzeptanzwerte sinken sehr stark, wenn Fragen gestellt werden wie zum Beispiel: Wie würden Sie reagieren, wenn Ihr eigener Sohn, Ihre eigene Tochter homosexuell wäre? Oder: Wie reagieren Sie darauf, wenn zwei Männer in der Öffentlichkeit Händchen halten oder ein gleichgeschlechtliches Pärchen sich küsst? – Da haben wir noch hohe Werte von 40 bis 50 % der Bevölkerung, die sagen, dass sie damit Probleme hätten.

Daher würde ich davor warnen zu sagen, dass wir in Deutschland ein solches Maß an Toleranz oder Akzeptanz erreicht haben, dass wir jetzt die Hände in den Schoß legen könnten. Das ist eine oberflächliche Toleranz. Das heißt, wir müssen gerade jetzt weiter an dem Thema arbeiten. Von daher würde ich es sehr unterstützen, wenn das Land Bayern einen Akzeptanzplan aufsetzen würde.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank.

Bevor ich Frau Lea das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass Bildaufnahmen gemacht werden, und fragen, ob das jemandem unangenehm ist. Dann bitte ich um ein Handzeichen; denn natürlich würden wir das berücksichtigen. Es werden nur Bildaufnahmen gemacht, keine Tonaufnahmen. – Dem ist nicht so. Vielen Dank, ich wollte nur sicherheitshalber nachfragen, denn es wäre Ihr gutes Recht, Nein zu sagen.

SVe Hannah Lea (Lesben- und Schwulenverband): Ich heiße Hannah Lea und bin vom LSVD Bayern. Das ist der bayerische Landesverband des Lesbian- und Schwulenverbandes in Deutschland. Wir sind eine bundesweit tätige Organisation, die sich für die Bürgerrechte von LSBTI*-Menschen einsetzt. Wir wollen, dass LGBTI* als selbstverständlicher Teil der Normalität in dieser Gesellschaft akzeptiert und respektiert werden. Da ist in Bayern schon noch einiges zu tun, da kann ich mich wirklich den Vorrednern anschließen.

Zum Thema Selbsthilfe-Beratungsstrukturen in Bayern gibt es sicher noch etwas zu sagen, aber ich glaube, das wird besser unter Punkt zwei behandelt, obwohl das schon angesprochen wurde.

Bei Punkt eins geht es auch um Aktionspläne. Bayern ist tatsächlich das einzige Bundesland, das weder einen umgesetzt noch in Vorbereitung hat. Wir haben ja gehört, dass die Daten aus Erhebungen beweisen, dass es tatsächlich noch ein Diskriminierungsproblem gibt. Es wäre gut, wenn der Freistaat den anderen Bundesländern folgen würde und einen Aktionsplan gegen Homophobie und gegen Transphobie bzw. für Akzeptanz aufsetzen würde. Damit könnte der Freistaat wirklich mit positivem Beispiel vorangehen: mit messbaren Zielen, nicht mit hehren Zielen, die nachher in der Schublade verschwinden; sondern mit messbaren Zielen, die als Querschnittsverantwortung verstanden werden, die in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Ich hoffe, dass in dieser Anhörung Themen zur Sprache kommen, die tatsächlich nachher durch Sie in einen Aktionsplan umgesetzt werden können, natürlich mit unserer Hilfe.

SVe Eva Apfl (Diversity München e. V.): In München gibt es sehr viele tolle Angebote, wie das Sub, LeTRa die Trans*Inter*Beratungsstelle, rosaAlter, das Zentrum für Regenbogenfamilien und Diversity, von dem ich komme. Ich bin Eva Apfl und Vorständin bei Diversity, dem LesBiSchwule und Trans*Jugendzentrum. Es gibt noch ganz viele andere tolle Initiativen.

Die Staatsregierung beruft sich immer auf Stellen wie die unseren in Großstädten. Aber was soll das einem jungen Transmann aus Thurmansbang in Freyung-Grafenau helfen, dass er in München eine Peer-to-Peer-Beratung findet und vielleicht noch ein LGBT*-Jugendzentrum und andere Anlaufstellen? – Es fehlt definitiv an flächendeckender qualifizierter Beratung. Ich komme aus Deggendorf. Wenn ich nach Passau zu pro familia fahren muss, brauche ich schon eine Dreiviertelstunde. Es gibt ja noch die Caritas in Deggendorf, aber das ist einfach viel zu wenig. Wenn ich dann von Menschen höre, dass sie in Deggendorf sowie in München nicht vom Bus mitgenommen werden, weil sie händchenhaltend vor der Bushaltestelle stehen, weiß ich nicht mehr weiter. Da läuft definitiv etwas falsch.

SVe Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Mein Name ist Meike Watzlawik. Ich komme von der Sigmund Freud PrivatUniversität in Berlin und forsche schon seit knapp 19 Jahren zum Thema sexuelle Identitätsentwicklung, verzahnt mit geschlechtlicher Identitätsentwicklung.

Ich wollte mich Herrn Timmermanns anschließen und darauf hinweisen, dass es Einstellungsänderungen gibt. Aber: Wir haben zum Beispiel gerade unsere Studie in Berlin abgeschlossen, in der wir pädagogische Fachkräfte befragt haben; in der Studie wurde deutlich, dass noch ein großer Mangel an Wissen zu den Themen besteht, selbst wenn Einstellungen positiver geworden sind. Es gibt immer noch sehr viele Leute, die zwar die Begriffe Inter* und Trans* schon mal gehört haben, aber faktisch nicht wissen, was das tatsächlich bedeutet.

Daher haben wir auf verschiedenen Ebenen Schulungsbedarf und auch Gesetzgebungsbedarf. Das merken Sie auch bei den Anfragen an die verschiedenen Bera-

tungsstellen, zum Beispiel zur dritten Option: Was bedeutet das für Ministerien, was bedeutet das für Schulen? Wie können wir das adäquat umsetzen? – Ich denke, der Schritt der Gesetzgebung reicht nicht. Das kann nur als erster Schritt gewertet werden. Die adäquate Umsetzung in den Ländern braucht fortlaufend Unterstützung. Ich kann Ihnen gerne im Nachgang noch einige Studien schicken, die das ganz deutlich belegen. Unsere Studie liegt gerade noch bei der Senatsverwaltung und wartet auf Freigabe.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Frau Watzlawik, nur eine kurze Nachfrage: Gibt es vielleicht Vorbilder, die Sie uns nennen können, Bundesländer, die in der Umsetzung schon sehr weit sind?

Sve Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Ich komme ja aus Berlin. Berlin macht schon sehr viel. Um ein Beispiel zu nennen: Es gibt Ansprechpersonen für Diversität an Schulen. Wir haben empirisch nachweisen können, dass das einen positiven Einfluss auf zum Beispiel Ansprache von Diversität, geschlechtlicher und sexueller Vielfalt hat. Das ist wissenschaftlich belegt. Daher kann man diese Maßnahmen durchaus auch anderen Bundesländern empfehlen, weil sie positive Effekte aufzeigen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Jetzt haben wir noch Wortmeldungen von Herrn Dr. Kundrath und Frau Weitzel. Danach könnten wir zum nächsten Punkt übergehen. – Bitte schön.

SV Dr. Kai Kundrath (Sub): Zum Thema Aktionsplan: Ich möchte mich da anschließen. Gerade für Bildungs- und Freizeitangebote wäre dringend Bedarf da. Man könnte natürlich sagen, Schwule, Lesben und Trans*-Personen sondern sich ab, weil sie eigene Sportvereine gründen. Zum Beispiel gibt es beim Deutschen Alpenverein eine spezielle Sektion, den Gay Outdoor Club für LGBT*-Personen, oder in München den Team München e. V. Das sind Vereine, die über 1.000 Mitglieder haben. Man kann natürlich sagen, dass LGBT*-Personen nicht an Integration interessiert sind, weil sie sich separieren. Aber auf der anderen Seite zeigt das, dass es für LGBTIQ*-Personen diskriminierungsfreie Räume braucht, die allgemeingemeinschaftlich überhaupt noch nicht da sind. Deswegen ist die Separierung wichtig.

Sve Petra Weitzel (dgti): Ich komme vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität. Wir beraten seit 21 Jahren, überwiegend auf ehrenamtlicher Basis, auch schon seit langem in Bayern. Wir haben hier seit zwei Jahren eine Landesgruppe. Wir bieten Beratung im Raum Nürnberg, München und Augsburg. In München bieten wir auch Inter*-Beratung an. Der Inhalt dieser Beratung ist zu 80 % sozialrechtlich. Da geht es also um den Kampf mit dem MDK und der Krankenkasse; dazu später mehr.

Zur Frage nach dem Aktionsplan: Wenn man einen Aktionsplan hat, zeigt das Land, dass es hinter dem Thema "Akzeptanz für LSBTIQ*" steht. Wenn es diesen Aktionsplan nicht gibt, heißt das für viele: Es ist dem Land egal, und genauso wird dann auch mit Schüler*innen und Student*innen oder Menschen, die in das Gesundheitssystem geraten, umgegangen. Da macht im Prinzip jeder, was er will. Wenn es keine speziellen Vorschriften gibt, wird das zu unseren Lasten auslegt. Wenn es welche gibt, schaut man, dass man an den Grenzen des Minimums bleibt.

Ein Beispiel, bei dem ein Aktionsplan sehr helfen würde, ist das Thema Schulaufklärung. Mit Schulaufklärung meinen wir zum einen die Workshops mit Schüler*innen zum Thema LSBTIQ*, aber auch spezielle Aufklärung des Lehrpersonals über Trans* und Inter*. Das ist etwas, was wir häufig tun und in Bayern hauptsächlich in München stattfindet. Soweit ich das von einem Transmann gehört habe, auch außerhalb, aber komplett ehrenamtlich. Das heißt, die Zahl der Menschen, die man

schulen kann, ist begrenzt. Die Leute nehmen dafür Urlaub, den sie eigentlich für ihre Erholung brauchen würden. Das heißt, man kann das Ganze nicht so ausweiten, wie es eigentlich sein sollte.

Ein Beispiel dafür, wie Aufklärung helfen würde: Man hat in den Ländern, in denen es die sogenannten SCHLAU-Vereine gibt, die Schulaufklärungsvereine, Schüler gefragt: Würdest du dich für einen Mitschüler einsetzen, der von Mobbing oder Gewalt bedroht wird? – Dort, wo es diese SCHLAU-Schulung nicht gibt, haben gerade einmal 25 % mit Ja geantwortet. Dort, wo es diese Schulung gegeben hat, waren es über 40 %. Das macht ganz schön was aus.

Diese Dinge fehlen in Bayern. Deswegen braucht es diesen Aktionsplan.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank.

Wir gehen zum zweiten Themenblock über, Beratung und Selbsthilfe:

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation niedrigschwelliger, spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen ein?

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation qualifizierter Selbsthilfeangebote von und für LSBTIQ*-Personen ein?

Sve Eva Apfl (Diversity München e. V.): Bayern hat offiziell 180 Erziehungsberatungsstellen. Diversity ist keine davon. 2016 fanden 95 Beratungen im LGBTIQ*-Kontext in diesen Erziehungsberatungsstellen statt. Allein 2017 hatten wir 143 Beratungen, und 2018 waren es 228 Beratungen; davon waren 136 Erstkontakte. Oft werden Beratungssuchende von besagten Beratungsstellen an uns verwiesen, obwohl diese direkt vom Freistaat gefördert werden und wir nur indirekt durch den Bayerischen Jugendring. Das ist für uns ein klares Zeichen, dass Beratungen in den offiziellen Stellen entweder nicht ausreichend durchgeführt werden oder nicht ausreichend angeboten werden.

Unsere Sozialpädagog*innen führen Beratungen für Personen aus ganz Bayern durch, teilweise sogar aus ganz Deutschland. Der Grund ist, dass es auf dem Land oder sonst wo oft keine Anlaufstelle gibt. Wenn man "schwul, lesbisch, Beratungsstelle Bayern" im Internet eingibt, kommt das Diversity an einer der ersten Stellen. Ich frage mich, wo man diese 180 Erziehungsberatungsstellen findet. Im Internet findet man sie schlecht. Die Online-Angebote sind eine Katastrophe. Ich denke, viele würden sich insbesondere eine anonyme Beratung via Internet sehr wünschen. Die Studie "Queere Freizeit" des Deutschen Jugendinstituts von 2018 zeigt, dass sich fast 100 % der Befragten im Internet austauschen und nach Informationen bezüglich LGBTIQ* suchen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es flächendeckend an *qualifizierten* Beratungsstellen mangelt.

Sve Hannah Lea (Lesben- und Schwulenverband): Ich möchte mich dem anschließen und ein paar Beispiele nennen. Wir arbeiten rein ehrenamtlich. Weil wir bayernweit tätig sind, gibt es keine Unterstützung von kommunalen Trägern. Das haben all diese Projekte gemeinsam: Sie werden kommunal getragen. Ich möchte Ihnen bloß ein paar Beispiele nennen: Fliederlich e. V. in Nürnberg wird zu 100 % von Nürnberg finanziert, bekommt aber aus dem Umland die meisten Anfragen und muss den ganzen nordbayerischen Raum bedienen. Das Regenbogenfamilien-Zentrum in München wird zu 100 % von München finanziert, bekommt aber Anfragen von überall und streckt auch selber die Fühler nach Augsburg und nach

Landshut aus. Rosa Asyl in Nürnberg, ein Projekt für LGBTIQ*-Geflüchtete, wird zu 25 % von Nürnberg finanziert, zu 75 % von der Europäischen Union.

Ich habe als Vorbereitung auf die Anhörung die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen angeschaut. Die CSU zum Beispiel – Frau Stierstorfer, ich weiß, dass Sie auf das Subsidiaritätsprinzip setzen – sagt: Die kommunalen Träger sollen das besorgen, was kommunal zu verantworten ist.

Aber wie man sieht, müssen diese kommunalen Projekte sehr viel mehr bedienen. Es gibt Flächen in Bayern, wo gar nichts ist. Hier ist auch der Freistaat in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass etwas mehr angeboten wird. Immer wieder wird auf bestehende Strukturen verwiesen; zum Beispiel wird das Jugendamt genannt oder gar der Bayerische Jugendring oder es wird gesagt, dass die Gleichstellungsstelle im Staatsministerium in weiterem Rahmen dafür zuständig sei. Das sind keine niedrigschwelligen Angebote, und genau daran fehlt es. Man kann ja nicht alles dem Ehrenamt überlassen. Von staatlicher Seite muss wirklich mit dafür gesorgt werden, dass wir unseren Job gut machen können.

Sve Julia Bomsdorf (LeTRa): Ich kann mich meinen Vorrednerinnen wieder nur anschließen. Als ganz besonders problematisch, als hoch problematisch, sehen wir die Situation in ländlichen Gebieten. Man findet dort praktisch gar keine Anlaufstellen. Der Bedarf ist jedoch extrem hoch. Wir werden auch kommunal gefördert und sind dementsprechend eigentlich nur für München zuständig. Anfragen kommen jedoch aus ganz Bayern und sogar darüber hinaus: Wir haben Menschen, die Anfahrten von zwei Stunden auf sich nehmen, um wöchentlich zu unseren Gruppen zu kommen.

Überall, auch auf dem Land, gibt es allgemeine Lebensberatungen, die aber nicht wirklich für LGBTIQ*-Themen geschult sind und dementsprechend auch keine adäquate Beratung leisten können. Auch muss man weiterhin im Kopf behalten, dass viele der Beratungsstellen bei kirchlichen Trägern angesiedelt sind, bei denen oftmals eine Haltung anzutreffen ist, die LGBTIQ*-Personen gegenüber nicht nur kritisch, sondern eher negativ ist. Diese Haltung kann sich in den Beratungen widerspiegeln, wobei man auch sagen muss, dass es Berater und Beraterinnen bei kirchlichen Trägern gibt, die diesbezüglich sehr offen und positiv eingestellt sind. Aber es gibt eben auch viele, die es weiterhin nicht sind. Wenn Menschen nur die Möglichkeit haben, sich an solche Stellen zu wenden, dann ist das ein großes Problem.

Bei der Frage nach den qualifizierten Selbsthilfeangeboten hat sich uns die Frage gestellt, was qualifizierte Selbsthilfeangebote überhaupt ausmacht. Es gibt so gut wie keine Selbsthilfeangebote mehr; wenn doch, dann sind das einfach ehrenamtliche Treffen, und ländliche Gebiete fallen besonders stark ab.

Sve Eva Apfl (Diversity München e. V.): Ich möchte noch kurz etwas zu der Ehrenamtlichkeit sagen. Wir, Diversity, arbeiten zu 100 % ehrenamtlich, bis auf die Beratung. Teilweise haben wir auch ein Problem mit der Barrierefreiheit. Es fehlt definitiv auch an barrierefreien Räumen. Ich habe eine Freundin im Rollstuhl, aus Oberfranken, die ländlich wohnt und teilweise schon vier Wochen vorher alles planen muss, damit sie überhaupt irgendwohin kommt. Das finde ich wirklich krass, und ich wollte noch mal betonen, dass es auch da hapert.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke für den Hinweis. – Herr Bastian.

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Mein Name ist Michael Bastian. Ich bin Kinder- und Jugendpsychotherapeut, niedergelassen in München, und heute als Vertreter des Qualitätszirkels Transsexualität hier. Das ist ein Zusammenschluss von Behandlern und Behandlerinnen im Rahmen der kassenärztli-

chen Vereinigung Bayerns, die hauptsächlich alle in München niedergelassen sind, und den es seit über zehn Jahren gibt.

Ich werde nachher noch etwas mehr zum Thema Kinder und Jugendliche sagen, weil das bei der Geschlechtsdysphorie ja ein besonderes Thema ist. Was uns im Qualitätszirkel grundsätzlich auffällt, ist, dass die Menschen, die zu uns kommen, zu unterschiedlichen Bereichen, also zur Begutachtung, zur Psychotherapie, zur Logopädie, zu was auch immer, dass die Patienten und Patientinnen aus München durchaus gut informiert sind und in dem Sinne auch gut behandelbar sind. Aber Menschen, die von außerhalb Münchens kommen, haben keinen oder kaum Zugang zu Beratungsangeboten. Da muss ich alles bestätigen, was ich hier gehört habe. Diese Menschen sind kaum informiert. Das heißt, dass wir in unseren Praxen Beratungstätigkeiten machen, mit denen wir zeitlich vollkommen überfordert sind. Eigentlich dürfen wir das auch gar nicht, haben aber keinerlei Möglichkeiten, unsere Patienten und Patientinnen irgendwohin zu verweisen, weil es keine oder kaum Angebote gibt. Das ist ein Dilemma, das immer größer wird, zumal die Patientenzahlen in den letzten Jahren massiv steigen. Dazu sage ich nachher noch etwas.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Wir haben eine Wortmeldung der Abgeordneten Ganserer, bitte.

Abg. Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Danke, Frau Vorsitzende. Ich bin Tessa Ganserer, von der Landtagsfraktion der GRÜNEN.

Ich hätte eine Frage an Frau Bomsdorf: Das Sub bekommt ja erfreulicherweise vom Freistaat Bayern Förderung für ein Beratungstelefon für schwule und bisexuelle Männer, die Diskriminierungserfahrungen hatten bzw. Opfer von politisch motivierter Hasskriminalität wurden. Ich begrüße das ausdrücklich; das war längst überfällig und dringend notwendig, damit man ein bayernweites Beratungsangebot auch online, auch für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen kann.

Auf meine Anfrage an die Staatsregierung, ob die Staatsregierung diesen Bedarf auch für lesbische, bisexuelle und Transfrauen sieht, hieß es, es gebe die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Frauennotrufstellen in Bayern und das Beratungstelefon von LeTRa und damit sei der Beratungsbedarf für lesbische Frauen, die Opfer von Hasskriminalität wurden, gedeckt.

Sehen Sie das auch so, oder wäre das nicht dringend notwendig, um die Sichtbarkeit und die Bedarfe der einzelnen Buchstaben im Akronym LSBTI ausreichend abzubilden und die Bedarfe dieser Menschen, in diesem Fall insbesondere der lesbischen Frauen, auch zu berücksichtigen? Wäre es nicht dringend notwendig, dass man ein solches Beratungsangebot, eine Notrufstelle auch für lesbische, bisexuelle und Transfrauen in Bayern einrichtet?

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Frau Bomsdorf, Sie sind direkt angesprochen, bitte.

SVe Julia Bomsdorf (LeTRa): Vielen Dank für diese Frage. Wir finden das durchaus auch ein wichtiges Thema, mit dem wir uns viel auseinandersetzen. Wir gehen das momentan von verschiedenen Seiten aus an. Wir finden es durchaus auch wichtig, erst einmal den Bedarf zu klären, was sich teilweise als sehr schwer herausstellt. Beispielsweise besonders bei transphoben Übergriffen, da es in der Kriminalstatistik dafür keinerlei Kategorie gibt. Dementsprechend schwer ist es, einen Bedarf zu formulieren. Auch wissen wir aus persönlicher Erfahrung, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist als die Zahl der von der Polizei erfassten Straftaten.

Dementsprechend sieht in den Statistiken der Bedarf ein bisschen anders aus, als er in der Realität eigentlich ist.

Wir bieten Beratung für Frauen und nicht-binäre Menschen an, die Opfer von Gewalttaten und anderen Übergriffen geworden sind. Das wird auch wahrgenommen. Aber es besteht weiterhin eine große Hemmschwelle, Dinge auch zur Anzeige zu bringen. Darauf werde ich später bei dem entsprechenden Themenblock noch eingehen.

Wir würden es durchaus begrüßen, wenn weiterhin genau betrachtet wird, wie sich so etwas implementieren lässt, ob es dafür eine eigene Stelle geben soll, oder ob bestehende Angebote ausgebaut werden sollen. Auf jeden Fall ist der Bedarf in der momentanen Situation nicht gedeckt. Es muss weiterhin Unterstützung geben. Inwiefern das umgesetzt wird, muss noch eruiert werden. Aber wir sehen definitiv Bedarf und würden uns wünschen, dass solche finanziellen Unterstützungen in Richtung lesbischer, bisexueller und queerer Frauen sowie nicht-binärer Menschen gehen. Wir möchten auch noch einmal betonen, dass wir als Beratungsstelle für Cis- und für Trans*-Personen da sind. Darauf muss auch spezifisch geschaut werden.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank.

Ich darf eine Besuchergruppe aus Dingolfing ganz herzlich bei uns im Sozialausschuss begrüßen. Sie haben vielleicht schon erfahren, dass wir heute eine Anhörung zum Thema "Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transsexuellen Menschen in Bayern" haben. Herzlich willkommen! Lauschen Sie den Ausführungen unserer Sachverständigen.

Wir haben eine weitere Wortmeldung von Herrn Dr. Kundrath.

SV Dr. Kai Kundrath (Sub): Ich möchte noch etwas zu der Stelle sagen, die wir bekommen haben. Wir freuen uns natürlich, dass das Ministerium unserem Initiativantrag gefolgt ist und wir diese volle Projektstelle bekommen haben, um für queere Männer ein Beratungstelefon und eine Online-Beratung einzurichten. Gleichzeitig muss ich sagen, dass das ein Initiativ-Antrag gewesen ist. Das heißt, das wurde direkt im Ministerium entschieden. Das hat natürlich nichts mit einem Aktionsplan zu tun. Ich glaube, es ist nicht die Lösung, einfach irgendwo noch eine weitere Stelle zu schaffen, sondern wir brauchen wirklich einen Plan, mit messbaren Zielen und Projektstellen dafür. So gut die eine Stelle ist, aber das ist nur ein Anfang und nicht die Lösung.

SVe Petra Weitzel (dgti): Vorhin wurde die Frage gestellt, welche Beispiele für Beratungsförderung es in anderen Bundesländern gibt. Das Land Hessen und das Land Rheinland-Pfalz fördern die Beratung. In Rheinland-Pfalz werden Beratungsstunden unterstützt. Das macht pro beratender Person einen niedrigen dreistelligen Betrag aus. In Hessen werden anderthalb Stellen finanziell gefördert.

Was ist qualifizierte Beratung? – Aus unserer Sicht sind das Menschen, die selbst betroffen sind. Das können Trans*– oder Inter*-Personen sein oder Eltern von Trans*– oder Inter*-Personen, die bei uns oder der Akademie Waldschlösschen eine Trans*-Beratungsausbildung abgeschlossen haben. Das sehen wir als eine ausreichende Qualifikation an, plus, das Wissen aktuell zu halten. Was wir nicht so gut finden, ist, wenn Menschen, die frisch von der Fachhochschule kommen und irgendeine soziale Ausbildung haben, aber nicht die Themen aus dem Sozialrecht und der Medizin kennen, die man auch für die Trans*-Beratung braucht, direkt in diese Beratung einsteigen und sagen: Ich kann das. – Das ist gelegentlich der Fall.

Um einmal auf die Verhältnisse einzugehen: Wir wissen von Gruppen in Mainz und in Frankfurt, dass die Beratungsanfragen, die an LSBTI*-Beratungsstellen, also an gemischte Beratungsstellen, gerichtet werden, zu 90 % Trans*-Beratung sind. Schwule und Lesben haben beispielsweise selten Probleme mit der Krankenkasse oder Probleme bei der Suche nach einem Psychotherapeuten, weil sie den nicht brauchen. Aber wir müssen aufgrund der MDS-Richtlinien, die der MDK anwendet, zwangsweise einen Therapeuten aufsuchen. Diese Suche bringt die Leute in die Beratung.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke. – Wenn es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich zum Themenblock Nummer drei übergehen, Beruf und Arbeit:

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation in Beruf und Arbeit ein? Sind sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein Karrierehindernis? Wie hoch schätzen Sie den Anteil von queeren Personen in Unternehmen und Verwaltung ein?

Wie verbreitet sind Ihrer Meinung nach Vorurteile gegenüber und Diskriminierung von queeren Personen am Arbeitsplatz? Welche Effekte haben Diversity-Programme?

Sehen Sie in den Bereichen Beruf und Arbeit besonderen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation? Gibt es Projekte, Bereiche oder Branchen mit besonderem Vorbildcharakter?

Sve Steffi Grimm (Wirtschaftsweiber e. V.): Schönen guten Tag! Erst mal vielen Dank für die Einladung, dass wir heute hier sein können. Das ist ein absolut wichtiges Thema. Ich heiße Steffi Grimm und bin zu 100 % ehrenamtlich Vorständin im Bundesvorstand der Wirtschaftsweiber. Wir sind ein bundesweites Netzwerk für lesbische Fach- und Führungskräfte. Ein Schwerpunkt von mir sind die Situation und die Veränderung in der Arbeitswelt. Ich habe auch die Chance genutzt, Ihnen schon vorab eine Stellungnahme zuzuleiten und fange einfach noch mal damit an:

Was hast du am Wochenende gemacht? Mit wem bist du im Urlaub gewesen? – Das sind ganz profane Fragen, die auch am Arbeitsplatz gestellt werden. Diese sollten auch am Arbeitsplatz beantwortet werden können, ohne sich Sorgen machen zu müssen: Hat das jetzt Auswirkungen? Wie reagiert mein Team? Wie reagieren meine Mitarbeitenden, wie reagieren meine Kolleginnen und Kollegen, wenn ich ganz selbstverständlich sage, dass ich mit meiner Frau da und da war?

Ich möchte damit einsteigen, weil wir nach wie vor sehr oft lesen und hören müssen, dass Unternehmen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sagen: Das interessiert mich nicht, was meine Mitarbeiter*innen privat oder in anderen Sphären machen.

Darum geht es aber nicht. Sondern es geht darum zu sagen, in was für einem Arbeitsumfeld ich arbeite und wie dort die Situation für Menschen ist, die nicht heterosexuell, heteronormativ leben, sondern zur LGBTIQ*-Gruppe gehören.

Wir können natürlich sagen – das haben Sie eingangs auch erwähnt –, dass wir Veränderung und Verbesserung feststellen können. Wenn wir vergleichen, wie die Outing-Situation ist und wie selbstverständlich ich mich am Arbeitsplatz oder gegenüber Kollegen einbringen kann. Zur Studien- und Datenlage werden wir vermutlich noch die wissenschaftliche Seite hören. Die Datenlage ist nicht ausreichend, aber mit Dominic Frohn haben wir jemanden, der das in einer Zeitreihe verglichen hat. Wir können ungefähr sagen, dass sich nach wie vor ein Drittel nicht outet und gar nicht, mit niemandem am Arbeitsplatz, darüber spricht. Ganz verheerend ist die Situation bei trans* Beschäftigten, von denen bis zu 70 % überhaupt

nicht darüber reden bzw. nicht das Gefühl haben, in einem Arbeitsumfeld zu sein, in dem man darüber sprechen kann. Wenn das ein Drittel nicht tut, ist das nach wie vor eine hohe Zahl, auch wenn sich das natürlich im Verhältnis zu vor zehn Jahren schon verbessert hat.

Natürlich können wir sagen, dass wir gesetzliche Verbesserungen haben: Die Gleichstellung, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare usw. Aber wir machen nach wie vor die Beobachtung, dass bei Führungskräften und insbesondere auch bei Berufsanfänger*innen Unsicherheiten bestehen.

Wir als Netzwerk Wirtschaftsweiber sind in diesem Sinne nach wie vor zusammen unterwegs. Wir bestehen seit 20 Jahren. Das Netzwerk haben aktive Frauen im süddeutschen Raum gegründet. Wir sagen, das ist eine Situation, in der wir nach wie vor alle miteinander Unterstützung brauchen. Deshalb netzwerken wir, weil wir gemeinsam die Sichtbarkeit voranbringen wollen; denn darum geht es. Auf dem Weg zur Akzeptanz ist Sichtbarkeit notwendig. Deswegen *muss* es endlich auch für Bayern einen Aktionsplan geben. Das ist absolut überfällig, weil man damit strategisch koordiniert Maßnahmen einleiten kann. In der Arbeitswelt braucht es Vorbilder.

Wenn wir betrachten, wie viele Vorständinnen es in Dax-Unternehmen gibt, geht es gerade im lesbischen Netzwerk natürlich auch um die Rolle der Frau, also um eine doppelte Form von Sichtbarkeit, weil wir auf der Top-Ebene sowieso einen geringen Anteil haben.

Sve Petra Weitzel (dgti): Wir wissen, dass zwischen 17 und 21 % aller Trans*-Personen arbeitslos sind. Das wissen wir aus der medizinischen Studie zu dem Transsexuellengesetz-Gutachten. Wir haben auch eine Zahl aus Hessen, aus einer Studie von Konstanze Ohms: 17 %. Das ist ziemlich viel. Das ist ungefähr viermal so viel wie der Bundesdurchschnitt. Bis auf wenige DAX-Konzerne – die SAP AG ist da zum Beispiel führend – haben die meisten Unternehmen keine Richtlinien, wie mit einem Menschen umzugehen ist, der in der Arbeit transitioniert, also zunächst sein soziales Geschlecht ändert, aber erst später sein rechtliches Geschlecht, seinen Personenstand ändern kann.

Da geht es um Dinge wie die E-Mail-Adresse, das Schild an der Bürotür, darum, was ich mit meinem selbst gewählten Vornamen, der nicht in meinem Ausweis steht, unterschreiben darf und was nicht. Das Problem ist, dass diese Dinge immer im Einzelfall abgearbeitet werden. Das ist das Gleiche wie bei den Schüler*innen. Da heißt es immer, dass das nicht geht, obwohl man weiß, dass es geht. Das ist rechtlich alles abgeklärt.

Wir erwarten einfach, dass Firmen Compliance-Schulungen machen. Sie tun das aber nur, wenn sie dazu gezwungen werden, freiwillig wird das nicht gemacht. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht nicht vor, dass Firmen ihre Mitarbeiter schulen müssen. Ab einer gewissen Größe müssen sie einen Ansprechpartner zur Verfügung stellen, und das ist in mittleren Unternehmen meistens der Personalchef. Sie können sich vorstellen, wer sich bei der Personalabteilung beschwert, wenn er ein Problem mit einem Kollegen hat. Das kommt eher selten vor, und wenn das Problem weiter oben sitzt, gar nicht.

Ein Beispiel. Eine große Versicherung mit 400.000 Mitarbeitern meldet sich bei mir und sagt: Wir haben hier einen Fall. Wie gehen wir damit um? Ich antworte: Wir können Ihnen Unterlagen schicken und können Ihnen eine Schulung anbieten. Dann heißt es: Ach, das ist doch nur ein Einzelfall, das brauchen wir nicht. Drei Wochen später ruft mich jemand aus derselben Firma an, eine zweite Person, die das gleiche Thema hat. Daran kann man sehen, dass einfach keine Sensibilität da ist.

Wenn das Coming-out in der Firma passiert ist, ist es oft so, dass Themen wie Mobbing erst nach einer gewissen Zeit auftreten; nach einem Jahr oder nach längeren Arbeitspausen durch Krankenhausaufenthalte. Erst heißt es: Das ist alles ganz toll, wir unterstützen dich. Aber nach einer etwas längeren Zeit, wenn du kurzfristig drei Wochen fehlst, weil dir der Chirurg den Termin für die Geschlechtsangleichung geschickt hat, sorgen wir dafür, dass du gehst. – Das ist alles schon passiert.

SVe Hannah Lea (Lesben- und Schwulenverband): Ich möchte bloß darauf hinweisen, was es den Unternehmen letztlich bringt, wenn sie sich für Vielfalt einsetzen. Neuere Studien aus den USA, zum Beispiel von der Boston Consulting Group, zeigen, dass eine in dieser Hinsicht positive Politik die Profitabilität und den Marktwert steigert; gegenüber Firmen, die keine solche Politik betreiben, ist der Marktwert im Schnitt um 6,5 % höher. Diese Firmen haben engagiertere Mitarbeiter – das wurde auch gemessen –, und der Umsatz an Mitarbeitern ist ebenfalls niedriger.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die besondere Verantwortung des Freistaats als größter Arbeitgeber im Land erinnern. Der Freistaat kann hier auch sehr viel Kompetenz zeigen. Ich möchte anregen, dass der Freistaat als Arbeitgeber, wie in anderen Bundesländern auch, Unterzeichner der Charta der Vielfalt wird.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Jetzt hätte ich noch eine Frage, die ich einfach mal so einstreuen möchte: Wenn Ihnen besondere Vorbilder von Unternehmen bekannt sind, wäre es sehr interessant, davon zu hören.

Aber jetzt ist erst mal Herr Prof. Timmermanns dran.

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Ich will es kurz machen und unterstreichen, was die Vorrednerinnen gesagt haben und das mit wissenschaftlichen Zahlen, die wir in Deutschland mittlerweile haben, belegen.

Es gibt ja den Kollegen Dominic Frohn an der Fresenius-Hochschule in Köln, der die Umfrage "Out im Office?!" gemacht hat, mit einem sehr hohen Sample, an der also viele teilgenommen haben. Er kann auch den Vergleich ziehen zwischen 2007 und 2017, dem Jahr, in dem die letzte Studie herausgekommen ist. In dem Feld ist eigentlich Ernüchterung angesagt. Der einzige Punkt, bei dem wir Verbesserungen feststellen können, ist, dass heute mehr lesbische und schwule Beschäftigte am Arbeitsplatz offen mit ihrer sexuellen Orientierung umgehen. Bei Trans* und anderen Gruppen ist das nicht deutlich gestiegen. Wenn wir uns aber die Zahlen zur Diskriminierungserfahrung im Arbeitskontext anschauen, stagnieren diese. Das heißt, wir haben 2017 noch genauso viel Diskriminierungserfahrung wie 2007. Ich denke, das macht deutlich, wie wichtig dieses Thema gerade auch am Arbeitsplatz ist.

Wenn wir uns die Diskriminierungszahlen aus der Frohn-Studie "Out im Office?!" anschauen, dann geben drei Viertel der lesbischen und schwulen Beschäftigten an, Diskriminierung erfahren zu haben, 83 % der Trans*-Personen und sogar 95 % der bisexuellen Personen. Das sind hohe Werte an Diskriminierungserfahrung, die wir sonst kaum in diesem Ausmaß haben.

SV Wolfgang Appenzeller (Bundespolizeidirektion München): Ich traue mich, um 11 Uhr noch Guten Morgen zu sagen. – Vielen Dank für die Einladung! Mein Name ist Wolfgang Appenzeller. Ich bin Beauftragter für LSBTI für die Bundespolizei in Bayern und gleichzeitig Landesdelegierter der IPA, das ist die International Police Association, und im Vorstand von GOC, der queeren Sektion des Deutschen Alpenvereins.

Ich würde gerne die Aussage von Frau Grimm noch erweitern bzw. ergänzen. Die Frage "Was hast du denn am Wochenende getan?" mag im ersten Moment vielleicht trivial klingen, spiegelt aber auch die sozialen Beziehungen wider, die man untereinander pflegt. Da geht es um Vertrauen, da geht es um Zusammenhalt. Ich spreche jetzt als Polizist. Gerade in einem Berufs- und Arbeitsumfeld, in dem es mitunter um Leben oder Tod gehen kann, ist die Frage – je nachdem, wie gut das Verhältnis zu den Kollegen ist –, wenn ich auf Streife bin und in eine brenzlige Situation gehe: Wie hält der Kollege, die Kollegin zu mir? Gerade in solchen Arbeitsfeldern, die als sehr männlich wahrgenommen werden, ist LGBTIQ* ein Thema, das angesprochen werden muss, nicht nur als Thema allgemein, sondern auch in die Aus- und Fortbildung gebracht werden muss.

Sve Eva Apfl (Diversity München e. V.): Ich möchte etwa zu den Projekten sagen. Mir ist zum Beispiel die STICKS & STONES Karrieremesse bekannt, für Betriebe, die sich als LGBTIQ*-freundlich sehen. Bei solchen Messen wird man allerdings oft belächelt, wenn man "nur" eine Ausbildung abgeschlossen hat. Ich denke, der Grund ist einfach, dass es für Handwerksbetriebe oft nicht lukrativ erscheint, sich auf solchen Messen zu zeigen. Aber es ist so wichtig, dass man bei einem Arbeitgeber arbeitet, der hinter einem steht. Netzwerke und solche Messen braucht es einfach für alle, egal, ob man einen Hochschulabschluss hat oder einen Mittel­schulabschluss.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank. – Nun haben wir eine Wortmel­dung vom Kollegen Körber, bitte.

Abg. Sebastian Körber (FDP): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte eine konkrete Nachfrage an Herrn Appenzeller. Vielleicht kann er darstellen, wie es mit Best-Practice-Beispielen bei der Bundespolizei aus­sieht und was dort gemacht wird. Falls dort etwas stattfindet, wäre die zweite Frage: Kennen Sie das auch von der Bayerischen Polizei?

SV Wolfgang Appenzeller (Bundespolizeidirektion München): Zur ersten Frage: Was macht die Bundespolizei im Bereich LGBTIQ*? Die Bundespolizei ist in unter­schiedliche Behörden, das heißt: Direktionen, das Präsidium und die Akademie gegliedert. In der Mehrzahl dieser Behörden gibt es Ansprechpersonen für LGBTIQ*. Das Präsidium der Bundespolizei hat zum Beispiel befürwortet, dass Bundespolizeibeamte 2016 an der "Pride" in Amsterdam in Uniform teilgenommen haben und 2017 am CSD in Hamburg. Der Vizepräsident der Bundespolizeidirekti­on München war vergangenes Jahr in Uniform auf der Eröffnungsveranstaltung des Bundesseminars von VelsPol Bayern. Das ist der Verein für lesbische und schwule Polizeibedienstete. Die Bundespolizeidirektion München hatte dieses Jahr, das erste Mal überhaupt für die Polizei in Bayern, einen Infostand auf dem CSD in München.

Ich erfahre viel Unterstützung von meiner Behörde, ob das nun Interviews mit Ju­gendmagazinen oder mit "ZDF heute" sind oder ganz allgemein Social-Media-Auf­tritte. – Das ist das, was die Bundespolizei, meine Behörde, tut.

Zur zweiten Frage, ob ich Kenntnis darüber habe, dass es so etwas auch bei der Landespolizei Bayern gibt: Das ist mir nicht bekannt.

SV Dr. Ralf Lottmann (ASH): Ich bin von der Alice Salomon Hochschule in Berlin. Wir haben zwei Forschungsprojekte gemacht, eines zum Wohnen im Alter und eines zur Pflege im Alter. Mein Thema kommt ja später noch, aber Sie haben nach Vorbildern gefragt und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Wir haben Gruppendiskussionen und Experteninterviews mit Heimleitern und examiniertem Pflegepersonal gemacht. Wir haben gesehen, dass LSBTI*-Personal, das sich also selbst als LSBTI* identifiziert, als Ressource angesehen werden kann, weil es mit

mehr Lebenskenntnissen in die Arbeit geht, Tipps für Teilhabe hat und besser erkennen kann, ob jemand schwul, lesbisch oder trans* ist, was im Alter bzw. in der Pflege nicht mehr so ohne Weiteres der Fall ist. – Dies zum einen.

Zum Stichwort Vorbild haben wir von Geschäftsführern von Pflegediensten in Frankfurt, vom MÜNCHENSTIFT und aus Berlin gehört, dass Betriebe, die sich selbst Vielfalt auf die Fahnen geschrieben haben, also in irgendeiner Art und Weise Diversity-Management machen, keine Probleme im Fachkraftbereich haben; die haben eine bessere Haltequote bei Fachkräften im Altenpflegebereich. Ich muss Ihnen nicht sagen, wie problematisch das sonst ist. Das wurde als positiver Aspekt berichtet.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Vielen Dank. Auf der Rednerliste habe ich jetzt noch Frau Grimm, eine Frage der Abgeordneten Frau Celina und Frau Weitzel.

Danach kommen wir zum nächsten Themenblock.

Sve Steffi Grimm (Wirtschaftsweiber e. V.): Zu Ihrer Frage nach Vorbildern: Natürlich sehen wir das gerade bei großen Unternehmen, die eigene LGBTIQ*-Mitarbeiternetzwerke haben. Das ist bei größeren Unternehmen natürlich gut möglich; die haben hervorragende ganzheitliche Diversity-Programme. Es kommt ja auch in den anderen Dimensionen darauf an, wie sich im Unternehmen geäußert wird. Wird sich abschätzig über andere Menschen geäußert, überlegt sich eine LGBTIQ*-Person vielleicht noch einmal mehr, ob sie sich in diesem Umfeld outet oder nicht.

Daher ist es so wichtig, dass das Diversity-Management, das große Unternehmen und in anderen Bundesländern auch große Verwaltungen einsetzen, auch mehrere Dimensionen umfasst. Ganzheitlich heißt, dass darauf geachtet wird, wie im Unternehmen mit Migration, mit Alter usw. umgegangen wird. Deswegen würde ich sagen: Natürlich können wir von großen Unternehmen ganz viel lernen.

Wir sehen auch, was es bedeutet, wenn man eine ganzheitliche Vielfaltsstrategie fährt. Natürlich erhöhen sich dann auch die Produktivität oder die Einflussfaktoren zu sagen: Ich arbeite hier gerne, ich gebe hier was rein.

Umgekehrt gilt das natürlich genauso. Der Kollege hat es schon angesprochen: Wir reden ja von Fachkräfteengpässen in höchstproblematischen Berufsfeldern, in denen wir händeringend Fachkräfte suchen. Vielfalt kann natürlich absolut eine Strategie sein. Nichtsdestotrotz sind wir in Deutschland KMU-Land; wir haben ganz viele kleine und mittelständische Unternehmen, die kein großes Diversitätsprogramm fahren. Aber umso wichtiger ist deshalb natürlich die Vernetzung, damit die Kollegen auch in den ländlichen Regionen Anlaufstellen und Möglichkeiten zum Austausch haben, sich gegenseitig zu fördern und Unterstützung zu holen.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE): Meine Vorrednerin hat das Thema schon angesprochen, das ich erwähnen wollte. Vor meiner Landtagszeit war ich in einem größeren Bereich tätig, in dem auch Diversity-Management gemacht wurde. Das war vor etwa zwölf Jahren. Aber das Thema "sexuelle Orientierung" war damals der allerletzte Punkt. Es ging eigentlich nur darum, dass es bei Gesprächen, die montags geführt werden, nicht blöd aufgenommen wird, wenn eine sagt: Ich war mit meiner Freundin weg. Aber Dinge wie das äußere Erscheinungsbild, die Geschlechtlichkeit – Wie ziehe ich mich an, wie frisiere und schminke ich mich oder nicht, bin ich zugehörig zu einer bestimmten Geschlechtlichkeit oder nicht? – standen vor zwölf Jahren überhaupt noch nicht im Raum. So habe ich das erlebt.

Gleichzeitig habe ich das Gefühl, dass Diversity als Prozess in einigen großen Organisationen vielleicht läuft, auch im Sinne von ausländischen Fachkräften, hochqualifizierten Leuten und Frauen, allerdings auch dort noch nicht so, wie ich mir das eigentlich vorstelle. Weiter unten ist Diversity ziemlich steckengeblieben. Erst recht in den Punkten geschlechtliche Orientierung und äußeres Erscheinungsbild.

Teilen Sie die Auffassung, dass der Weg, Diversity von unten zu etablieren, wirklich nur einen geringen Teilbereich erfasst? Braucht es eine klare Regelung von oben, um dies vorzugeben und miteinzubringen?

Abg. Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Frau Weitzel: Sie haben ausgeführt, dass große internationale Konzerne Leitlinien bzw. Vorgaben haben, wie Trans*-Personen am Arbeitsplatz unterstützt werden können. Nun ist der Freistaat Bayern mit mehreren 100.000 Beamten und Angestellten selber ein sehr großer Arbeitgeber. Wäre es nicht vielleicht auch für den Freistaat Bayern sinnvoll und notwendig, eine Diversity-Strategie oder solche Leitlinien für den öffentlichen Dienst zu entwickeln und zu implementieren?

Sve Petra Weitzel (dgti): Ja, selbstverständlich. Das Land Bayern könnte da Vorbildcharakter haben.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): War die Frage von Frau Celina allgemein oder speziell an jemanden gerichtet? Wer sieht sich angesprochen? – Frau Grimm.

Sve Steffi Grimm (Wirtschaftsweiber e. V.): Vielen Dank für die Frage. Für große Organisationen ist dieser Prozess einfacher. Ich habe es schon angesprochen: Gerade in vielen kleinen, mittelständischen Unternehmen gibt es ganz wenig. Natürlich sind die Diskriminierungserfahrungen, die sich auf das Äußerliche beziehen, bis heute da und auch nachweisbar. In Vorstellungsgesprächen gibt es indiskrete Fragen. Es gibt unglaublich viele Verstöße gegen das AGG. Gerade der Freistaat Bayern kann als großer, öffentlicher Arbeitgeber natürlich Vorbild sein, um ganzheitlich für die kleineren, auch landeseigenen Betriebe mitzudenken und zu zeigen, worum es geht. Diskriminierung fängt schon in der Ausbildung an; gerade bei Berufsanfänger*innen ist die große Hürde immer noch da: Mache ich es oder mache ich es nicht?

Deswegen ist es umso wichtiger, dass der Freistaat Bayern mit einem Landesaktionsplan ganzheitlich vorgeht.

Sve Petra Weitzel (dgti): Zum Stichwort Polizei: Es gibt die Polizeidienstvorschrift 300, die man leider nicht öffentlich nachlesen kann. Aber darin steht als Einstellungsvoraussetzung, dass ein Mensch ein funktionierendes Hormonsystem haben soll. In der Berliner Polizeidienstvorschrift stand das in einer alten Fassung ein bisschen expliziter drin. Da stand: "funktionierende Hoden". Man stelle sich vor: Es gibt bei der Polizei auch Frauen. Frauen kommen in die Wechseljahre. Ich frage mich: Werden sie dann schlagartig dienstunfähig?

Diese Regelung wurde bei der Innenministerkonferenz diskutiert, mit einer vagen Ankündigung, dass sich da vielleicht nächstes Jahr was tut. Bei diesem Thema fehlt definitiv Druck, damit das abgestellt wird.

Sve Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Ich habe die Frage so verstanden, ob das ein Entweder-oder ist. Wir haben diese Diskussion auch an der Universität. Ich würde sagen, dass es nicht darum geht, wo Veränderung ansetzt, sondern dass sie auf allen Ebenen ansetzen muss. Gerade Regelungen von oberster Stelle helfen anderen Ebenen, zum Beispiel auch ehrenamtlichen Initiativen, weil darauf verwiesen werden kann, dass es bestimmte Regelungen gibt. Bei Widerstand in größeren Unternehmen oder Ähnlichem unter-

stützt die Rechtslage Initiativen. Deswegen ist das meines Erachtens nie ein Entweder-oder, sondern eher eine Verzahnung der vielen verschiedenen Ebenen, die alle ihre Berechtigung haben und sich möglichst ergänzen sollen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Mit der wichtigen Bedeutung aber, wenn ich das richtig verstanden habe, eine Struktur zu entwickeln, damit es eben nicht dem Zufall überlassen wird.

SVe Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Genau das meine ich. Aber es ist keine Entweder-oder-Frage.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Nicht, welche Ebene nehmen wir – –

SVe Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): – sondern sowohl als auch.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Wir kommen nun zum Themenblock vier, Geflüchtete und Asylbewerber*innen:

Wie beurteilen Sie die Situation in den Bereichen Migration, Asyl und Integration in Bayern?

Wie beurteilen Sie die aktuellen spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten für queere Geflüchtete und Asylbewerber*innen?

Sehen Sie Handlungsbedarf im Hinblick auf die Situation von queeren Geflüchteten in Bayern?

SV Dr. Kai Kundrath (Sub): Wir in München, das Sub und LeTRa, haben sehr viele Klient*innen aus dem Bereich der Geflüchteten. Deswegen möchte ich dazu etwas sagen. Ich hole dazu ein bisschen aus.

Die queeren Asylbewerber kommen nach Deutschland, weil sie aufgrund ihrer Sexualität oder Identität in ihrem Herkunftsland verfolgt werden. Das ist in Deutschland ein Asylgrund. Sie werden in Bayern dann verteilt und haben keine Möglichkeit, irgendwo fachgerechte Beratung zu bekommen.

Viele der Betroffenen sind es aus ihren Herkunftsländern nicht gewohnt, dass man offen über Sexualität oder Identität spricht, und trauen sich deshalb auch nicht, dies beim BAMF zu machen. Sie bekommen dann eine Ablehnung und landen irgendwann bei uns. De facto sind wir die einzigen Stellen, mit Nürnberg zusammen, die sich dieser Personengruppe annehmen. Das heißt, die Situation für LGBTI*-Geflüchtete ist in Bayern einfach schlecht, mangelhaft. Man kann das nicht anders sagen. Das ist eine vulnerable Gruppe. Die Staatsregierung erkennt sie nicht als solche an. Wenn man bei der Regierung nachfragt, heißt es zwar, dass sie als eine solche anerkannt wird und dass es besondere Unterkünfte gibt. Aber uns sind diese Unterkünfte nicht bekannt.

Es wird immer behauptet, dass es diese Unterkünfte irgendwo gibt. Neulich habe ich auch gehört, dass die Geflüchteten selbst ja gar nicht in gesonderte Unterkünfte umziehen wollen, weil das dann zu Diskriminierung führt und sie sich dem nicht aussetzen wollen. Fakt ist, dass sie in den Gemeinschaftsunterkünften massiver Diskriminierung ausgesetzt sind, weil sie dort mit Menschen zusammen sind, die aus ihren Herkunftsländern kommen und sie natürlich weiter diskriminieren. Der krasse Unterschied ist, dass sie dort nicht, wie in ihrem Land, in eine Wohnung gehen können, in der sie eine Tür zumachen können. In den Unterkünften können

sie die Türen ja nicht mal abschließen. Wir hören wirklich tagtäglich schaurige Horrorgeschichten. Da ist wirklich Handlungsbedarf.

Jetzt zu den spezifischen Unterstützungsmöglichkeiten. Angebote gibt es, wie gesagt, wirklich nur in München und Nürnberg. Wir haben in München und in Nürnberg auch die Möglichkeit, Personen unterzubringen. Aber da haben wir zusätzlich die Schwierigkeit, dass diese Personen nicht einfach umziehen können. Wenn wir Anträge stellen, dauert es rein rechtlich ein halbes Jahr, bis überhaupt ein Umzug nach München oder Nürnberg stattfinden kann.

Die Städte übernehmen an der Stelle quasi die Verantwortung für ganz Bayern und können das natürlich nicht. In München haben wir aktuell 24 Plätze. Das ist ein Witz, für ganz Bayern. Vor allem im Vergleich zu den Zahlen an LGBTI*-Geflüchteten, die wir in der Beratung sehen. Wir haben allein in diesem Jahr 180 Erstkontakte gehabt. Darunter sind natürlich einige Geflüchtete, die schon über längere Zeit zu uns kommen. Ich weiß von den Kollegen von LeTRa, dass sie aktuell über 100 lesbische Frauen beraten. Trans*-Personen sind bei unseren beiden Einrichtungen auch noch dabei. Wir sollen das alles auffangen. Das ist wirklich ein sehr akutes Thema; da muss wirklich etwas passieren.

Sve Julia Bomsdorf (LeTRa): Ich glaube, das ist ein guter Anknüpfungspunkt für mich. Um noch mal etwas zu den Zahlen zu sagen: Wir haben über 150 geflüchtete Frauen und nichtbinäre Menschen mit dem Fluchthintergrund sexuelle Orientierung und bzw. oder Geschlechtsidentität. Mit den aktuellen Entwicklungen in Uganda, wo mit großer Wahrscheinlichkeit wieder die Todesstrafe für Homosexualität eingeführt wird, erwarten wir definitiv, dass diese Zahlen steigen werden. Nach dem Verteilungsschlüssel kommen nämlich alle aus Uganda Geflüchteten nach Bayern.

Vielen LGBTIQ*-Geflüchteten wird in Bayern ihr Grundrecht auf Asyl verwehrt, obwohl die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung oder der Geschlechtsidentität ein Asylgrund ist. Viele Asylanträge werden abgelehnt. Bei den bayerischen Außenstellen des Bundesamtes gibt es auch keine Anhörer*innen, die speziell geschult sind. In anderen Bundesländern gibt es bereits Sonderbeauftragte für Homosexualität. In Bayern werden diese Fälle teilweise von den Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung bearbeitet.

Die Erfahrung aus unserer Beratung ist auch, dass die Anhörer*innen und die Entscheider*innen schlecht informiert über die Situation in den Herkunftsländern und nicht sensibilisiert für Homo- und Transphobie sind. Im Gegenteil: Homo- und transphobe Klischees und Vorurteile liegen vielen Ablehnungen zugrunde. Oftmals wird über die Sexualität und Geschlechtsidentität anderer Menschen einfach nach dem Motto geurteilt: Du siehst nicht lesbisch genug aus, du hast ein Kind, deswegen bist du auch hetero.

Auch die Qualität der Dolmetscher*innen in den Anhörungen lässt teilweise zu wünschen übrig, wobei die korrekte Übersetzung der Erzählungen auch grundlegend für die Entscheidung über den Asylantrag ist.

Inzwischen sind mehrere unserer Klientinnen im Klageverfahren abgelehnt worden. Das heißt, auch die Gerichte schützen nicht vor den Fehlentscheidungen des BAMF, sondern entscheiden auf Grundlage ähnlicher Wissensdefizite bezüglich der Situation in den Herkunftsländern und in Bezug auf Homosexualität. Wenn dann auch der Rechtsweg scheitert, sind die Frauen akut von Abschiebung bedroht und damit ist auch ihr Leben gefährdet. In diesen Fällen bleiben nur Petitionen an Bundes- und Landtag als letztmögliche Ebenen, die wir adressieren können. Auch hier braucht es Expertise, um Fehlentscheidungen zu verhindern und Menschenleben zu schützen.

Zu den Unterkunftsmöglichkeiten für queere Geflüchtete: LGBTIQ*-Geflüchtete sind in den großen Gemeinschaftsunterkünften und Ankerzentren definitiv nicht sicher. Entweder leben sie dort in ständiger Angst, geoutet zu werden und verstecken ihre sexuelle Orientierung bzw. ihre Geschlechtsidentität oder sie wurden in den Unterkünften bereits Opfer von Übergriffen, die von homo- und transphober Diskriminierung über Mobbing bis hin zu Morddrohungen und körperlicher Gewalt reichen. Die Unterbringung im ländlichen Raum verunmöglicht außerdem die Anbindung an die queere Community, da diese nur in Städten vorhanden ist. Kontakt mit der Community ist jedoch für eine Aufarbeitung der erlebten Traumata unbedingt notwendig. Lesbische Frauen erleben in den Unterkünften außerdem auch Mehrfachdiskriminierung: Neben Homophobie sind sie als Frauen in den Unterkünften auch sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Wie schon gesagt, gibt es nur in München und Nürnberg Beratungsstellen. Diese werden kommunal gefördert und haben damit eigentlich nur einen Auftrag für Geflüchtete, die in ihren Stadtgebieten untergebracht sind. Aber es gibt unzählige Beratungsanfragen aus ganz Bayern, weil diese Geflüchteten ja in ganz Bayern untergebracht werden, in dezentralen und Gemeinschaftsunterkünften. Der Unterstützungsbedarf ist extrem hoch und reicht von der Anbindung an die queere Community über Informationen zu den Rechten von LGBTIQs in Deutschland bis hin zur Begleitung im Asyl- und dem oftmals darauf folgenden Klageverfahren.

Angesprochen wurde schon, dass sich diese Menschen oftmals nicht sofort outen, weil sie überhaupt nicht wissen, wie sie als nicht heterosexuelle Person oder als nicht cis-geschlechtliche Person vom Gesetz hier geschützt sind.

Sehr wichtige Themen sind auch Probleme in der Unterbringung sowie die Vermittlung in Therapie und psychiatrische Versorgung. Ein Großteil der Klienten und Klientinnen trägt wirklich schwere Traumata mit sich.

Der Handlungsbedarf ist in allen genannten Bereichen äußerst hoch und wird, wenn es so weiter geht, definitiv nicht weniger werden, sondern steigen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke. – Frau Bomsdorf hat das sehr umfassend dargelegt.

Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, von Frau Weitzel und Herrn Kundrath, und würde dann diesen Themenblock schließen und zum Thema Gesundheit übergehen; es sei denn, Sie haben noch eine sehr wichtige Ergänzung.

Sve Petra Weitzel (dgti): Zum Thema Asyl ist für Trans* zu sagen, dass Menschen ihre geschlechtliche Identität eigentlich nicht verstecken können. Trans*-Personen, die hierher kommen, haben ihre Hormontherapie in den Heimatländern oft schon angefangen. In den Maghreb-Staaten oder in Serbien bekommt man die Hormone ganz legal ohne Rezept in der Apotheke. Wenn so jemand dann hierher kommt, sieht man das, und er kann sich in der Unterkunft nicht verstecken. Das heißt, diese Person braucht ein Einzelzimmer oder muss in ein Safe-House, sofern es das gibt.

Dann ist noch die Frage, wer diese Hormontherapie finanziert. Wir wissen, dass das in Berlin und Hessen gemacht wird. Soweit ich das mitgeteilt bekommen habe, geht das in Bayern nicht. Das ist ein GAU. Wenn jemand die Hormontherapie angefangen hat und die Hormone dann wieder absetzt, fängt all das wieder an, was man vorher damit abgestellt hatte. Das führt zu starken psychischen Belastungen und kann im Suizid enden.

SV Dr. Kai Kundrath (Sub): Ich wollte noch ergänzen, dass wir hier natürlich eine Gruppe haben, die sehr integrationsbereit ist. Das wurde noch nicht gesagt, und das ist ein Argument, das oft nicht beachtet wird. Das sind Menschen, die hierher kommen und denken, sie kommen in ein offenes Land und können endlich so leben, wie sie sind. Damit lassen sie auch ihre Kultur hinter sich und können auch nicht an die Community aus ihrem Land andocken, weil die natürlich so ist, wie die Leute, vor denen sie geflohen sind. Das heißt, das ist eine sehr integrationswillige Gruppe.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Sozusagen im doppelten Sinne. – Vielen Dank.

Dann kommen wir zum Themenbereich fünf, Gesundheit:

Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung von queeren Personen?

Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung speziell von jugendlichen und von älteren LSBTIQ*-Personen?

Sehen Sie Handlungsbedarf, um die spezifische Perspektive und die speziellen Bedarfe von queeren Personen in Gesundheitsförderung und Prävention sowie in ambulanter und stationärer Behandlung angemessen zu berücksichtigen?

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Ich werde den Weg für Frau Weitzel bereiten, damit sie mehr auf die Trans*-Thematik eingehen kann. Ich wollte allgemein und grundsätzlich einleitend sagen, dass es um Vulnerabilität und unter anderem auch um Suizid geht. Wir können bei der gesamten Gruppe der LSBTIQ* davon ausgehen, dass es sich um eine besonders vulnerable Gruppe handelt. Was heißt das? – "Vulnerabel" bedeutet übersetzt "verwundbar". Das heißt, durch die häufigen Diskriminierungserfahrungen konnten diese Personen meistens kein besonders gutes Selbstbewusstsein ausbilden. Durch die Stresserfahrungen, durch die Diskriminierungen, steigt der Stresslevel, und dass Stress nicht gut für die Gesundheit ist, damit sage ich Ihnen nichts Neues.

Wir können mit verschiedenen Untersuchungen, meistens aus dem anglo-amerikanischen Raum, mittlerweile sehr gut belegen, dass dieser Stress krank macht. Die Zahl der psychischen Erkrankungen ist bei LSBTIQ* im Vergleich zur Gesamtbevölkerung meistens erhöht, in der Regel um das Dreifache, zum Beispiel bei Depressionen. Die Suizidrate ist bei LSBTIQ* vier- bis sechsmal höher als in der Gesamtbevölkerung; dazu gibt es natürlich unterschiedliche Studien.

Das alles zusammen macht die besondere Vulnerabilität dieser Gruppe aus und spricht dafür, dass gerade Personal im Gesundheitsbereich, aber auch im sozialen Bereich, dort, wo Beratung stattfindet, dafür sensibilisiert ist, dass bestimmte Erkrankungen mit Problemen in der sexuellen Identität oder geschlechtlichen Identität zusammenhängen können. Dazu braucht es meiner Meinung nach Fortbildungen, Sensibilisierung für Fachpersonal in diesem Bereich.

Sie fragen ja immer nach Vorbildprojekten, nach Best-Practice-Beispielen: Ein guter Ansatz wäre aus meiner Sicht zum Beispiel ein Projekt der Deutschen Aids-Hilfe, das nicht speziell auf das Thema HIV reduziert ist. Das ist das Projekt "Praxis für Vielfalt", in dem Arztpraxen dafür sensibilisiert werden, mit unterschiedlichsten Aspekten von Vielfalt gut und kompetent umgehen zu können.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Jetzt wurde auch noch einmal deutlich, dass es nicht nur um die Versorgung geht, sondern um die gesamtgesundheitliche Situation, die Sie zum Ausdruck gebracht haben. – Danke.

SVe Petra Weitzel (dgti): Ich fange mal mit dem Thema Intersexualität an: Es gibt in Bayern bisher keine Maßnahmen, die unnötige und schädliche Eingriffe an den Genitalien intersexueller Kleinkinder erfassen oder verhindern. In Rheinland-Pfalz gibt es als erstem Bundesland für Eltern intersexueller Kinder eine Handreichung und auch Gespräche zwischen Kliniken, dem Verein Intersexuelle Menschen und uns.

Wenn man in Bayern einen Therapieplatz speziell für Kinder und Jugendliche sucht, muss man – je nachdem, wo man wohnt – bis zu 200 Kilometer weit fahren, um den zu bekommen. Es ist schon schwierig, diesen Platz überhaupt zu finden, weil Eltern, die ja nicht direkt zur queeren Community gehören, erst mal im Netz suchen, bei der kassenärztlichen Vereinigung anrufen und eine Menge Adressen mitgeteilt bekommen. Wenn sie Glück haben, finden sie bei einer von zehn Adressen einen Therapeuten, der das Thema Trans* beherrscht. Das liegt daran, dass diese Themen, Trans- und Intersexualität, in der Ausbildung für Psychologen und Psychiater bisher keine Rolle spielen. Wer sich diesbezüglich schlau machen will, fortbilden will, muss das freiwillig tun. Speziell bei Kindern und Jugendlichen muss man auch Wartezeiten zwischen drei und sechs Monaten in Kauf nehmen. Wenn ein Kind am Anfang der Pubertät ist und zum Beispiel noch keinen Stimmbruch hat, kann das bedeuten, dass dieser dann schon passiert ist, wenn man endlich seinen Therapeuten-Termin hat. Das ist völlig unzumutbar.

Der MDK Bayern verlangt ganz im Gegensatz zu den MDS-Richtlinien, nach denen er eigentlich arbeiten müsste, Dinge, die er nicht zu verlangen hat. Oft werden die im Transsexuellengesetz vorgeschriebenen Gutachten zur Personenstandsänderung als Nachweise verlangt, obwohl das nach den Richtlinien gar nicht notwendig ist. Menschen werden persönlich vorgeladen, ihr Brustwachstum oder ihren Bartwuchs begutachten zu lassen; sie sollen sich dafür den Bart wachsen lassen und zwei Stunden in öffentlichen Verkehrsmitteln sitzen. Das ist erstens finanziell unzumutbar: Wir haben ja gehört, dass um die 20 % arbeitslos sind und von Hartz IV leben. Völlig offen ist, ob sie ihre Fahrtkosten bezahlt bekommen. Zweitens ist das nach dem Sozialgesetzbuch I eigentlich nicht zulässig. Man muss davon ausgehen, dass der Mensch auf dem Weg zu dieser Begutachtung in der Bahn oder im Bus belästigt wird. Diese Dinge passieren.

Auch Epilation ist ein riesiges Thema, weil die Menschen nicht mehr zur Kosmetikerin gehen können. Die Bundesärztekammer hat durch Lobbyarbeit durchgesetzt, dass die das nicht mehr machen dürfen und das jetzt die Hautärzte machen sollen. Der Effekt ist der, dass die Hautärzte die Kosmetikerinnen jetzt als Subunternehmerinnen beschäftigen und das Geld abschöpfen. Das führt dazu, dass das Angebot an Dermatologen und Stellen, wo man diese Bartepilation bekommt, stark reduziert ist. Auch hierfür sind Fahrtzeiten von ein bis zwei Stunden in Kauf zu nehmen.

Ein spezielles Münchner Problem – ich möchte den Namen dieses Herrn ausdrücklich nennen – ist Herr Dr. Korte von der LMU München. Er ist durch Medienberichte aufgefallen, in denen er dafür plädiert, bei Jugendlichen – wir reden jetzt vom medizinischen Begriff Jugendliche, das heißt bei so gewesenen Mädchen ab 9, bei so gewesenen Jungen ab ca. 12, 13 Jahren – selbst eine pubertätsblockierende Hormontherapie grundsätzlich abzulehnen und natürlich auch eine sogenannte gegen geschlechtliche Hormontherapie. Diese darf nach seinem Dafürhalten erst bei Menschen angewandt werden, die ihre pubertäre Entwicklung abgeschlossen

haben, also ab 18. Damit steht er im völligen Gegensatz zu fast allen seinen Kollegen, die an der AWMF-Leitlinie zur Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen arbeiten. Aber die Presse hat ihn lieb. Man findet die Beiträge in "Spiegel online" oder im "Ärzteblatt", und man könnte den Eindruck gewinnen, dass seine Meinung irgendetwas zu sagen hat. Wie gesagt haben 99 % seiner Kollegen eine andere Meinung.

Was hat das für Folgen? – Dass zum Beispiel ein Gesundheitsamt, das ein Kind, einen Jugendlichen, in Betreuung hat, entscheidet, dass dieses Kind keine Hormontherapie bekommt, weil die Mitarbeiterin zufälligerweise diesen Artikel in "Spiegel online" gelesen. Das ist in Aschaffenburg tatsächlich passiert. Das sind unzumutbare Zustände. Ich finde, das ist ein Versagen der Aufsicht, einmal vom Sozialministerium gegenüber dem MDK Bayern, über den das Sozialministerium tatsächlich die Aufsicht hat. Es sollten zumindest die MDS-Richtlinien, die es im Moment gibt, eingehalten und nicht verbogen werden. Man sollte bei den Anträgen, die man braucht, die die Krankenkasse vom MDK bekommt, keine Wartezeiten von einem halben Jahr oder neun Monaten haben, und letzten Endes sollten auch Ärzte, die nicht entsprechend den allgemein gültigen Leitlinien, also der WPATH und der AWMF-Leitlinie arbeiten, nicht ungehindert ihrer Arbeit nachgehen können.

Zum Thema Senior*innen: Seit 2011 ist eine geschlechtsangleichende Operation für eine Personenstandsänderung nicht mehr vorgeschrieben. Das heißt, wir haben seitdem und in Zukunft zunehmend Menschen, die keine genitalangleichende OP hatten. Diese Menschen kommen ins Krankenhaus, in Senioren- oder Pflegeheime, und das Personal ist damit völlig überfordert und sortiert die Menschen anhand ihres Genitals ein und nicht ihres Geschlechts, das sie von Rechts wegen haben. Das ist eine riesige Baustelle. Das Pflegepersonal ist dazu auch nicht ausgebildet. Es gibt dazu nur vereinzelt in Berlin Fortbildungskonzepte, auch von unserem Verein; die sind aber nicht flächendeckend vorhanden. In den Ausbildungsberufen im Pflege- und Erziehungsbereich müssen diese Themen in die Curricula der Hochschulen fest eingebaut werden. Wir reden beim Thema Trans- und Intersexualität von insgesamt 0,8 % der Bevölkerung. Die Zahlen stehen in der Stellungnahme. Das ist absolut ausreichend, dass diese Themen Teil der Ausbildung werden.

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Es wurde schon einiges vorweggenommen. Mein Thema ist ja auch die Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter. Ich habe eine Schwerpunktpraxis und bin auch Mitglied eines überregionalen Arbeitskreises im deutschsprachigen Raum zu diesem Thema.

Ich möchte die Situation noch einmal etwas dramatischer von der Seite der Behandler schildern. Wir haben letztes Jahr im November, beim letzten überregionalen Treffen, festgestellt, dass die Zahlen im Jugendbereich, was Geschlechtsdysphorie angeht, um ca. 180 % gestiegen sind und dass es zum Beispiel in Bayern kaum Behandlungsplätze für diese Personengruppe gibt. Das muss man wirklich so sagen.

Die Geschlechtsdysphorie geht ja zu 70 bis 80 % immer einher mit depressiven Störungen, mit suizidalen Tendenzen, mit selbstverletzenden Tendenzen. Es gibt kaum Therapieplätze, es gibt in Bayern kaum jemanden, der Jugendliche unter 16 Jahren nach dem Transsexuellengesetz begutachtet. Das ist ein Dilemma. Ich würde sagen, dass manche Kinder, Jugendliche und Eltern, die ich sehe, einfach unversorgt irgendwann kommen.

Die Wartezeiten betragen nicht vier bis sechs Monate, sondern momentan zwölf bis 16 Monate. Das große Problem ist, dass die Patienten und Patientinnen und deren Familien in der Zeit, in der sie warten, nicht versorgt sind. Sie haben keiner-

lei Möglichkeit, irgendwohin zur Beratung zu gehen, Unterstützung zu bekommen. Sie warten einfach und kommen unversorgt und uninformiert, oft wirklich in desolatem Zustand. Viele Kinder und Jugendliche in der Situation müssen kinder- und jugendpsychiatrisch behandelt werden und sind oft auch stationär untergebracht, weil sie Suizidversuche machen. Das ist jetzt keine Dramatisierung der Situation, sondern das ist so.

Ich habe vor ein paar Jahren einen Qualitätszirkel für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten gegründet. Es ist überall das Gleiche. Es gibt nirgendwo mehr Wartelisten, weil die wenigen Behandler, die das machen, überflutet werden. Ich muss der Vorrednerin auch Recht geben, dass das in den Behandlungsleitlinien in den Ausbildungsinstituten praktisch nicht vorkommt. Das fängt jetzt langsam an, aber es gibt einfach viel zu wenige Leute. Viele Kollegen und Kolleginnen haben Scheu vor diesem Thema.

Man muss wirklich sagen, dass das eine dramatische Situation ist. Die Kinder und Jugendlichen, die ich jeden Tag sehe, sind wirklich in einem unglaublichen Zustand. Es ist eine Katastrophe. In München ist es ein bisschen anders, weil dort die Versorgungslage etwas besser ist. Aber die Kinder und Jugendlichen vom Land sind wirklich nicht versorgt und sind wirklich in einem dramatischen Zustand.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke für Ihre deutlichen Worte, Herr Bastian. Wir haben ja auch insgesamt keine komfortable Situation im kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungs- und Therapiebereich. Da wird noch mal deutlich, dass diese spezielle Zielgruppe erst recht unterversorgt ist.

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Sie ist unterversorgt, und es bräuchte einfach eine zweite Schiene. Deshalb plädiere ich auch für einen bayerischen Plan zur Versorgung, Beratung und Unterstützung. In München gibt es ja die TIB, wofür ich sehr dankbar bin, weil die das eine oder andere wirklich abfangen können, besonders bei den Jugendlichen. Die Kinder sind nicht so belastet wie die Jugendlichen, die in die Pubertät kommen. Das ist ja die große Belastungsphase; wenn das durch Beratung etwas abgefedert werden kann und die Eltern unterstützt werden – –

Die Schulen sind sehr uninformiert. Das sind alles Dinge, die TIB machen muss oder wir Therapeuten. Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Wir müssen in Schulen gehen, wir müssen Telefonkonferenzen machen, um den Transitions-Prozess oder einen Outing-Prozess in der Schule zu begleiten, weil die Eltern damit überfordert sind, die Schulen oft guten Willens sind, aber Infos brauche. Da fehlt es überall. Man muss auch dazu sagen, dass diese Transitions-Begleitung, die diese Kinder und Jugendlichen dringend benötigen, gar keine Kassenleistung ist. Was ich da tue, darf ich also eigentlich überhaupt nicht über die Kasse abrechnen; denn wenn ich das als Behandlungsstrategie in mein Gutachten schreibe, wird das sofort abgelehnt. Ich kann Depressionen behandeln, aber nicht die Transition begleiten. Das ist eigentlich eine öffentliche Aufgabe.

SVe Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Ich wollte dazu nur zu bedenken geben, dass die Psychotherapieausbildung gerade reformiert wird. Das wäre also ein sehr wichtiger und guter Zeitpunkt, bestimmte Inhalte in der Therapieausbildung zu platzieren. Auch die Approbationsordnung kommt demnächst neu heraus. Da werden auf Landesebene noch Nachbesserungen vorgenommen, die entsprechend auf Bundeslandebene umgesetzt werden müssen.

Wir haben jetzt ein großes DFG-Projekt zu diversitätssensitiver Psychotherapie beantragt, weil die Psychotherapie hier wirklich noch hinterherhinkt. Es wären also eher aus anderen Ländern Best-Practice-Beispiele anzuführen, wie Psychothera-

peut*innen ausgebildet werden sollten, um die Last nicht auf Ehrenamtliche oder Institutionen, die sich darauf spezialisiert haben, zu verschieben. Die Information muss schon in der Therapieausbildung gegeben werden; wenn es zum Beispiel darum geht, wen ich an welchen Stellen an Bord holen muss, um bestmöglich versorgen zu können. Aber der jetzige Zeitpunkt ist ein sehr guter.

Hinzu kommt ja noch die Frage nach den "Reparatur"-Psychotherapien, die verboten werden sollen und die eigentlich schon längst hätten verboten werden müssen, auch aufgrund der empirischen Sachlage, was das für langfristige traumatische Folgen für die beteiligten Personen hat. Aus England gibt es dazu schon sehr aussagekräftige Studien.

Sve Petra Weitzel (dgti): Ich möchte mich beim Thema Depressionen und Suizidalität noch mal einklinken. Wir wissen aus drei internationalen Studien, dass es eine Kausalität gibt durch die Ablehnung in der Schule, in der eigenen Familie oder auch, weil sie auf einen Therapeuten treffen, der das Thema ablehnt; Stichwort: Konversionsversuche. Es gibt da einen direkten Zusammenhang.

Die erste Studie war die von Johanna Olson-Kennedy vom Center for Transyouth Health and Development am Children Hospital in Los Angeles. Darin hieß es, dass Kinder, die in einem ablehnenden Umfeld leben, zu knapp 50 % von klinisch behandlungsbedürftigen Depressionen und Suizidversuchen betroffen sind. Wenn sie in einem zustimmenden, in einem affirmativen Umfeld leben, halbiert sich diese Zahl. Das ist eine deutliche Aussage. Darauf kommen wir später vielleicht noch einmal beim Thema Schule.

Das Thema Leitlinien-Entwicklung ist ein typisches Beispiel dafür, wie diese mediale Arbeit, die ich vorhin erwähnt habe, zu Lasten dieser Leitlinien-Entwicklung geht. Diese Leitlinie ist seit mehreren Jahren in Arbeit. In der gegenwärtigen Leitlinie steht wortwörtlich drin: Zur Frage der medizinischen Intervention konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Das heißt, im Moment kann jeder machen, was er will, ohne ernsthaft Probleme zu bekommen. Diese Leitlinie wäre schon längst fertig, wenn es diesen Herrn Korte und seine Genossen nicht gäbe.

SV Dr. Ralf Lottmann (ASH): Ich will unter diesem Themenblock auf ältere Personen nur lebenslaufbezogen eingehen. Wir müssen zwischen sexueller Vielfalt und geschlechtlicher Vielfalt unterscheiden. Das haben wir in unseren Daten zumindest beobachtet. Alle LSBTIQ* betrifft Minoritäten-Stress. Das hat Herr Prof. Timmermanns schon erwähnt.

Wir wissen von Studien der UCLA, dass es im Alter oft zu verzögerter Inanspruchnahme von Pflegeleistungen oder von Arztbesuchen kommt. Das sind zum Teil auch Resultate aus dem Umgang mit der Identität über das ganze Leben hinweg. Da kumuliert einiges. Im Alter ist das dann das Ergebnis, das wir haben.

Wir haben an der Alice Salomon Hochschule beim Thema "Wohnen im Alter" zuerst nur Homosexualität behandelt und haben bei GLEPA auch Trans* und Inter* aufgenommen. Da ist uns quasi entgegengesprungen, dass es hier aufgrund der Non-Konformität erhebliche Unterschiede vor allem im Sinne der Erfahrungen mit dem Gesundheitssystem gibt. Ich habe eine Interviewte vor Augen, die mit fünf Jahren in der damaligen DDR operiert worden ist. Keiner weiß, was gemacht worden ist; so was hinterlässt lebenslange Spuren. Sie hat mit 50 dann eine Operation aufgrund eines Beckenbruchs gehabt und dabei eine Retraumatisierung erlebt.

Im Alter und in der Pflege kommt noch hinzu, dass man sich dann oft nicht mehr wehren oder erklären kann oder nicht mehr erklären will und abhängig ist von Dritt-

personen. Das ist ein professionelles Setting. Da hat das Personal dann eine hohe Verantwortung. Oft haben sie quasi mit Pionieren zu tun, wenn diese in den 1980er Jahren eine Transition gemacht haben, in denen es dafür noch kaum Ärzte gab. Hier gibt es die schon mehrfach angesprochene Unkenntnis aufgrund von Heteronormativität und Cis-Normativität, die oft nicht böse gemeint ist; sondern diese Unkenntnis ergibt sich daraus, dass man es quasi nicht auf dem Schirm hat. Dadurch werden Retraumatisierungen ausgelöst.

Mein letzter Punkt ist die Pflegeberufe-Reform. Durch die Generalistik in der Krankenpflege und Altenpflege gibt es jetzt eine Chance, dass das Land Bayern über die Ausführungsbestimmungen auch die Lebensweltkompetenz einbringen und das Thema beispielsweise auch in den Altenpflegeschulen aufnehmen kann.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Nur zur Orientierung: Wir haben jetzt viertel vor zwölf und kommen erst zu Punkt sechs. Ein bisschen hinken wir sozusagen hinterher. Wir haben am Ende ja auch noch den durchaus wichtigen Punkt "Schulen und Bildung", und es wäre schade, wenn irgendetwas zu kurz kommt. Das bitte ich zu beachten.

Wir kommen zum Thema Gewaltschutz:

Sind die Strafverfolgungsbehörden Ihrer Einschätzung nach derzeit ausreichend kompetent im Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt? Besteht aus Ihrer Sicht Entwicklungsbedarf bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden im Hinblick auf Kooperation mit queeren Strukturen sowie für Aus- und Weiterbildung?

Wie beurteilen Sie die Effekte der Einrichtung von speziellen Ansprechpersonen für queere Personen bei den Strafverfolgungsbehörden? Über welche Erfahrungen können Sie berichten?

Wie beurteilen Sie die derzeitige Aussagekraft der Kriminalstatistik im Hinblick auf trans- und homophobe Straftaten?

SV Markus Oswald (Staatsanwaltschaft Berlin): Mein Name ist Markus Oswald. Ich bin Staatsanwalt in Berlin, Ansprechperson für LSBTI und in meiner Abteilung auch Dezernent für die Verfolgung von homo- und transfeindlicher Hasskriminalität. Erlauben Sie mir, kurz vorwegzuschicken, was mir am Herzen liegt. Erst einmal vielen Dank für die Einladung! Ich freue mich, hier im schönen Bayern zu sein. Es ist eine besondere Ehre, heute hier sprechen zu dürfen. Sie sehen aber schon daran, dass ich hier – soweit ich das überblicken kann – der einzige Staatsanwalt bin, das Berlin das einzige Bundesland ist, das mit dieser Ansprechfunktion, mit dieser Spezialisierung, arbeitet. Wir freuen uns natürlich, Rede und Antwort zu stehen, auch außerhalb, nach dieser Ausschusssitzung, wenn es Gesprächsbedarf oder Vernetzungsbedarf gibt.

Ich weiß nicht, inwieweit und wie vertieft sich die Anwesenden mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Sehen Sie es mir deswegen nach, wenn ich ganz kurz folgendes Beispiel bilde; das ist der einzige Anknüpfungspunkt, der mir jetzt einfällt. Meine Erfahrung aus Vorträgen oder der Straßenarbeit bei Veranstaltungen, wenn ich mit Menschen spreche, ist die, dass die Empathie für die Problematik leider nicht sehr ausgeprägt ist. Ich will nur folgendes Beispiel bilden:

Stellen Sie sich vor, Sie sind Mitglied im Bayerischen Landtag, dürfen es aber nicht sagen; denn wenn Sie es sagen, werden Sie entweder ausgegrenzt, abgewertet, beleidigt, bedroht, angegriffen, verletzt oder sogar getötet. Es gibt aber einen interessanten Unterschied zwischen einer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität und Ihrem Mandat: Das Mandat wird irgendwann enden. Schwul,

lesbisch, trans* oder inter* sind Sie ein Leben lang. Stellen Sie sich vor, unter diesen Bedingungen leben zu müssen und nicht nur gesellschaftlich und beruflich ausgegrenzt und diskriminiert zu werden – was schlimm genug ist –, sondern auch durch Straftaten. Hierzu drei kurze Fallbeispiele:

Im Internet heißt es unter zwei sich küssenden schwulen Männern: "Vergast Sie!" Oder: "Dafür gibt es doch Zyklon B."

Ein anderes Beispiel. Im Internet heißt es: "Schwule Männer müssen vom Dach geworfen und unten mit Steinen beschmissen werden." Ich frage auf Vorträgen immer, wie man auf so eine "kreative" Idee kommt. Warum erst "vom Dach schmeißen" und dann noch "mit Steinen beschmeißen"? – Es gibt ein Video des Islamischen Staates, in dem genau das passiert, in dem vermummte Männer schwule Männer, vermeintlich schwule Männer, aufs Dach tragen und dann runterschmeißen. Sie leben aber noch und zappeln und werden dann zu Tode gesteinigt.

Ein Vater sagt zu seiner Tochter: "Hey, ich habe gehört, du liebst eine Frau, ein Mädchen. Ich werde dich zusammenschlagen lassen; ich werde dich lebendig im Wald begraben."

Ein letztes Beispiel: Ein junger Mann kommt vom CSD und ist als solcher auch erkennbar, weil er sich entsprechend geschminkt und gekleidet hat. Er wird von zwei unbekanntem Tätern so zusammengetreten, dass ich, als ich die Akte durchgeblättert habe, nicht wusste, was die Abbildungen von Fleisch darstellten, ob der Mann vielleicht mit Fleisch beworfen wurde. Letztlich waren das OP-Bilder; denn die Täter haben ihm die Hoden komplett zertreten.

Das sind Beispiele, wie sich Homophobie und Transphobie in der Praxis auswirken können. Das heißt, das ist ein gravierendes Problem.

Ich möchte mit der dritten Frage beginnen: Wie ist die Aussagekraft der Kriminalstatistik? – Die bundesweite Kriminalstatistik – wir reden hier über die polizeiliche Kriminalstatistik – ist meines Erachtens bei Null, was den Bereich dieses Phänomens betrifft.

2018 weist die Bundesregierung bundesweit 313 Straftaten gegen die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität aus. Wir haben in Berlin bei der Staatsanwaltschaft – polizeilich weicht das auch noch mal ab, sogar mehr – im Jahr 2018 schon fast so viele Straftaten gezählt: nämlich 261. In diesem Jahr, 2019, das noch nicht zu Ende ist, sind wir schon bei 289 Straftaten. Das heißt, 90 % der Straftaten müssten sich nur in Berlin ereignen; bei 3,6 Millionen Einwohnern ist das schwer vorstellbar.

Zur ersten Frage: Sind die Strafverfolgungsbehörden ausreichend kompetent? – Ich wage nicht zu beurteilen, wie es in Bayern aussieht. Das maße ich mir nicht an. Das ist nicht meine Kompetenz, und ich habe dazu auch kein detailliertes Hintergrundwissen. Ich kann nur sagen: Wir haben in Berlin das Problem, und deswegen gibt es uns; deswegen gibt es die Ansprechperson bei der Polizei, deswegen gibt es die Ansprechperson bei der Staatsanwaltschaft. Wir sind ständig dabei – steter Tropfen höhlt den Stein – fortzubilden, Kollegen fortzubilden, Polizeibeamte fortzubilden, auch die neuen nachwachsenden jungen Polizeibeamten, die neuen nachwachsenden jungen Kollegen in Richterschaft und Staatsanwaltschaft, um so für die Problematik, für diesen Deliktsbereich, für dieses Phänomen zu sensibilisieren.

Die Effekte der Einrichtung von Ansprechpersonen sind bei uns schon spürbar. Seitdem wir diese Funktionen eingerichtet haben, verzeichnen wir von Jahr zu Jahr eine signifikante Steigerung der Zahl der Verfahren. Wir bekommen auch regelmä-

ßig Feedback von Betroffenen, die sagen: Wenn es euch nicht gäbe, hätte ich die Anzeige nicht erstattet.

Das heißt: Wir gehen davon aus, dass wir mit unserer Arbeit als Staatsanwaltschaft etwas bewirken, wenn wir rausgehen und sagen: Früher haben wir euch verfolgt – mal ganz platt gesagt: § 175 –, ihr wurdet bestraft, unter den Nazis mit den schlimmsten Folgen. Heute verfolgen wir diejenigen, die euch diskriminieren, die gegen euch in strafbarer Weise vorgehen. – Das ist ein schwieriges Erbe, das wir haben. Wir arbeiten sehr daran, diese zurückhaltende Anzeigebereitschaft in der Community, die übrigens empirisch messbar ist – es gibt eine Studie, an der wir auch mitgewirkt haben –, zu verändern und darauf hinzuwirken, dass mehr angezeigt wird; indem wir Vertrauen bilden und auch aus der Behörde rausgehen, indem wir die Verfahren in mancherlei Hinsicht vielleicht anders bearbeiten, als es bei diesen Delikten – Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Volksverhetzung usw. – üblicherweise der Fall ist, und indem wir einfach zeigen: Wir sind für euch da.

Ein ganz wichtiger, letzter Punkt: Wir haben gemerkt, dass nur über Vernetzung der staatlichen Behörden mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren überhaupt Vertrauen entstehen kann. Das ist sehr wichtig und widerspricht nach meiner Kenntnis historisch gesehen dem Bild, das die Bevölkerung landläufig von der Staatsanwaltschaft hat und auch viele Staatsanwaltschaften von sich selbst haben: Das ist so ein monolithischer Block, ein Gebäude; die Tür ist zu; man sitzt an seinem Schreibtisch und geht mal in den Gerichtssaal. Das ist nicht mehr zeitgemäß; sondern was in diesem Bereich gemacht werden muss, ähnlich wie bei anderen Formen von Hasskriminalität, beispielsweise Rassismus, ist eine Vernetzung mit der Zivilgesellschaft.

Sve Eva Apfl (Diversity München e. V.): Wenn eine junge lesbische Frau in München vergewaltigt wird und dann bei ihrer Aussage vom cis-männlichen Polizisten erstens gefragt wird, warum sie denn überhaupt ein Kleid anhatte, und ihr zweitens gesagt wird, dass die Angabe über ihre sexuelle Orientierung komplett unwichtig ist, dann kann man nicht von qualifizierten Ansprechpersonen sprechen. Dadurch findet das natürlich auch nicht Eingang in die Statistik. Es fehlt an qualifizierten Ansprechpersonen speziell für Menschen, die Opfer von LGBTIQ*-Hassgewalt geworden sind.

Frauen haben zum Beispiel generell kein Recht darauf, mit einer Frau zu sprechen, wenn ihnen etwas passiert ist. Das finde ich persönlich ein Unding.

Sve Julia Bomsdorf (LeTRa): Ich kann noch ein bisschen was zu der Situation in Bayern sagen. Wir hatten erst vorgestern wieder ein Treffen mit Vertretern der Polizei. Anwesend waren das Sub, LeTRa, die Trans*Inter*Beratung, Diversity, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München. Ziel ist, dass wir uns über die Problematiken, die hier angesprochen wurden, austauschen und vernetzen. Um die Antwort darauf ganz kurz zu halten, ob nach unserer Einschätzung derzeit ausreichend Kompetenz im Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt besteht: definitiv nicht. Es besteht ein großer Entwicklungsbedarf bei allen Polizei-, Staatsanwaltschafts- und Justizbehörden. Es muss Sensibilisierung stattfinden, es müssen Fortbildungen stattfinden und das auf allen Ebenen.

Die Polizei besteht aus Mitgliedern der Gesellschaft, und die Gesellschaft ist einfach durchzogen von Homophobie, Transphobie und mehr. Das macht vor niemandem Halt. Deswegen müssen alle sehr nach innen schauen und damit auch umgehen. Auch Vorfälle, die von der Polizei ausgehen, müssen konsequent verfolgt und gelöst werden. Das Vertrauen in die Polizei muss wieder aufgebaut werden, weil

die Zahl der Fälle, die nicht gemeldet werden, unendlich hoch ist. Natürlich ist das auch ein Kreislauf, da die Statistiken eben nicht die Realität widerspiegeln, aber von den Statistiken ausgegangen wird.

Wir sprechen uns ganz deutlich für die Einrichtung spezieller LGBTIQ-Ansprechpartner*innen aus. Die Praxis bestätigt das durchaus: Wir sehen Berlin definitiv als Best-Practice-Vorbild und wünschen uns auch in München bzw. in ganz Bayern die Einrichtung solcher Ansprechpersonen. Wie ich vorhin schon gesagt habe, sagt die Statistik einfach gar nichts aus, da die Kategorisierung insbesondere von transphoben Straftaten nicht erfolgt. Wie gerade schon angesprochen, wird die Sexualität der betroffenen Personen oftmals außen vor gelassen, egal, ob die Betroffenen selbst sagen, dass das Teil des Angriffes, des Übergriffes war. Dementsprechend muss einfach sehr viel getan werden; denn in der Gesellschaft ist das Gewaltpotenzial für und die Bedrohung von nicht-heterosexuell lebenden Menschen tagtäglich gegeben. Wenn man sich vorstellt, dass man Angst haben muss, einfach nur, wenn man abends um acht Uhr über die Straße läuft, dann kann das so einfach nicht weitergehen.

Sve Hannah Lea (Lesben- und Schwulenverband): Zu den Statistiken: Ich war sehr überrascht und entsetzt, als ich die Statistiken für Bayern gelesen habe. In den letzten fünf Jahren hat es angeblich nur 22 Opfer von homophoben oder transfeindlichen Gewalttaten gegeben, bei insgesamt 15 Straftaten, 19 männliche Opfer und nur drei Frauen. Nur drei Frauen in fünf Jahren, das ist Unsinn. 19 Männer, das ist auch Unsinn. Die Dunkelziffer wird wesentlich höher sein. Aber wenn man diese nackten Zahlen anschaut, dann merkt man ja, dass das nicht sein kann. Die Hemmschwelle, anzugeben, dass man Opfer ist, ist offensichtlich so hoch, dass das wirklich abgebaut werden muss.

In Bayern hat es keine Studie gegeben, um zu untersuchen, was nicht gemeldet wird. Aber eine Studie aus Sachsen geht davon aus, dass nur ca. 11 % der von Gewalt Betroffenen das tatsächlich auch anzeigen. Ansonsten kann ich mich wirklich nur den Vorrednern und Vorrednerinnen anschließen: Es braucht hier genauso ein Angebot wie in Berlin. Das zeigt der Satz: "Wenn es euch nicht gäbe, hätte ich es nicht angezeigt." Genau das brauchen wir hier.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Ich würde jetzt kurz eine Frage des Kollegen Körber einschieben. Vielleicht lässt sich diese durch die nächsten Redner gleich mitbeantworten.

Abg. Sebastian Körber (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir gerade die Zahlen der Straf- und Gewalttaten gegen sexuelle Orientierung angesehen. *Bundesweit* sind, wenn ich mich nicht verzählt habe, 361 erfasst worden.

Wenn ich mir ansehe, was uns Herr Oswald gerade vorgetragen hat, was allein in Berlin vorgefallen ist, würde das bedeuten, dass es außerhalb von Berlin quasi keine Straftaten gibt. Das glaube ich tatsächlich nicht, nachdem ich hier gerade dem einen oder anderen Vorredner gelauscht habe. Das kann ja wohl nicht wahr sei. Da scheint es ja eine eklatante Schiefstellung in der Statistik in Bayern zu geben. Damit sollten wir uns als Parlamentarier dringend befassen. Vielleicht können die Experten und Expertinnen uns noch mal sagen, wie viele Fälle bei ihnen aufschlagen, damit wir das hochschätzen können. Vielleicht können wir der Staatsregierung Hinweise darauf geben, dass die Statistiken offenkundig falsch sein müssen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Herr Oswald hat schon darauf verwiesen, dass es laut Statistik den Anschein hat, als würde alles in Berlin vorgefallen. Aber wir machen jetzt zunächst mal mit der Rednerliste weiter; ich habe Herrn Appenzeller,

Frau Weitzel und Herrn Kundrath darauf stehen, außerdem Frau Abg. Enders. Vielleicht nehmen wir die Kollegin zuerst dran; dann können Sie die Antwort auf ihre Frage gleich einbauen.

Abg. Susann Enders (FREIE WÄHLER): Ich hätte eine Frage an Herrn Oswald. Ich finde es auch erstaunlich oder bemerkenswert, dass Sie sagen, in Berlin sind das so und so viele und wenn man die Bundesstatistik anschaut, bleibt nicht viel übrig. Ich habe damit mal auf ganz anderer Ebene Erfahrungen gemacht. Ich habe nachgefragt, wie viele Rollstuhlfahrer schon verunfallt sind, weil usw. Meine Anfrage war an einen Polizisten in meiner Region gerichtet; der hat mir gesagt: Es tut mir leid, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil wir das so nicht katalogisieren, weil das schon wieder eine Diskriminierung wäre.

Deshalb frage ich Sie jetzt: Kann es sein, dass es in Bayern aus diesem Grund in dieser Richtung in der Statistik Unklarheiten gibt? – Sonst kann ich es mir nicht erklären, weil ich keinen Einblick habe.

SV Markus Oswald (Staatsanwaltschaft Berlin): Da muss ich leider passen, weil ich nicht weiß, was die Kriterien sind, ob dieses Merkmal in Bayern überhaupt erfasst wird, und wenn es nicht erfasst wird, mit welcher Begründung. Wir haben die Diskussion natürlich auch geführt, weil wir wissen, dass es mal Listen anderer Art gab, in denen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität geführt worden ist. Uns ist sehr bewusst, dass das ein sensibles Thema ist. Aber wir – das heißt: die Rechtspolitik in Berlin – sind natürlich auch im Gespräch mit der Community, mit den entsprechenden zivilgesellschaftlichen Organisationen, und haben uns dazu entschlossen, das zu machen.

Wir formulieren das so, dass wir fragen, ob sich aus Sicht des Opfers oder des Betroffenen die Motivation des Täters in irgendeiner Form gegen eine, wenn auch nur vermeintliche, sexuelle Orientierung oder Identität gerichtet haben könnte, ohne dass damit festgestellt wird, welche sexuelle Orientierung oder Identität das Opfer hat. Das heißt, es ist die Täterperspektive, die registriert wird, die homo- oder transfeindliche Motivation.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Herr Oswald, noch eine kleine Nachfrage dazu. Sie sagten schon, dass die Täterperspektive erfasst wird. Aber grundsätzlich: Muss der Name des Opfers für eine Statistik denn überhaupt erfasst werden? Denn dadurch wäre es ja von Haus aus anonymisiert. Was die Sorge wegen der Namenslisten betrifft, stimme ich Ihnen zu, dass man damit sehr sensibel umgehen muss. Aber eine Statistik ist doch an sich namenlos, oder?

SV Markus Oswald (Staatsanwaltschaft Berlin): Ja natürlich, die Statistik ist das letztlich. Aber sie beruht ja wiederum auf der Auswertung von Aktenmaterial, und in der Akte steht drin: "XY ist schwul." Man muss natürlich sehen, ob man das so reinschreibt oder nicht, oder ob man das in irgendeiner anderen Form aufnimmt. Aber wie gesagt ist das ja motivationsbezogen. Ich möchte dazu noch eines ergänzen und aus meiner Sicht klarstellen, weil vorhin das Stichwort Sensibilisierung angesprochen wurde:

Sensibilisierung heißt zweierlei: Einerseits natürlich der Umgang mit den Betroffenen. Das heißt, man muss ein gewisses Verständnis und Empathie für die Besonderheiten der Community haben. Vor allem auch für die geschichtlichen Erfahrungen, die auch bei jungen Menschen immer noch nachwirken. Sensibilität heißt aber auch, überhaupt erst mal wahrzunehmen, festzustellen, dass es eine homofeindliche oder transfeindliche Motivation gegeben haben könnte. Das heißt, was wir am Ende nach § 46 des Strafgesetzbuches wollen: Die Motivation der Menschenverachtung bzw. menschenverachtende Motive, wie es darin heißt, ist natürlich Ge-

genstand der Strafzumessung und kann sich strafverschärfend auswirken. Aber damit im Urteil die Feststellung getroffen werden kann, dass es das gegeben hat, muss der Richter das erkennen. Und damit es der Richter erkennt, muss es vorher der Staatsanwalt erkannt haben. Die Kette geht weiter zurück, bis hin zur Anzeigeerstattung. Das heißt, Sensibilität muss auf allen Ebenen gewährleistet sein, von der Anzeigeerstattung an, beim Anzeigeersteller selbst – zeig es an, sag es bitte auch, wenn du meinst, das könnte so und so motiviert sein –, bis hin zum Richter, der das Urteil fällt und schreibt.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Wir haben jetzt noch zwei Fragen von den Kolleginnen Stierstorfer und Ganserer.

Abg. Sylvia Stierstorfer (CSU): Ich sage jetzt auch noch mal von meiner Seite ein herzliches Grüß Gott und danke Ihnen für die wirklich wertvollen und wichtigen Beiträge. Frau Abg. Ganserer hat ja eine Anfrage zu diesem Thema gestellt, die habe ich jetzt auch da. Darin geht es unter anderem um Gewalt und Diskriminierungserfahrung von Lesben und Transfrauen, um Opfer, Polizei, Gewaltschutz und Diskriminierung: Diese ganzen Themen sind abgearbeitet worden; auch, was die Polizei in diesem Bereich macht und was in diesem Bereich in Bayern bereits jetzt umgesetzt wird. Vor allem München ist federführend, weil die natürlich auch große Sensibilität haben – das haben Sie ja angesprochen – und weil es hier Beauftragte bei der Polizei gibt. Dieses Thema ist natürlich ein wichtiges Thema, und es sind natürlich auch weitere Punkte, die heute in der Diskussion angesprochen wurden, beantwortet worden. – Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Es ist also nicht so, dass das kein Thema ist, sondern das Thema ist sehr wohl angekommen. Frau Ganserer, Sie haben ja damals dankenswerterweise die Anfrage gestellt. – Das wollte ich jetzt nur ergänzen.

Abg. Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): Frau Kollegin Stierstorfer, vielen herzlichen Dank, dass Sie auf meine parlamentarischen Initiativen verweisen. Dann hätten Sie den Experten Staatsanwalt Oswald aus Berlin auch darüber informieren können, dass wir, also meine Fraktion der GRÜNEN, hier im Bayerischen Landtag genau das gefordert haben: spezielle Ansprechpersonen bei der Polizei. Die Meinung der Mehrheitsfraktionen im Bayerischen Landtag war: Das braucht man nicht.

Deswegen die Frage an Herrn Oswald: Sind Sie nicht der Meinung, dass es dringend notwendig wäre, auch in einem Flächenland wie Bayern flächendeckend spezielle Ansprechpersonen bei der Polizei einzurichten und hier Sensibilität, den Kontakt zur Community zu schaffen?

Noch eine Frage an alle Expert*innen, weil ich gehört habe, dass es in München einen Austausch zwischen den Verbänden und der Polizei gab: Ist Ihnen bekannt, dass solche Runden Tische von Polizei und LSBTI*-Organisationen auch außerhalb Münchens stattfinden? – Ich glaube, die Lösung kann ja nicht heißen: Wenn du schwul, lesbisch, bi, trans* oder inter* bist, lässt du dich entweder auf dem Land zusammenschlagen und lebst damit oder du ziehst nach Berlin, Köln oder nach München. Das kann ja nicht die Lösung sein. Ich meine, dass alle Menschen, auch Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans*- und Inter*-Personen in Bayern frei und sicher leben können müssen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Kurz zum Verfahren, weil uns jetzt doch die Zeit ein bisschen davonsaust: Ich würde jetzt Herrn Oswald das Wort erteilen, sofern Sie sich in der Lage sehen, darauf eine Antwort zu geben, und dann Herrn Appenzeller. Frau Weitzel und Herrn Kundrath würde ich fragen, ob ihr Beitrag zu diesem Themenkomplex noch neue Aspekte hinzufügt. Ansonsten würde ich nämlich gerne zum nächsten Thema übergehen.

SV Markus Oswald (Staatsanwaltschaft Berlin): Ich sage es ganz kurz: Wir haben in Berlin mit der Einrichtung dieser Ansprechperson sowohl bei der Polizei als auch bei der Staatsanwaltschaft sehr gute Erfahrungen gemacht, und wir sind – da spreche ich nur für Berlin – der Auffassung, dass es nötig ist, diese Ansprechpersonen einzurichten, um dem aus unserer Sicht erheblichen Dunkelfeld zu begegnen und die Anzeigebereitschaft zu verbessern.

SV Wolfgang Appenzeller (Bundespolizeidirektion München): Ich möchte mit der Frage zur Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik beginnen. Dazu wurden schon Zahlen genannt. Man darf nicht vergessen, dass die polizeiliche Kriminalstatistik, kurz: die PKS, eine Auflistung, im Endeffekt eine Strichliste aller der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ist. Das heißt im Endeffekt nichts weiter, als dass das Dunkelfeld darin gar nicht abgebildet wird. Das heißt im Umkehrschluss aber auch: Bis eine Straftat darin landet, müssen mindestens drei Hürden überschritten werden.

Das ist erstens die Anzeigeerstattung. Das Opfer muss zur Polizei kommen und Anzeige erstatten. Die zweite Hürde ist: Die Polizei vor Ort muss wissen, dass Straftaten gegen LGBTIQ* in den Themenbereich "politisch motivierte Kriminalität" fallen. Dann muss sie nach Einschätzung der Situation bzw. der Tathandlung, des Tathergangs, auch bewerten, dass das politisch motivierte Kriminalität ist, und das so einpflegen.

Diese drei Schritte sind also mindestens notwendig, damit das zum Beispiel in der polizeilichen Kriminalstatistik auch als Straftat gegen die sexuelle Identität, Orientierung, geschlechtliche Identität aufgeführt wird. Das heißt, die Haupthürde ist dabei die Anzeigeerstattung.

Wenn man auf Zahlen der Europäischen Union zurückgreift, die 2012 eine europaweite Umfrage gestartet hat, an der in Deutschland über 20.000 Menschen teilgenommen haben, sieht das Anzeigeverhalten so aus: Bezüglich physischer und sexueller Übergriffe sagen 77 bis 82 %, dass sie diese Tat nicht bei der Polizei angezeigt haben. Wenn es um Beleidigungen geht, sind die Zahlen noch viel höher: Bei Beleidigungen und Belästigungen aller Art sprechen wir von 94 bis 97 %, die nicht angezeigt werden, gar nicht erst bei der Polizei landen und dementsprechend nicht in die Statistik aufgenommen werden.

Man hat in dieser Umfrage auch die Frage gestellt: Was waren die Gründe dafür, dass Sie nicht zur Polizei gegangen sind?

Ich habe mir die rausgepickt, die für mich als Polizisten interessant oder eigentlich erschreckend sind: Bezüglich physischer und sexueller Übergriffe sagen 30 bis 36 %, sie dachten, die Polizei würde gar nichts machen. 23 % sagen, die Polizei könne überhaupt nichts machen. 16 bis 20 % sagen bezüglich physischer und sexueller Übergriffe, sie hätten Angst vor homophoben und transphoben Reaktionen der Polizei. Bei Beleidigungen und Belästigungen sieht es ähnlich aus: 26 bis 29 % sagen: Ich wusste gar nicht, dass die Polizei etwas machen würde.

Das heißt, man spricht der Polizei den Willen ab, dagegen überhaupt etwas zu machen. Das finde ich als Polizist beschämend. Da muss die Behörde handeln. Es müssen vertrauensbildende Maßnahmen her. Das heißt, man muss in der Aus- und Fortbildung sensibilisieren. Man muss ansprechen, dass es bezüglich LGBTIQ* besondere Bedürfnisse gibt. Wir reden bei polizeilichen Maßnahmen von Grundrechtseingriffen. Dementsprechend muss ich die Kollegen und Kolleginnen schulen, welche Bedürfnisse diese Menschen haben, wie ich mit den Opfern umgehe, wie ich Vertrauen gewinne. Es kann nicht sein, dass die Verfolgung einer Straftat daran scheitert, dass die Polizei als nicht vertrauenswürdig eingestuft wird.

Darauf möchte ich in dem Kontext auch hinweisen, weil ich von einigen Kollegen und Kolleginnen, hauptsächlich von Kollegen, höre: "Das jetzt auch noch!" – Aber wir reden hier nicht von irgendeinem Entgegenkommen, sondern wir reden hier von einem Grundrecht. Wir reden von Artikel 2 des Grundgesetzes, dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Da bedarf es keiner Rechtfertigung, dass dieses ausgeübt wird, sondern es bedarf einer Rechtfertigung, dass es eingeschränkt oder nicht gewährt wird.

Als Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, LGBTIQ*, der Bundespolizei in Bayern habe ich die Erfahrung gemacht – damit gehe ich auf die zweite Frage in diesem Komplex ein –, dass gerade eine Ansprechperson bei der Polizei das Vertrauen in die Polizei signifikant steigern kann.

Das ist nicht nur meine persönliche Einschätzung, sondern das ergibt sich auch aus Studien, zum Beispiel der von Feddes und Jonas, die 2015 eine Studie über den Zusammenhang von LGBT*-Hasskriminalität, psychologischem Wohlbefinden sowie dem Anzeigeverhalten der Opfer von Hasskriminalität durchgeführt haben und ganz klar zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Ansprechpersonen bei der Polizei die Anzeigebereitschaft signifikant erhöhen. Das führt wiederum dazu, dass das Vertrauen in die Polizei steigt. Das führt dazu, dass das psychologische Wohlbefinden erhöht wird, was wiederum die Anzeigebereitschaft fördert. Das hängt also alles zusammen.

Ich finde es als Polizist unabdingbar, dass wir in der Polizei Ansprechpersonen für diese Menschengruppe haben.

Um den Effekt nach außen einmal plastisch zu machen: Die Bundespolizei hatte dieses Jahr das erste Mal einen Stand auf dem CSD in München. Ich kann nicht beschreiben, wie das ist, wenn Menschen auf einen zukommen. Ein Familienvater, ein Mann mit seiner lesbischen Tochter, hat gefragt, was denn die Polizei hier will. Ich habe ihm erklärt, dass wir zeigen wollen, dass wir in der Bundespolizei auch LGBTIQ sind und uns dementsprechend auch solidarisch zeigen und diese Personengruppe unterstützen möchten. Da fragt er nach, wie ich das meine, und ich sage: Ja, ich bin schwul, und das ist eine lesbische Kollegin. – Wir hatten alles an dem Stand, außer Inter*. Wir hatten eine transsexuelle Kollegin, wir hatten bisexuell, hetero, schwul, lesbisch; alles war da – in Uniform. Der Mann ist in Tränen ausgebrochen und ist mir um den Hals gefallen und meinte dazu, dass er das noch erleben dürfe!

Das sind die Effekte nach außen. Nach innen wirkt sich das stark auf die Organisationskultur, auf die Polizeikultur aus, wenn es Ansprechpersonen gibt.

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, dass so etwas einzurichten ist. Das heißt, wenn es so etwas gibt, ist das ein Entgegenkommen bzw. Goodwill des Polizeiführers, des Präsidenten. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass das ein sehr starkes Signal nach innen ist. Zum einen, dass die Behörde sich dazu bekennt, dass sie LGBTIQ* in ihren eigenen Reihen hat und Diskriminierung nicht duldet. Es ermöglicht aber auch Kollegen und Kolleginnen, ihre Sexualität offen am Arbeitsplatz zu leben.

Ein Beispiel dafür ist eine Kollegin im Tarifbereich, die vor zwei Jahren bei uns in der Direktion München eingestellt wurde. Ich habe mich damals vorgestellt und ihr erklärt, dass ich Ansprechperson bin. Ein halbes bis dreiviertel Jahr später hat sie mich beiseite genommen und meinte: "Als du mir damals gesagt hattest, dass du Ansprechperson für LGBTIQ bist, konnte ich es gar nicht abwarten, nach Hause zu kommen." – Ich wusste zu dem Zeitpunkt noch nicht, dass sie lesbisch ist und mit einer Frau zusammenlebt. – Sie musste ihrer Partnerin unbedingt erzählen, dass sie ihre sexuelle Identität, diesen Teil ihrer Persönlichkeit, am Arbeitsplatz nicht

verstecken muss, sondern offen leben kann. Ich zitiere: "Die haben sogar einen fucking Beauftragten dafür!"

Das wirkt sich also natürlich auch auf die Beschäftigten aus und gibt einen Rahmen vor, in dem diese Menschen sich trauen, diesen Schritt zu gehen, ihre sexuelle Identität, ihre geschlechtliche Identität auch am Arbeitsplatz zu leben.

Vorhin wurde auch schon Minderheitenstress angesprochen. Der Hauptfaktor, der Minderheitenstress entgegenwirkt, ist soziale Unterstützung, gerade am Arbeitsplatz. Wenn ich weiß: Nicht nur meine Vorgesetzten, nicht nur der Präsident, sondern auch meine Kollegen und Kolleginnen dürfen mich nicht diskriminieren, oder ich ihnen zum Beispiel mit einer Ansprechperson eine Tür öffne, das zu leben, auch am Arbeitsplatz, wirkt das diesem Minderheitenstress entgegen und sorgt auch für ein höheres psychisches und physisches Wohlbefinden.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke, Herr Appenzeller.

Auch wenn ich mich damit vielleicht unbeliebt mache, möchte ich jetzt gerne zum nächsten Themenfeld übergehen. Ich würde Ihnen aber grundsätzlich anbieten: Wenn am Ende der Anhörung noch etwas offen ist, scheuen Sie sich nicht, setzen Sie sich an den Rechner und schicken an mein Landtagsbüro oder an das Ausschussbüro die Aspekte, die Sie zu den Themenfeldern gerne noch loswerden wollten, sofern sie nicht schon Bestandteil Ihrer schriftlichen Stellungnahme sind.

Wir kommen zum Themenfeld sieben, Kinder, Jugendliche und Familie:

Sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit ausreichend an den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von queeren Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert?

Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren?

Wie beurteilen Sie die familiäre und gesellschaftliche Situation von Kindern mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen?

Es erübrigt sich, dazu zu sagen: Sehen Sie Handlungsbedarf?

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Wir wissen aus einer Studie der Landeshauptstadt München, dass das Thema in der Kinder- und Jugendarbeit unterrepräsentiert ist. Es gibt kaum Angebote. Die Fachkollegen und -kolleginnen sind mit dem Thema wenig bekannt. Aber es gibt auch eine gute Nachricht aus dieser Untersuchung von 2011: Ein Großteil der Fachkräfte in diesem Bereich ist guten Willens, an Fortbildungen teilzunehmen; sie haben Interesse, an Fortbildungen teilzunehmen. Darauf wird sicherlich die Kollegin oder der Kollege aus München gleich noch näher eingehen.

Ich würde gerne etwas aufgreifen, was Herr Kundrath schon bemerkt hat: Es geht um die Ghettobildung. Wir haben es natürlich nicht gerne, dass wir eine bestimmte Gruppe in einer besonderen Einrichtung sozusagen behandeln oder ihr ein Angebot machen wollen. Das Ziel von Kinder- und Jugendarbeit müsste natürlich sein, dass LSBTIQ* irgendwann, in ferner Zukunft, auch selbstverständlich in Jugendzentren mit aufgegriffen, gesehen und mit Angeboten versorgt werden können.

Das ist aber derzeit nicht möglich, weil wir unter anderem aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts wissen, dass es eine hohe Diskriminierungsrate bei LSBT*-Kindern und -Jugendlichen gibt: 80 % der Jugendlichen aus der DJI-Studie haben

angegeben, dass sie Diskriminierung erfahren haben. Da ist besonders die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen zu nennen, in der diese Diskriminierungserfahrung noch mal höher ist, die also stärkerer Diskriminierung ausgesetzt sind. Solange die Diskriminierung noch so hoch ist, halte ich es für sinnvoll und auch überlegenswert, eigene, spezielle Angebote für LSBT*-Kinder und -Jugendliche zu machen.

Man kann dazu in andere Bundesländer schauen. Ich bin in Nordrhein-Westfalen aufgewachsen. Das eignet sich natürlich nicht unbedingt für einen Vergleich, obwohl Bayern, glaube ich, das zweitbevölkerungsreichste Bundesland ist. Aber von der Struktur her: Wir haben dort große Ballungszentren, und die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat schon 1996 – wenn ich mich richtig erinnere – ein Akzeptanzprogramm aufgesetzt. Mittlerweile gibt es in diesem Bundesland eine Landschaft von mindestens 16 oder 20 LSBTI*-Jugendzentren.

Das muss jetzt nicht unbedingt nach Bayern transferiert werden. Ich weiß ja auch gar nicht, ob das sinnvoll wäre. Aber man kann sich vielleicht an anderen Bundesländern, zum Beispiel an Hessen, wo ich mittlerweile wohne und arbeite, orientieren. Die hatten auch jahrelang ein einziges LSBT*-Jugendzentrum in Frankfurt. Jugendliche aus Kassel sind zwei Stunden mit dem Zug nach Frankfurt gefahren, um dort so ein Angebot wahrnehmen zu können. Mittlerweile gibt es in Darmstadt ein zweites Zentrum. Durch den Akzeptanzplan des Landes Hessen wird mittlerweile eine Infrastruktur aufgebaut, um auch die ländlichen Bereiche zu versorgen. Internet-Angebote sind natürlich auch wichtig, weil sie niedrigschwellig sind, weil sie bei Kindern und Jugendlichen eine hohe Akzeptanz erfahren, höher, als in eine Beratungsstelle zu gehen.

Aber das setzt auch voraus, dass es Angebote der Fort- und Weiterbildung zu dem Thema "sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität" in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit für Fachkräfte der sozialen Arbeit geben muss. Denn das ist ja die Erkenntnis auch aus der Studie der Landeshauptstadt München, dass hier zu wenig Wissen vorhanden ist, was die besonderen Schwierigkeiten dieser Gruppe sind und wie man damit umgehen kann. Wie meine Kollegin Ulrike Schmauch das schon mehrfach publiziert, veröffentlicht hat, brauchen wir eine Regenbogen-Kompetenz, ähnlich einer Gender-Kompetenz oder interkulturellen Kompetenz der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Sve Eva Apfl (Diversity München e. V.): Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Ich beziehe mich jetzt hauptsächlich auf die Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit. Wir bemerken eigentlich kaum Verbesserungen und auch, dass es seit Jahren keine Angebote gibt. Vorurteile werden signifikant verbreitet. Meistens herrscht kein Klima, in dem sich Jugendliche freiwillig outen würden. Teils geschieht das Outing erst im sicheren Rahmen zum Beispiel eines diversity@school-Workshops. Es fehlen Vertrauenspersonen im Schulumfeld, aber auch in der Jugendhilfe.

Teilweise verstecken sich die Jugendlichen in der Schule oder auch im Beruf, und das Outing passiert dann meistens erst nach der Schule, in der Großstadt. Viele unserer Besucher*innen kommen aus angrenzenden Stadtteilen, aber auch aus ganz Bayern, teilweise aus ganz Deutschland. Die Jugendtreffen unserer Gruppen haben jedes Mal Besucher*innenzahlen von 20 bis 80 Menschen.

Die Schulklimabefragung in München ergab, dass es vielen Jugendlichen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung an Freiräumen fehlt, für LGBTIQ* noch mehr.

Sve Julia Bomsdorf (LeTRa): Unser Betrachtungswinkel ist eher bezogen auf Regenbogenfamilien, also weniger speziell auf queere Kinder und Jugendliche. Die schon angesprochene Studie von 2011 sollte noch mal auf den neuesten Stand ge-

bracht werden, denn schönerweise hat sich tatsächlich seitdem ein bisschen was getan. Seit 2016 ist der Trägerverein Lesbentelefon e.V., bei dem auch die Einrichtung LeTRa ist, ebenfalls Träger der Münchner Einrichtung "Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilie", auch kurz: Regenbogenfamilienzentrum München. Wir sind damit die einzige Stelle in Bayern, die sich so mit diesem Thema auseinandersetzt.

In München wird – wenn wir auf den Bedarf und die Perspektiven eingehen – der Fokus Regenbogenfamilien teilweise berücksichtigt. In der Landeshauptstadt erfolgt die Integration des Themas in entsprechende Leitlinien für die Jugendarbeit. Nach unserem Wissen geschieht das aber nur in München. In anderen Kommunen wie zum Beispiel Augsburg, Nürnberg oder Würzburg wird so etwas nicht umgesetzt. Auch in ländlichen Regionen gibt es, wie schon bei praktisch allen anderen angesprochenen Themen, gar kein Angebot dieser Art. Dementsprechend hoch ist auch die Nachfrage beim Regenbogenfamilienzentrum.

Zur rechtlichen Situation: Der Kinderwunsch ist für LGBTIQ*-Personen immer noch schwierig umzusetzen. Die rechtlichen Komplikationen, der begrenzte Zugang zu Reproduktionszentren und die fehlende Kostenübernahme durch Krankenkassen bedeuten nach wie vor eine Schlechterstellung dieser Personengruppe. Diese erlebte Diskriminierung führt zu einer Belastungsprobe beim werdenden Elternpaar.

Ich springe jetzt ein bisschen, um das etwas kürzer zu halten.

Es ist deutlich geworden, dass die Beratungs- und Fortbildungsanfragen auch weit über die Landeshauptstadt hinaus eintreffen und es dementsprechend mehr Ressourcen in diesem Bereich geben sollte. Man kann durchaus sagen, dass das Regenbogenfamilienzentrum als Best-Practice-Beispiel herangezogen werden könnte, um so etwas auch in anderen Kommunen umzusetzen.

Bei der Frage, wie wir die familiäre und gesellschaftliche Situation von Kindern mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen beurteilen, muss man unterscheiden zwischen Binnen- und Außenklima. Innerfamiliär wird die Situation sowohl von den Familien als auch der Wissenschaft als positiv beschrieben. Dazu gibt es eine Studie von Rupp. Das beruht meist auf einem partnerschaftlichen Umgang zwischen Eltern und Kindern sowie einer egalitären Aufteilung von beruflichen und Care-Aufgaben zwischen den Eltern.

Aber wenn wir den Bereich außerhalb der Familie anschauen, zeigt sich doch, dass Unsichtbarkeit und mangelnde Selbstverständlichkeit in Institutionen wie Kita und Schule weiterhin den aushäusigen Alltag vieler Kinder aus Regenbogenfamilien prägen. Insbesondere Bücher und sonstige Materialien basieren weiterhin auf einem mehrheitlich eng gefassten heteronormativen Bild von Familie. Wie vielfältig heutzutage Familienmodelle gelebt werden, findet in Kita und Schule nur sehr geringen Widerhall.

Unwissenheit der Fachkräfte ist vielfach nicht auf mangelnden Willen der individuellen Fachkraft zurückzuführen, sondern auf Unsicherheit und Unwissenheit; denn in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte steht der Umgang mit der Pluralisierung der Lebens- und Familienformen nicht zwingend auf dem Stundenplan. Dass ein Frauenpaar mit Kind nicht selbstverständlich als potenzielle Regenbogenfamilie gesehen wird, sondern regelmäßig die Frage "Sind Sie Schwestern?" hört, ist der allgegenwärtigen Heteronormativität geschuldet und zieht ein stets notwendiges Dauer-Coming-out nach sich, welches ein undankbares und anstrengendes Unterfangen ist.

Erfährt eine Familie Diskriminierung, steigt der Druck. Kinder und Jugendliche brauchen neben einem verlässlichen Umfeld auch eine Möglichkeit, sich mit ihrer Familienform wiederzufinden und repräsentiert zu sehen. Das ist eine für die Identitätsbildung und -stärkung wichtige Voraussetzung und somit auch Auftrag für sämtliche Bildungseinrichtungen.

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Ich will mich nur unterstützend als Kinder- und Jugendpsychotherapeut äußern. Meine Erfahrung mit der Kinder- und Jugendhilfe in München und in Bayern ist so, dass ich die Kollegen und Kolleginnen sehr bemüht und auch offen finde, aber zum großen Teil nicht gut informiert. Das ist wieder dasselbe Thema, dass der Bereich mit Weiterbildung versorgt werden muss. Das betrifft auch die Jugendhilfe-Einrichtungen, also therapeutische WGs usw. Es ist überall das Gleiche, dass die Informationen fehlen und wir das mühsam nachholen müssen.

Ich möchte ein kurzes Beispiel nennen. Ich hatte gestern ein Erstgespräch mit einem 13-jährigen Transjungen und dessen Mutter. Er war vom Jugendamt in Obhut genommen worden, und die Sozialarbeiterin hat die Mutter ein Jahr lang dahingehend beraten zu versuchen, das Kind im Ursprungsgeschlecht zu halten, mit Klamotten usw., woraufhin dieser Jugendliche zweimal in die geschlossene Psychiatrie gewandert ist. Das sind Fälle, in denen einfach nicht genug Informationen da sind und Leute den Familien eigentlich helfen wollen, aber genau das Gegenteil bewirken.

Dasselbe betrifft die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die oft überfordert ist. In den psychosomatischen Kliniken für Kinder und Jugendliche werden Transjugendliche oft gar nicht aufgenommen, weil sie nicht wissen, welchem Geschlecht sie sie zuordnen sollen usw. und wie sie damit umgehen sollen. Diese Jugendlichen bekommen oft keinen Platz. Es geht also ganz viel um Information

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Wir haben jetzt eine Frage von Frau Stierstorfer.

Abg. Sylvia Stierstorfer (CSU): Sie haben es angesprochen: Es gibt in Bayern ungefähr 96 Bayerische Jugendämter mit ungefähr 180 Erziehungsberatungsstellen, Nebenstellen, Außenstellen, die sich natürlich auch mit diesen Themen beschäftigen. Aber es gibt auch noch die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, die ich sehr gut finde, mit differenzierten Beratungsformaten. Es ist schon so gedacht, dass das natürlich ein Thema ist. Jugendämter sind bei uns auch sehr gut aufgestellt. Ich sage das so. Aber Sie sehen noch ein Defizit, dass speziell in diesem Bereich die Ausbildung verbessert werden müsste. Die Stellen wären da, die Vernetzung ist wichtig. Wir haben ein wahnsinniges Angebot.

Ich wollte auch noch den Bayerischen Jugendring erwähnen, weil der Bayerische Jugendring in Bayern wirklich eine ganz tolle Arbeit macht und letztlich auch mit dieser Aufgabenstellung betraut worden ist. Dafür fließen auch Gelder, und der Bayerische Jugendring macht gerade in diesem Bereich, in dem es um geschlechtliche Akzeptanz und sexuelle Vielfalt geht, verschiedene Projekte. – Wie sehen Sie das?

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Ich erlebe die als wirklich kompetent und auch bemüht, aber nicht gut genug informiert. Wir haben ja vorhin gehört, dass es auch noch Gerüchte gibt, wie man mit Transjugendlichen umgehen kann, was die Hormonbehandlung angeht, die Pubertätsblockade usw. Das sind natürlich Dinge, die sich verbreiten. Wenn jemand nicht gut fortgebildet ist, kann so etwas passieren, wie ich es gerade geschildert habe. Das sind dann Fehlinformationen.

Ich glaube, es braucht in dem Bereich wirklich Fortbildung für die Sozialpädagogen und -pädagoginnen, weil das in der Ausbildung momentan nicht oder kaum stattfindet.

Abg. Sylvia Stierstorfer (CSU): Okay, danke schön.

Sve Petra Weitzel (dgti): Wenn das in Bayern alles so super laufen würde, dann würde unsere vom Land Hessen bezahlte Mitarbeiterin in Frankfurt nicht so viele Gäste aus Aschaffenburg oder Würzburg haben, die zu ihr in die Schulung kommen, auch aus Jugendämtern und solchen Einrichtungen. – Das nur nebenbei.

Es ist vorbildhaft, was das Land Hessen macht, und es ist dringend nötig. Es müssen nicht nur Mitarbeiter von Jugendämtern geschult werden. Es gibt auch Leute, die die Einschulungsuntersuchung machen; die haben von dem Thema auch keine Ahnung. Auch die kommen in unsere Fortbildungsangebote.

Es gibt aber noch zwei andere Bereiche. Hier steht so eine schöne Frage: "Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren?" Bei der Frage habe ich erst mal geschluckt und mir überlegt: Was ist denn eigentlich gleichgeschlechtlich? Wir haben ja seit geraumer Zeit auch den Personenstand "divers". Die Frage an sich ist nicht so gut formuliert. Es gibt da zwei Themen: Wenn eine Transperson mit jemand anderem verheiratet ist und den Personenstand ändert, bekommt sie eine neue Eheurkunde. Sie bekommt dann eine Urkunde, auf der der alte und der neue Name stehen. Das wird auch in Bayern so gemacht. Das ist in höchstem Maße diskriminierend, weil man diese Urkunde unter Umständen vorlegen muss, wenn man im öffentlichen Dienst arbeitet, damit man seinen Familienzuschlag bekommt. Das gehört dringend abgeschafft.

Das zweite ist das Abstammungsgesetz. Das ist leider ein Bundesgesetz, gehört aber auch zu diesem Thema. Ein Beispiel: Eines unserer Mitglieder hat vor ihrer Transition Samenzellen einfrieren lassen. Seit zwei Jahren ist sie vom Personenstand her weiblich. Sie hat ihre Operationen alle gemacht und geheiratet. Ihre Frau bekommt jetzt ein Kind mit diesen Samenzellen. Das Kind ist gerade geboren worden und bekommt eine Geburtsurkunde, in der unser Mitglied, die eine Frau ist, als "Vater" angeführt wird. Ich bin sehr dafür, dass so eine Urkunde den aktuellen rechtlichen Zustand widerspiegelt. Das heißt, da haben dann zwei Frauen drin zu stehen, bzw. Elternteil 1 und Elternteil 2, wenn es nicht anders geht. Damit wäre auch das Problem der Menschen mit diversem Personenstand abgehandelt.

Sve Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Ich habe zwei Anmerkungen:

Vor zwei Tagen ging ein juristisches Gutachten zu Urkunden online, wie die Argumentation im Vergleich zu heterosexuellen, cis-geschlechtlichen Familien und Ehepartner*innen aussehen kann. Den Link kann ich im Nachgang gerne zur Verfügung stellen.

Zu Themenblock sieben würde ich auch aufgrund von Erfahrungen bei einer Podiumsdiskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung, die ich vor einiger Zeit gemacht habe, anregen zu überdenken, wie Familie gerade seitens der Landesregierung dargestellt wird und was alles Familie ist. Das klang schon bei einer Person an, die vorher gesprochen hat.

In der Jugendhilfe wird die Realität von Jugendlichen definitiv nicht vollständig dargestellt, und dementsprechend werden vielleicht die Leute verpasst, die tatsächlich sehr viel Einfluss auf Kinder haben, weil sie nicht direkt angesprochen werden.

Abg. Kerstin Celina (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage: Sie hatten ja darüber geredet, dass in Kitas das Personal fortgebildet werden muss. Reicht es denn, das Personal fortzubilden? Oder kennen Sie auch Fälle aus Kitas oder Schulen, in denen das Personal sagt: Wir wollen ja, wir wären kompetent und engagiert, aber die Eltern machen Druck? Reicht Fortbildung oder muss man die Leute, die in diesen Bereichen arbeiten, auch explizit stärken, damit sie Druck von außen auch aushalten? Oder ist der Druck tatsächlich nicht mehr so existent, weil verschiedene Familienbilder und verschiedene Lebensformen inzwischen doch präsenter sind als früher?

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Wer von den Sachverständigen möchte kurz darauf antworten?

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Ich erlebe, dass es wirklich um Fortbildungen geht. Ich erlebe die Kollegen und Kolleginnen wirklich in vielerlei Hinsicht als kompetent und engagiert. Sie wollen es gut machen, haben aber teilweise nur Halbwissen. Sie brauchen Informationen und beim Thema Trans*, das sehr viele Gefühle auslöst, auch Selbsterfahrung und Aufklärung, was das mit einem macht, damit man diesen Kindern und Jugendlichen ein stabiles und kompetentes Gegenüber sein kann.

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Ich habe eine ganz kurze Antwort auf Ihre Frage, die ich aber noch ein bisschen erläutern möchte: Ja. Wir haben es in Kindergärten vor allen Dingen mit Erzieherinnen und Erziehern zu tun. Das ist eine Berufsgruppe, die in unserem Land sehr wenig soziale Anerkennung erfährt und die durch die Ausbildung auf diese Themen, sexuelle und geschlechtliche Identität, nicht gut oder eigentlich gar nicht vorbereitet sind. Das heißt, sie haben den Eltern gegenüber einen schweren Stand und bräuchten wirklich Unterstützung; nicht nur für die fachliche Kompetenz, sondern die Unterstützung, dass man ihnen das zutraut und sie auch ein Standing vor den Eltern haben.

So wie ich das in Hessen wahrnehme – ich kann nicht für Bayern sprechen – ist das schon auch ein Thema, wie die Eltern darüber denken. Aber das sind eher wenige Eltern, die einem Kindergarten wirklich Probleme bereiten können, wenn dieser so ein Thema angehen will.

Sve Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Das ist auch ein Thema in Berlin. Zu berücksichtigen ist auch, dass es nicht nur Kindertagesstätten gibt, sondern auch Tagespflegepersonen. Diese sind teilweise von Ausbildung ausgeschlossen, weil sie einen gewissen Status nicht haben. Das ist ganz fatal. Dementsprechend lautet die Empfehlung an das Land, auch die Tagespflegepersonen, also die verschiedenen Betreuungsangebote, mit einzubeziehen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Das gilt auch für Bayern.

Dann kommen wir jetzt zum Themenfeld acht, ältere Menschen und Pflege:

Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Situation älterer queerer Personen? Sehen Sie Bereiche mit besonderen Belastungen, aber auch spezifisches Unterstützungspotenzial?

Wie beurteilen Sie die Versorgung und Betreuung von queeren Personen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und Pflege? Wie beurteilen Sie insbesondere die Versorgung und Betreuung von trans- und intergeschlechtlichen Personen?

SV Dr. Ralf Lottmann (ASH): Angesichts der Zeit versuche ich, gleich beide Fragen zu beantworten.

Die erste Frage zielt ja eher auf den gesellschaftspolitischen Aspekt ab. Ich will ein bisschen was zur offenen Altenhilfe und zur Teilhabe in den Kommunen sagen. Die offene Altenhilfe ist eine freiwillige Aufgabe und sehr abhängig von der Finanzkraft der Kommunen. Wie es in Bayern aussieht, entzieht sich leider meiner Kenntnis. Aber bundesweit ist das auf einem sehr geringen Niveau und hängt sehr stark davon ab, was man vor Ort, in den Bezirken, in den Kommunen schafft. Die Seniorenbegegnungsstätten sind generell hoch selektiv. Sie erreichen die Bevölkerung nicht richtig. Bildungsnahe Menschen werden eher erreicht. Intersektional betrachtet ist es zum Teil problematisch, wenn wir beispielsweise gar keine Migranten erreichen.

In Berlin haben wir Seniorenleitlinien, die auch zur offenen Altenhilfe etwas sagen. Für die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe gibt es das kom•zen. Aber für die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt haben wir nur den Landespflegeausschuss, in dem die schwule Beratung vertreten ist; die haben also Repräsentationsprobleme für bi, trans*und inter*, oft mit entsprechenden Folgen.

Zu Besuchsdiensten, die auch in Altenpflegeeinrichtungen gehen, oder das Thema Isolation und Einsamkeit im Alter betreffend: In München gibt es die schwulen Paten. Auch rosaAlter hat ein Angebot für Lesben. Für Trans* und Inter* kenne ich nichts. Vermutlich gibt es immer einen sehr starken Metropolenbezug. Auch in Berlin und Hamburg haben wir solche Besuchsdienste, die aber nur bedingt Leute erreichen, die sich nicht aktiv in der Community verorten.

Zur Politik will ich sagen – wir sind hier ja im Landtag –, dass in den Seniorenbeiräten in den Kommunen häufig "nur" ehemalige Mandatsträger sitzen; denen fällt es generell schwer, die Diversität der Bevölkerung abzubilden oder andere Berufsgruppen. Auch im Landtag oder im Bundestag gibt es ja das Senioritätsprinzip in den Parteien, die für die Altersgruppe der 45- bis 65- und 70-Jährigen sehr gute Quoten erreichen; Stichworte: Generationenkonflikt, Seniorenpolitik, Seniorengesellschaft oder Seniorenmacht. Aber gerade die hochaltrige Bevölkerung wird oft nicht erreicht. Es gibt ja auch noch fitte 80- und 90-Jährige, die auch in den Parlamenten oft nicht mehr erreicht werden, die gehen dann raus. Es gibt ja immer Ausreißer, aber es wäre natürlich schön, wenn das dann nicht Politiker mit 30 oder 40 Jahren Parlamentszugehörigkeit sind, sondern andere, Ältere aus der Bevölkerung, die neu reinkommen.

Zur zweiten Frage nach "Alter und Pflege" möchte ich mich erst mal bedanken, dass Sie das Thema aufgenommen haben. Sowohl in der Forschung als auch in der oft jugendorientierten Community fällt das Thema oft hinten rüber.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass das ein professionelles Setting ist. Es ist ja eine freiwillige und eigenverantwortliche Aufgabe, wo man wohnt. Da kann man sozusagen nur appellieren. Aber hier geht es um ein professionelles Setting, in dem ich mein Leben quasi beende. Hier hat der Staat eine besondere Verantwortung, hier geht es um die Lebensqualität insgesamt. Wir haben in unserer Forschung – in Berlin startet eine Evaluation zu dem Thema – das Problem quasi nicht. Wir haben ein Heimleitertreffen gemacht, für Interviews mit Experten; ich habe das Thema vorgestellt und bekam die Antwort: Wieso denn LSBTI*? Wir pflegen jeden gleich.

Darüber können wir ja trefflich sprechen: Was heißt denn "gute Pflege" und was heißt es, wenn jeder gleich gepflegt wird? Was bekommt man dann?

Das gilt ja nicht nur für LSBTI*.

Man kann jetzt fragen: Was wollen wir denn eigentlich bei dem Thema "Alter und Pflege"? Wollen wir tatsächlich eine inklusive Altenhilfe, zum Beispiel in ganz Bayern, die dann auch die Senioren in Deggendorf oder Rosenheim erreicht? Oder wollen wir, dass es nur ein Zufall oder eine Chance ist, dass ich gerade in München wohne, wo es die Häuser der Vielfalt von MÜNCHENSTIFT gibt? Das ist durch Stadtratsbeschluss ja ein Modellprojekt. Das haben wir in Berlin mit dem Lebensort Vielfalt auch; in Frankfurt gibt es die Regenbogenpflege. Es gibt sozusagen kleine Leuchttürme.

Man kann als Politik natürlich sagen – ich muss das jetzt ein bisschen provokant sagen –, wir haben ja was, wir haben diese Leuchtturmprojekte. Aber die Problematik ist ja, dass die Versorgung auf dem Land sehr schwierig wird. Auch auf einen Platz in den drei Häusern in München gibt es kaum Chancen, denn wenn man konservativ rechnet, sind bereits 1.000 LSBTI*-Personen in Heimen in München.

Deswegen versuche ich bei dem Thema immer zu sagen, dass LSBTI* eine generelle Chance für die Altenhilfe sein kann, personenzentriert, individualzentriert zu pflegen und zu fragen, inwiefern die Lebensgeschichte eine Rolle spielt. Das betrifft ja nicht nur LSBTI*. Auch Heteros haben eine Lebensgeschichte. Ich will nicht der Dekubitus auf Zimmer 8 sein, sondern ich will eine Person sein, die eine Lebensgeschichte hat. Die Frage ist sozusagen, das als Chance zu benutzen, eine stärker personenzentrierte Pflege für alle zu bekommen, die von den Leitbildern her in der Regel ja auch erforderlich ist und die sich jeder Pflegedienst draufschreibt. Aber die Frage ist: Was genau wird gemacht?

Abschließend will ich noch kurz auf die Aktionspläne eingehen. Ich bin kein Fan von Modellprojekten und Aktionsplänen, weil das oft Modellruinen sind, die keine nachhaltigen und verlässlichen Strukturen bieten. Aber das ist natürlich besser als gar nichts. Auch die Häuser der Vielfalt von MÜNCHENSTIFT waren ein Modellprojekt, aber jetzt hängt es in der Luft, ob das weitergemacht wird. Das hängt oft von den Leuten ab, die das vor Ort machen. Es gibt ein weiteres Modellprojekt der AWO. Der Bundestag hat ein Modellprojekt zur Öffnung der Altenpflege für LSBTI* gestartet. Das geht auch an alle Spitzenverbände, und am Ende soll ein Handbuch entstehen, mit Trainings für die Altenpflege. Davon verspreche ich mir relativ viel. Das geht auch an den Paritätischen Wohlfahrtsverband, an die Diakonie und an die Caritas. Ich würde Sie auch bitten, in Ihrem Stimmkreis die eine oder andere Einrichtung anzusprechen, ob sie Lust hat, das zu machen.

Ich spreche auch deswegen von Modellruinen und verlässlichen Strukturen, weil wir gerade in der Pflege- und in der Altenhilfe eine hohe Fluktuation in der Pflege haben. Wir haben eine hohe Anzahl von schlecht Ausgebildeten, die nur einen Schnellkurs machen und dann zusammen mit einer examinierten Kraft eine Station leiten. Da hilft manchmal ein einmaliges Training nicht, die erreicht man häufig nicht. Wir haben in England keine guten Erfahrungen mit "Stonewall Housing" gemacht, auch nicht mit "The Pink Passkey" in Holland. Immer wieder wird gesagt, dass das fortlaufend passieren muss, dass sich der gesamte Betrieb damit beschäftigen muss. Es reicht auch nicht, das an eine Beauftragte abzugeben, sondern es müssen die Strukturen behandelt werden. Sonst bleiben wir non-performativ. Das heißt, es bleibt eine Sprechhandlung. Es ist nur ein Leitbild. Aber wir wollen ja den gesamten Betrieb erreichen. Nur so kann man einen Radar dafür bekommen und auch die soziale Arbeit und die Biografiearbeit dafür sensibilisieren.

Das ist noch ein anderes Thema: Die soziale Arbeit hat in der Pflege eine randständige Funktion. Auch das könnte man bearbeiten, damit die soziale Arbeit stärker als Experte für Biografie einbezogen wird und vielleicht auch Pflegekräfte entlastet.

Das letzte ist die Chance der Pflegeberufe-Reform. Nehmen Sie das als Chance und versuchen Sie vielleicht auch, das Thema in den Altenpflegeschulen in Bayern zu verankern. Auch darüber schafft man verlässlichere Strukturen, wenn das zum prüfungsrelevanten Thema in den Altenpflegeschulen gemacht wird und nicht nur eine freiwillige Aufgabe von Engagierten in den Schulen ist.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Hätten die Sachverständigen vielleicht noch eine Viertelstunde länger Zeit? Ansonsten müssten wir überlegen, auf einen Punkt zu verzichten. Für die Abgeordneten gilt natürlich das offizielle Sitzungsende um 13 Uhr, aber Sie dürfen natürlich auch bleiben. Wir haben ja heute keine Abstimmung mehr zu tätigen. Insofern verstehe ich, wenn jemand aus Termingründen pünktlich gehen muss. Aber ich persönlich hätte noch Zeit, und ich sehe auch überwiegend Nicken. – Dann hängen wir noch eine Viertelstunde dran, aber bitte trotzdem in gebotener Kürze.

SVe Petra Weitzel (dgti): Beim Thema "Speedschulung" wird es mir ziemlich schlecht. Ich stelle mir gerade vor, dass ein Transmann einen Katheter gelegt bekommt, die Person sich aber nicht auskennt und denkt, das ist alles so wie bei jedem anderen. Dann kann diese Pflegekraft den Menschen umbringen. Das muss man ganz hart so sagen.

Das andere Thema ist, dass wir vermehrt Menschen haben, die intersexuell oder trans* sind, aber nur teilweise eine Geschlechtsangleichung haben. Wenn diese dann in Pflege- und Senioreneinrichtungen kommen, wäre eine gewisse Sensibilität bei den Pflegekräften zu erwarten, die ja generell kultursensibel sein müssen, weil wir ja auch immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund haben.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Danke.

Dann kommen wir zum Themenfeld neun, Sport:

Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation von queeren Personen im Leistungs- und im Breitensport?

Wie beurteilen Sie die derzeitigen Maßnahmen und Aktivitäten von Sportverbänden gegen Trans- und Homophobie?

Welche Rolle können Ihrer Meinung nach Sportvereine und Clubs spezifisch für queere Personen spielen?

Wer fühlt sich berufen, etwas zum Themenfeld Sport zu sagen?

SVe Petra Weitzel (dgti): Ich stehe schon seit langem in Kontakt mit Frau Reiter aus Lenggries, die vor einigen Jahren nach ihrer Transition angefangen hat zu laufen, mit gutem Erfolg in ihrer Altersklasse. Solange sie keine Wettbewerbe gewonnen hat, war alles ganz toll. Aber in dem Moment, wo sie auf dem Siegertreppchen stand, gab es Ärger. Die Leute sind unter Protest aus dem Saal rausgelaufen, von wegen: "Hier ist alles Betrug!". Das ist ein Problem, das zum Teil von den Verbänden her kommt, zum Teil aber auch durch eine Stimmung in der Bevölkerung, die dazu geführt hat, dass man bei ihr im Ort bei einem Karnevalsanzug schon mal auf sie gemünzte Figuren auf die Karnevalswagen gestellt hat.

Ich fange mal beim DOSB an, das ist ja der oberste Sportbund in Deutschland. Der hat erst, nachdem wir dort angefragt haben, Informationen zum Thema Trans* und Inter* auf die Website gestellt. Aber bei den Mitgliedsverbänden, also unterhalb des DOSB, ist noch nichts zu dem Thema passiert. Dabei gibt es zum Thema Trans* und Inter* im Leistungssport Richtlinien des IOC, die verschiedene Verbän-

de übernommen haben, die aber nicht auf die untere Ebene kommuniziert werden, sodass dann praktisch jeder Trainer und jede Trainerin weiß, dass alles mit rechten Dingen zugeht und man in einem fairen Wettbewerb ist. Diese Vermittlung fehlt im Bereich Sport völlig; das gilt bundesweit, natürlich auch in Bayern. Hier ist sehr viel Akzeptanzarbeit zu leisten. Dazu könnte so ein Aktionsplan beitragen.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Gibt es Ergänzungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Themenbereich zehn, Schulen und Bildung:

Wie schätzen Sie die aktuelle Situation queerer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Bildungsbereich ein? Wie kann nach Ihrer Meinung ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter Lernenden und Lehrenden sichergestellt werden?

Wie bewerten Sie die aktuellen "Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen" im Hinblick auf den Umgang mit sexueller Orientierung und Vielfalt?

Sve Eva Apfl (Diversity München e. V.): Der bayerische Freistaat muss Aufklärungsprojekte wie diversity@school, das Münchner Projekt amanda und alle weiteren unterstützen. Geld allein hilft nicht. Politiker*innen aller Parteien müssen als Vorbilder agieren. LGBT*-phoben Lobbyvereinen darf kein Forum bei Gesetzesinitiativen zu Sexualerziehungsrichtlinien geboten werden. Rahmenbedingungen für flächendeckende Aufklärung sind zu schaffen. Vertrauliche Workshops müssen möglich bleiben. Bayerische Lehrkräfte sind zudem nicht ausreichend auf queere Themen vorbereitet. Viele schauen bei homophoben Äußerungen von Mitschüler*innen weg. Diversity@school wird oft zum Feuerlöschen gerufen, weil Lehrkräfte mit Outings in ihrer Klasse überfordert sind. Manche Schulleitung zeigt sich unkooperativ bei Namensänderungen. Queere Themen müssen flächendeckend obligatorischer Bestandteil jeder Lehrkräfteausbildung werden. Die Situation in Ausbildungsbetrieben und Hochschulen ist teilweise auch nicht anders. Auch in Universitätsverwaltungen hat man Schwierigkeiten mit einer Namensänderung.

Die Lehrpläne in den Schulen sind zudem nicht LGBTIQ*-gerecht. Es gibt keine queeren Themen, sie kommen gar nicht oder wenig vor. Ich finde in Unterlagen und Textaufgaben nie Regenbogenfamilien und Trans*-Personen. Nicht nur Herr und Frau Müller sollten ein Ei kaufen können, sondern auch Frau Müller und ihre Frau.

Diversity@school ist oftmals mit Schwierigkeiten konfrontiert: Indirekt motivierte Lehrkräfte fragen diversity@school an, werden aber nicht von ihrer Schulleitung unterstützt und müssen teilweise wieder absagen. Schulleitungen haben teilweise Angst vor möglichen negativen Elternreaktionen bzw. sogenannten besorgten Eltern. Diese Eltern verbieten ihren Kindern in manchen Fällen die Teilnahme an unseren Workshops.

Die Motivation unserer Referentinnen ist es, Vorurteile abzubauen, Jugendliche zu motivieren, zu ihrem Queer-Sein zu stehen und endlich ein Outing-freundliches Klima zu schaffen, in dem es vollkommen egal ist, wen du liebst und mit welchem Geschlecht du dich identifizierst. Der niederschwellige Kontakt mit den Schüler*innen durch den Peer-to-Peer-Ansatz, Referent*innen im ähnlichen Alter der Schüler*innen und damit näher an ihrer Lebensrealität, größtmögliche Diversität in unseren Referent*innen-Teams – das alles macht unser Aufklärungsprojekt diversity@school so besonders.

Was können Schulen für ein besseres Klima machen? – Externe Workshops anbieten für Schüler*innen und Lehrkräfte, couragierte Aktionen initiieren, wie zum Beispiel Queer-Beauftragte einrichten, Toiletten-Situation für nicht-binäre Menschen, Inter*- und Trans*-Personen nicht mitmeinen, sondern mitdenken.

Ich würde jetzt noch etwas zu den Richtlinien sagen. Wir bewerten die Richtlinien negativ, da sie mit großem Einfluss der LGBT*-phoben Lobbygruppen entstanden sind. Das äußert sich dahingehend, dass die Lehrkräfte durch die Richtlinien keinen Rückhalt von offizieller Seite erfahren, das Thema im Unterricht zu behandeln. Es wird im Gegenteil Unsicherheit geschürt. Das Thema LGBT* kommt nur unzureichend im Unterricht vor und nicht im Lehrplan. Dazu gibt es Rechtsunsicherheiten. Diese Rechtsunsicherheiten verhindern Workshops ohne die Anwesenheit der Lehrkräfte, was für eine vertrauensvolle und offene Umgebung für die Schüler*innen sehr wichtig ist. Die Ergebnisse der Schulklimabefragung in München zeigen keinen positiven Erfolg dieser Richtlinien. Schon 2015 ergab die Coming-Out-Studie des Deutschen Jugendinstitutes, dass über 40 % angaben, dass Lehrer*innen nicht eingegriffen haben, bei den Schimpfwörtern "Schwuchtel", "schwul", "Transe" oder "Lesbe". Ich denke nicht, dass sich daran mit den bestehenden Richtlinien etwas ändern würde.

SV Dipl.-Soz. Päd. Michael Bastian (Kompetenznetz): Diversity@school macht eine super Arbeit. Das muss ich einfach mal sagen, das ist unglaublich unterstützend und toll, was die machen. Wir begleiten ja Kinder und Jugendliche im Transitionsprozess bzw. Kinder, die geschlechtsvariantes Verhalten zeigen, auch an den Schulen. Zusätzlich braucht es aus unserer Sicht in Bayern dringend ein einheitliches Vorgehen, wie man mit diesen Kindern und Jugendlichen umgeht, wie man ihren Transitionswunsch umsetzt. Da gibt es eine riesengroße Verunsicherung. Eigentlich gibt es schon sehr viel Offenheit dafür, das zu unterstützen und zu begleiten. Es gibt aber auch Negativbeispiele, in denen Schulen das absolut verweigern und sagen, das Kind muss im Ursprungsgeschlecht bis zur Mittleren Reife gehen. Es gibt sehr viel Offenheit, aber es gibt keine Grundlagen, keine grundlegenden Vorgaben in Bayern, wie die Schulen damit umgehen, wenn ein Kind mit dieser Thematik kommt. Das ist entscheidend wichtig.

Das Lambda Jugendnetzwerk hat eine Broschüre herausgegeben, mit der wir momentan arbeiten, weil sie sehr gut ist. Viele Schulen lassen sich auch darauf ein. Lambda ist ein Jugendnetzwerk von schwulen, lesbischen und trans* Jugendlichen. Das ist eine hervorragende Broschüre, aber sie hat natürlich überhaupt keine Gültigkeit. Das ist dann Ermessenssache des Rektors, damit umzugehen. Das wäre unglaublich wichtig für die Lehrkräfte, für die anderen Schüler, für die Kinder selber, für die Familien und Eltern, wenn es eine Sicherheit und Klarheit gäbe, wie man grundsätzlich damit umgeht, mit Fragen, welcher Name auf welchen Listen geführt wird, wo der rechtliche Name noch geführt wird, wie die Toilettensituation ist, was beim Sport gemacht wird, ob es eine Sportbefreiung gibt usw. Das sind eigentlich ein paar Eckdaten, die man gut klären könnte, und dann wäre eine Sicherheit für alle gegeben.

Sve Petra Weitzel (dgti): Bei dem Thema "Handreichung für Schulleitungen und Lehrkräfte" steige ich gleich ein. Ich kann dazu sagen, dass das Bildungsministerium von Rheinland-Pfalz am 26.11. anfängt, mit uns darüber zu sprechen. Unsere Forderung wäre, dass so eine Handreichung auch in Bayern erarbeitet wird. Ich gehe noch mal kurz auf das Thema "Führung von Vornamen in Schulen" ein. Dazu gibt es ein neues Rechtsgutachten von der Humboldt-Universität, das zeigt, was alles geht. Das ist Ende Oktober rausgekommen. Diese Möglichkeiten werden an bayerischen Schulen sehr oft nicht genutzt.

Zum Bildungsplan: Es gibt da den schönen Punkt "Aktionsplan für das Leben", zu Themen wie Abtreibung. Dazu sage ich nur: Wir wissen, dass die Zahl intersexueller Föten, die abgetrieben werden, dank der Möglichkeiten der Fruchtwasseruntersuchung, die jetzt sogar noch von der Krankenkasse bezahlt wird, stark angestiegen ist. Darüber redet leider niemand. Auch nicht so gut ist, dass die Themen Trans* und Inter* in der Richtlinie gar nicht benannt sind. Sie kommen nicht vor. Es heißt "Sexualerziehung". Ich frage mich immer, was "sexual" mit geschlechtlicher Identität oder Geschlecht zu tun hat. Aus unserer Sicht gar nichts.

Das Besprechen dieser Themen ist erst in den Jahrgangsstufen 9 und 10 angesetzt. Dazu gibt es eine schöne Studie von Frau Oldemeier. Sie ist hier im Saal. Aus der geht klar hervor, dass mehr als die Hälfte der Kinder im Alter von 14 Jahren über sich selbst Bescheid weiß. Wenn das Umfeld so ist, dass sie sich nicht outen können, weil nicht darüber gesprochen wird oder negativ gesprochen wird, dann ist es dringend notwendig, dass die Themen Trans* und Inter* deutlich vor dem neunten Schuljahr besprochen werden, im Einzelfall sogar in der Grundschule. Es gibt ganz viele Kinder, die bereits bei der Einschulung "out" sind.

Das Thema Religion hat in diesen Richtlinien einen viel zu starken Einfluss. Da lesen wir die Handschrift von Frau von Beverfoerde, die anscheinend den bayerischen Bildungsminister besucht hat, wie wir erfahren haben. Dazu sagen wir, dass das Kindeswohl in Fragen der psychischen und physischen Gesundheit transidenter Kinder Vorrang vor religiösen Überzeugungen der Eltern anderer Kinder hat, weil die Beschränkung dieser Religionsfreiheit bestenfalls zu unangenehmen Fragen, aber nicht zu gesundheitlichen Belastungen ihrer Kinder führen kann. Kindeswohl geht also immer vor Elternwohl.

Sve Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Ich würde gerne auf repräsentative Studien aus der letzten Zeit hinweisen wollen, die auf der einen Seite schon zeigen, dass das, was bisher gemacht wurde, einen positiven Effekt hat. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass an Schulen keine Diskriminierung stattfindet. Außerdem sind in den Studien bestimmte Gruppen immer noch unterrepräsentiert und werden gar nicht oder kaum berücksichtigt, speziell Trans* und Inter*. Die Studie von Klocke, repräsentativ für ganz Deutschland, zeigt sehr eindeutig, dass es Handlungsbedarf gibt. Was Klocke gemacht hat und wir für Berlin auch noch mal gemacht haben und was als Anregung für einen Handlungsplan Bayerns verstanden werden kann, ist, dass sich sehr deutlich zeigt, dass zum Beispiel Fortbildungen von pädagogischem Fachpersonal positiven Einfluss haben, dass die Wahrscheinlichkeit deutlich steigt, die Themen auch entsprechend zu thematisieren. Leitbilder der Schulen haben tatsächlich einen positiven Effekt, wenn sie bekannt sind. Es ist sogar positiv wirksam, wenn die Schule kein Leitbild hat, aber die Leute denken, dass sie eines hat; das hat auch einen positiven Einfluss. Entsprechend gilt es, Lehrkräften, die sich nicht in der Lage sehen, die frustriert sind, weil sie denken, sie könnten sowieso nichts ändern, mehr Handlungskompetenz und Empowerment zu geben, wie sie intervenieren können, weil das tatsächlich statistisch gesehen viel zu selten passiert.

Noch ein Hinweis: In einigen Diskussionen wurde deutlich, dass bestimmte Dimensionen von Diversität nicht isoliert betrachtet werden dürfen: Intersektionale Ansätze in Maßnahmen dürfen nicht nur additiv sein – jemand ist gefährdeter, wenn er gleichzeitig zwei Dimensionen angehört –, sondern die Diversität bekommt dadurch eine andere Qualität und muss anders angesprochen werden. Da würde ich andocken an das, was vorhin auch gesagt wurde, dass es zum Teil auch um einen personenzentrierten Ansatz gehen muss. Aber auf Schulebene kann mit Leitbildern und generellen Aussagen schon viel erreicht werden.

Es wird auch immer gesagt: "Es sind doch so wenige." Dann wird sich auf die Statistik berufen, dass es maximal 10 % betrifft und von Inter* und Trans* noch weniger Personen betroffen sind. Tatsächlich betrifft es alle Jugendliche, wenn es um Vielfalt geht, gerade bei geschlechtlicher Vielfalt. Alle Jugendlichen haben eine geschlechtliche Identität und eine sexuelle Identität. Falls Sie dafür noch Argumente brauchen: Ich weiß nicht, ob Sie den "Goldenen Zaunpfahl" kennen, die absurdesten Beispiele für Gender-Marketing. Es betrifft alle Jugendlichen. Wir haben Interviews aus den Fokusgruppen auch mit cis-geschlechtlichen Jugendlichen, die sagen: "Ich hätte gerne rhythmische Sportgymnastik gemacht, aber mir wurde gesagt, dass das nur was für Mädchen ist." Geschlechter-Stereotype und Rollenzuweisungen zu hinterfragen, wäre mit Sicherheit für alle Jugendlichen sehr sinnvoll.

Auf die zweite Frage zu den Richtlinien möchte ich nur ganz kurz eingehen, weil ich hier auch als Vertreterin der Entwicklungspsychologie sitze. Vieles, was darin steht und angesprochen werden soll, ist zu spät angesetzt. Das müsste deutlich früher, zum Teil auch schon in Grundschulen, im Lehrplan platziert werden, um die Personengruppe der Kinder und Jugendlichen in der Identitätsentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Das wurde schon ein paar Mal gesagt, und das würde ich aus der Perspektive auch noch mal deutlich machen wollen, weil die geschlechtliche Identitätsentwicklung schon im Grundschulalter anfängt und entsprechende Schulungen notwendig sind, um die Kinder entsprechend begleiten zu können.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Bevor wir mit Herrn Prof. Timmermanns den Abschluss einleiten, habe ich nach dem Beitrag von Frau Prof. Watzlawik noch eine Frage:

Wir führen zu Genderthemen manchmal sehr spannende politische Debatten, überall, aber auch hier im Hohen Haus. Es steht immer mal wieder die Theorie im Raum, dass man Kinder doch auf den falschen Pfad führen könnte, wenn man sehr früh die Themen soziale oder geschlechtliche Identität, die frühe sexuelle Identitätsentwicklung im Kindesalter usw. anspricht.

Ich spreche gerade Sie beide an, weil Sie in diesem Bereich wissenschaftlich unterwegs sind. Vielleicht wollen Sie dazu ein klares Statement aus wissenschaftlicher Sicht im Hohen Haus hinterlassen, damit man solchen Gerüchten und den Vorwürfen der Ideologisierung einfach auch mal ein Ende setzen kann. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie beide das im Abschluss mit einbinden könnten. – Ich danke Ihnen.

Sve Prof. Dr. Meike Watzlawik (Sigmund Freud Privat Universität Berlin): Das ist diese Anstiftungs- oder Verwirrungshypothese, die wissenschaftlich überhaupt nicht haltbar ist. Das zum einen. Zum anderen ist es natürlich wichtig, Aufklärung und Darstellung von Vielfalt angemessen altersgerecht, auch an die kognitive Entwicklung angepasst, zu vermitteln. Dafür gibt es aber immens viele und sehr gute Vorschläge. Es ist nicht so, dass wir da bei Null anfangen. Aber das wird nicht rezipiert. Von daher ist eher die Frage: Wie vermitteln wir das, was schon gut pädagogisch vorbereitet ist, wissenschaftlich fundiert ist und nicht zur Verwirrung, sondern zur kompetenten und gesunden Identitätsentwicklung beitragen kann, an die Personen, die das Ganze dann auch umsetzen?

Ich bin immer entsetzt, wenn mich Leute noch fragen, ob man zur Homosexualität anstiften könnte. Wir haben das gerade wieder bei einer Fortbildungseinrichtung gehört: "Reden Sie doch nicht davon, sonst werden das noch mehr Leute."

Das ist absoluter Quatsch, wenn ich das mal so direkt sagen kann.

Um nur ein Beispiel zu nennen – ich könnte Ihnen da viele sagen: Viele homosexuelle Kinder sind Kinder cis-geschlechtlicher also heterosexueller Eltern. Wenn man zur sexuellen Orientierung angestiftet werden könnte, müsste das theoretisch anders verlaufen. Das ist also einfach nicht haltbar. Das hat so viele diverse Faktoren. Diese Gefahr besteht überhaupt nicht. Punkt.

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Ich kann das nur unterstützen und bekräftigen. Das ist aus meiner Perspektive ein Scheinargument. Man müsste es eigentlich andersrum betrachten: Diejenigen, die in ihrer sexuellen Orientierung oder Identitätsentwicklung verwirrt sind, sind LSBTIQ*-Kinder und Jugendliche, die durch die heteronormative Gesellschaft verunsichert werden. Diese Kinder müssen wir stärken. Es geht nicht darum, Kinder zu überreden, eine bestimmte sexuelle Identität anzunehmen, sondern es geht darum, sie zu informieren, ihnen zu zeigen, wie die Vielfalt unserer Lebensrealität aussieht, und ihnen dann die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt ihre sexuelle Identität und geschlechtliche Orientierung frei zu wählen und sie dabei bestmöglich zu stärken, zu unterstützen, aber nicht in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Bevor die Frage kam, wollte ich noch kurz resümieren, zusammenfassen: Ich denke, ähnlich wie andere Bereiche, zum Beispiel der Sport, ist die Schule vor allen Dingen ein Lebensraum für LSBTIQ*-Jugendliche, der als zutiefst homophob eingeschätzt werden muss. Das zeigen die statistischen Ergebnisse der Diskriminierungserfahrungen. Deswegen ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dort auch zu handeln, zu agieren. Ich würde auch das unterstützen wollen, was die Vorrednerinnen schon zum Thema "Richtlinien der Sexualerziehung in Bayern" gesagt haben: Die Themen kommen zu spät.

Ich möchte aber an der Stelle die Richtlinien auch ausdrücklich loben; denn Sie schreiben in Kapitel 1.2, ich zitiere aus den Richtlinien:

Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigene körperliche und geistig-seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben (...)

Wenn ich diesen Satz ernst nehme, dann muss ich auch schauen, wissenschaftsbasiert – dazu können wir wieder die DJI-Studie nehmen –, wann sich zum Beispiel Trans*-Jugendliche mit ihrem inneren Coming-out beschäftigen. Da gibt es eine sehr hohe Zahl, die das schon im Kindergartenalter tut. Wir erleben in den vielen Kindertageseinrichtungen auch, dass das Thema Transidentität mittlerweile dort angekommen ist; nicht massenweise, aber häufiger als das noch vor zehn Jahren der Fall war. Das heißt, eine größere Sensibilität ist da. Die Erzieherinnen und Erzieher brauchen aber Unterstützung, wie sie mit diesem Thema umgehen können.

Das Gleiche können wir beim Thema sexuelle Orientierung – auch wieder mit Hilfe der DJI-Studie – sagen: Das innere Coming-out für lesbische, schwule oder bisexuelle Jugendliche ist vor allen Dingen im Alter von 12, 13 und 14 Jahren virulent; aber auch schon bei Kindern, die jünger sind. Fast 50 % haben das am Anfang der Pubertät oder schon vorher für sich geklärt. Ich kann deshalb in den Richtlinien nicht erst in Klasse 8, 9 oder 10 mit dem Thema anfangen; das muss ich vorher machen, weil es in der Lebensrealität der Jugendlichen eine Rolle spielt. Da müsste ich es verankern.

Ich sehe die bayerischen Richtlinien also nicht als ganz so schlecht an, aber sie sind auf jeden Fall, wie alle Richtlinien, ausbaufähig. Ich möchte an der Stelle auch noch mal sagen, dass die Richtlinien natürlich wichtig sind, weil sie den Lehrkräften Rückendeckung geben, was sie in welcher Altersstufe tun können oder sollen bzw. dürfen. Wie wir das schon bei anderen Berufsgruppen gehört haben, sind

auch Lehrkräfte bei dem Thema nicht ausgebildet, sind nicht kompetent genug, ähnlich wie die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt, wir müssen die Themen auch in die Lehramtsausbildung rein bringen bzw. in die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Also auch im Lehrplan verankern?

SV Prof. Dr. Stefan Timmermanns (University of Applied Sciences Frankfurt): Im Lehrplan sind sie ja schon teilweise verankert. Ich meine jetzt die Richtlinien für Sexualerziehung. Da sind die Themen drin, aber sie kommen zu spät. Sie werden in den Jahrgangsstufen zu spät behandelt.

Vorsitzende Doris Rauscher (SPD): Pünktlich um viertel nach eins sind wir jetzt doch fertig geworden. Ich danke Ihnen allen sehr herzlich, dass Sie da waren, und für diesen sehr strukturierten, sehr aufschlussreichen und bereichernden Austausch. Da war viel dabei, was wir mit Sicherheit politisch nachbereiten werden. Ich möchte mich auch im Namen meiner Kollegin, Frau Stierstorfer, bedanken, die schon gehen musste, und sage: Ich hoffe, Sie bleiben uns verbunden. Ich hoffe, wir dürfen uns gegebenenfalls wieder an Sie wenden, wenn wir Ihre Fachexpertise hier im Hohen Haus gut gebrauchen können. Ich bedanke mich bei allen anderen anwesenden Gästen und Zuhörern und wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag in München.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 13:17 Uhr)



Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

- Arbeitskreis Bayern-

dgti e.V., c/o Ann-Kathrin Bürger, Eichenstr. 12,

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum

Max-Planck-Straße 1
81675 München

Ann-Kathrin Bürger
Eichenstr. 12
86343 Königsbrunn
Telefon: 0176 86971203

<http://www.dgti.org/>

Augsburg, 11. November 2019

Beantwortung des Fragenkatalogs des Bayrischen Landtagsausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur Anhörung „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ am 14.11.2019

Wir haben um Eingaben zu dieser Stellungnahme bei Sandra Wissgott, Vorstand **Trans-Ident e.V.** und Frau **Amanda Reiter**, Sportlerin aus Lenggries gebeten. Die Eingaben sind im Text mit * gekennzeichnet.

In der Fragestellung wird von „queeren“ Identitäten gesprochen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es für uns zum einen um Geschlecht und **geschlechtliche Identität** geht. Mit „queer“ fühlt sich nur ein kleinerer Teil der trans*, inter* und nicht-binären Community beschrieben und Eltern von trans* Kindern z.B. gar nicht.

1.1. Wie beurteilen Sie allgemein die Situation von Menschen mit queeren Identitäten in Bayern? Was hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert, was bleibt noch zu tun?

Die aktuelle Situation von trans* (transident, transsexuell, transgender) und intersexuellen Menschen in Bayern ist als reformbedürftig gegenüber den restlichen Bundesländern zu betrachten. Der Koalitionsvertrag, der Landesregierung enthält dazu keine Maßnahmen. Lt. der Studie „Coming-out und dann?“ (Krell/Oldemeier 2017) berichten 77% der transidenten Kinder und Jugendliche von Mobbing und Gewalterfahrungen in der Schule.

* **Trans-Ident e.V.**

Im Bereich der Akzeptanz in der Gesellschaft hat sich viel verbessert. Diskriminierungen kommen jedoch immer noch vor.

Das gegenwärtige Prozedere der Vornamens- und Personenstandsänderung ist nach wie vor reformbedürftig. Die Fremdbestimmung durch sog. Fachleute mit den damit verbundenen Kosten muss entfallen

*

Was ist zu tun?:

- Altersgerechte Aufklärung an Schulen, bei Trans* und Inter* auch in der Grundschule
- Aufklärung in Unternehmen und Verwaltungen und die Beendigung von Mobbing und Diskriminierung.
- Aufklärung und Ende der Diskriminierung durch Print und Online-Medien.
- Verbesserung im Kampf gegen Hasskriminalität im Netz und in der Öffentlichkeit
- Aufbau einer Förderung von Peer-Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene durch die Landesregierung
- Überprüfen des MDK Bayern und dessen Begutachtungspraxis vs. medizinische Leitlinien der AWMF
- Ein Diskriminierungsschutz mit alle Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, der auch Verwaltungen und Einrichtungen des Landes gegenüber den Bürger_innen beinhaltet.

***Trans-Ident e.V.:**

→ . Die Kostenübernahme für medizinische Maßnahmen durch gesetzliche und private Krankenkassen sowie durch die Beihilfestelle ist sicher zu stellen.

*

1.2. Wie schätzen Sie die derzeitige Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen, Lebensweisen und Personen in der Gesellschaft ein? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?

Sichtbarkeit ist kein Wert an sich, wenn die Sichtweise unangemessen und diskriminierend ist. Mehr Sichtbarkeit schafft nicht automatisch Akzeptanz.

Die Sichtbarkeit und Akzeptanz ist gewachsen, ein Erfolg, den sich trans* Aktivist_innen zuschreiben können. Sie ist jedoch noch nicht auf einem Niveau, das ausreichend ist.

Ängste vor dem Coming-out machen krank und bedingen ein aufgeklärtes Umfeld. Viele müssen sich stellen Fragen stellen:

„Wen ich mich oute, habe ich danach noch einen Arbeitsplatz?“

„Wie werden Freunde und Familie darauf reagieren oder mein_e Partner_in ? Stehe ich anschließend allein da?“

→ Trans* wird in den Medien quantitativ ausreichend thematisiert. Jedoch befördert das Wording Vorurteile. Fehlleitende Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung“, erwecken den Eindruck, das Wissen um das eigene Geschlecht sei irrelevant. Ohne Kontrollinstanzen, wie etwa LSBTIQ Vertreter_innen in Rundfunk- und Presserat, kontrollieren sich die Verursacher selbst. Die Medien steigen grundsätzlich nicht bei Themen ein, die Mängel der sozial-rechtlichen (MDK, Krankenkassen) und rechtlichen Situation aufzeigen. Ein Bias, besonders gegenüber der Transition Kinder und Jugendlicher ist deutlich wahrnehmbar.

→ CSD/Pride Woche: Nur in München setzt die Stadt Zeichen und hisst zu gegebenen Anlässen die Regenbogenfahne. Die restlichen Flaggen (Transgender und Inter*) Flagge werden leider nicht bedacht und dies sorgt für mangelnde Sichtbarkeit. Es wird so vermittelt, dass es sich um Veranstaltungen nur für Homosexuelle handelt. An den Tagen zu Sichtbarkeit der Lesben, Intersexuellen, Transsexuelle oder gar am Transgender Day of Remembrance (TDoR) wird keine dieser Fahnen gehisst und Anfragen dazu letztes Jahr seitens unseres Arbeitskreises wurden mit einem klaren Nein vom bayrischen Landtag abgewiesen.

An diesem Beispiel ist erkennbar, dass Sichtbarkeit keineswegs überall erwünscht ist.

***Trans-Ident e.V.:**

Diese Themen werden heute in ausreichendem Umfang thematisiert. Es gibt auch immer wieder Personen, die sich öffentlich zu ihrer Situation bekennen. Einzelne wagen dies aber immer noch nicht.

*

1.3. Wie beurteilen Sie die Einführung und Umsetzung von Aktionsplänen gegen Homo- und Trans*phobie und für die Förderung von Akzeptanz gegenüber LSBTIQ* auf Landesebene?

Die Einführung und Umsetzung von Aktionsplänen gegen Homo- und Trans*Phobie sehen wir als absolut notwendig an, um Stigmatisierung, Diskriminierung, Hass und Mobbing entgegen zu wirken, um Aufklärung und Förderung voran zu bringen, so dass Minderheiten auch in Bayern vom Rand der Gesellschaft in die Mitte rücken und sich endlich angekommen fühlen können. Fördermaßnahmen auf Landesebene schaffen die Möglichkeit in Schulen Mobbing und Diskriminierung abzubauen (sogen. „Schlau“ Projekte) und den Zugang zum Gesundheitssystem über geförderte Peer-Beratung zu erleichtern.

Ohne eine sichtbare Haltung des Landes sind wir als Betroffene der Willkür ausgesetzt. Statt eines affirmativen Umgangs wird eine (Sonder?)Behandlung am Einzelfall gepflegt. Ein Aktionsplan bedeutet: Im Zweifelsfall

für die Benachteiligten. Kein Aktionsplan bedeutet, es ist der Landesregierung egal wie sich jemand uns gegenüber verhält.

***Trans-Ident e.V.:**

Auf Landesebene passiert hier zu wenig. Aktionen gehen immer aus der Community hervor.

*

2. Beratung und Selbsthilfe

2.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation niedrighschwelliger, spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen ein?

Unter spezialisierten Peer Anlauf- und Beratungsstellen verstehen wir qualifizierte Angebote von transidenten und intersexuellen Menschen sowie Eltern solcher Personen, die mit sehr viel Erfahrungsexpertise und zunehmend auch einer Trans*beratungsausbildung, angeboten von der Akademie Waldschlösschen und der dgti e.V. von gleich zu gleich beraten. Diese Peer-Beratung kann von Sozialarbeitern oder rein psychologisch geschulten Personen nicht in gleichem Umfang erbracht werden, da dort i.d.R. die sozialrechtliche und medizinische Expertise fehlt. Trans*Peerberatung ist eine multidisziplinäre Beratung.

Es gibt in einigen Regionen Bayerns Selbsthilfegruppen. Es gibt jedoch viele weiße Flecken auf der Landkarte, die zu Anfahrtswegen von über 100km oder mehr führen. ALG II Empfänger, und davon gibt es unter trans* Personen 17%, können die Anlaufstellen auch auf Grund psychischer Belastungen bei der Benutzung des ÖPNV meist nicht erreichen.

Peer-Beratungsstellen für trans* und inter* Menschen in Bayern gibt es in den Städten und werden ehrenamtlich und überregional von **Trans-Ident e.V.**, **Transmann e.V.**, **Trans-Kinder-Netz e.V.** und der **dgti e.V.** betrieben. **Trans-Ident e.V.** und **dgti e.V.** sind es auch, die nicht nur mit Beratung sondern auch Aus- und Fortbildung das Rückgrat der Trans*Beratung in Bayern bilden. Ausschließlich in München gibt es Trans* und Inter*Beratung (**TIB**), die aus städtischen Mitteln entlohnt wird.

Von Seiten der dgti e.V. gibt es überregionale Fortbildungsangebote für Therapeut_innen und Ärzt_innen sowie für den pädagogischen Bereich, die Lücken füllen, die die curricula der Hochschulen hinterlassen und entsprechend gut besucht sind.

Für ein annähernd flächendeckendes Angebot ist eine Strukturförderung, die die sozialen, sozial-rechtlichen und medizinischen Bedarfe trans* und intersexuelle Menschen spezifisch adressiert erforderlich.

Geförderte Strukturbildung von Selbstvertretungen ist in Bayern nicht existent.

2.2. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation qualifizierter Selbsthilfeangebote von und für LSBTIQ*- Personen ein?

Die Situation aus unserer Sicht tatsächlich qualifizierter Selbsthilfeangebote ist mit 2.1 beschrieben.

3. Beruf und Arbeit

3.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation von LGBTI* in Beruf und Arbeit ein? Sind sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein Karrierehindernis? Wie hoch schätzen Sie den Anteil an „geouteten“ LSBTIQ* in Unternehmen und Verwaltungen?

Bei trans*, inter* und nicht-binären Personen führt ein Coming-out i, Unternehmen häufig zu Diskriminierung und Mobbing in Abhängigkeit davon, ob das Unternehmen hierzu Governance Richtlinien hat und wenn ja, diese z.B. mit Hilfe von Compliance Schulungen durchsetzt. Abarbeitung am Einzelfall führt nach Angaben von Transgender Europe regelmäßig, d.h. bei trans* Frauen zu 45% zu Benachteiligungen am Arbeitsplatz.

Der Anteil der trans*Personen beträgt 0,58% (Williams Institute 2011, 2016) Bei einer Arbeitslosigkeit von 21% (ALG I 4%, ALG II 17%, Meyenburg 2015, Zfs) ist mit einem Anteil von 0,48% trans* Personen unter den Be-

schäftigten zu rechnen. Da kommen noch 0,2% intersexuelle Menschen. Zu deren Beschäftigungsgrad haben wir keine Daten vorliegen. Der Anteil der LSBTIQ Personen insgesamt wird von der Bundeszentrale für politische Bildung auf ca. 10% geschätzt. Grundsätzlich besteht die Bevölkerung nur aus Minderheiten aller Art. Es ist verfassungsrechtlich geboten unabhängig von der absoluten Zahl für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller zu sorgen.

Durch die hohe Arbeitslosigkeit unter trans* Personen ist mit einem Anteil in Unternehmen zu rechnen der unter dem Bevölkerungsanteil liegt. In öffentlichen Verwaltung KdÖR hängt es vom Kündigungsschutz ab, d.h. ob die Betroffenen z.B. Beamt_innen sind oder nicht.

3.2. Wie verbreitet sind Ihrer Meinung nach Vorurteile gegenüber und Diskriminierung von LSBTIQ* am Arbeitsplatz? Welche Effekte haben Diversity-Programme?

Zu Vorurteilen und Benachteiligung siehe 3.1.

Diversity Programme d.h. auch die Beteiligung an Netzwerken wie Charta der Vielfalt e.V. und der Prout&Work Foundation sowie unternehmensinterne verbindliche Prozesse bei der Transition transidenter Mitarbeiter_innen können einen großen Beitrag leisten. Die SAP, Commerzbank, Deutsche Bank, Ernst&Young, Thyssen Krupp, Boehringer Ingelheim und die Bundeswehr sind Beispiele dafür.

Freiwilligkeit alleine reicht häufig nicht. Es gibt zwar das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, jedoch keine gesetzliche oder haftungsrelevante Verpflichtung zu internen Compliance Schulungen.

*Trans-Ident e.V.

Diskriminierungen kommen immer wieder vor. Hier muss weiter daran gearbeitet werden. Diversity-Programme in Firmen wie z.B. Siemens oder auch in diversen Hochschulen haben hier durchaus Vorbildcharakter.

*

3.3. Sehen Sie in den Bereichen Beruf und Arbeit besonderen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ*? Gibt es Projekte, Bereiche oder Branchen mit besonderem Vorbildcharakter?

Vorbilder, Projekte s. 3.2. In dem Bereich Beruf und Arbeit sehen wir großen Handlungsbedarf. Das Land könnte mit seinen Behörden und Verwaltungen in Vorleistung gehen und Mitglied der „Charta der Vielfalt“ werden, wie das in mehreren anderen Bundesländern bereits geschehen ist. Damit sind auch andere Diskriminierungsmerkmale abgedeckt.

4. Geflüchtete und Asylbewerber_innen

4.1. Wie beurteilen Sie die Situation von LSBTIQ*-Personen in den Bereichen Migration, Asyl und Integration in Bayern?

Die Situation ist insgesamt als schlecht und in vielen Fällen auch als gefährlich einzustufen, so leben die Geflüchteten in stetiger Angst, abgeschoben zu werden, in Länder wo ihnen staatlich geförderte oder geduldete Verfolgung und häufig auch die Ermordung droht. Hier wird in Einzelfällen ehrenamtlich Aufklärung am Betreuungspersonal geleistet.

Die Integration der Geflüchteten scheitert schon daran, dass diese Personen keine Beratung an die Hand bekommen, die informiert, wohin sie sich wegen ihrer Vornamens- und Personenstandänderung, Listen von erfahrenen Psychotherapeuten, Endokrinologen oder Betriebe, die auf die Bedürfnisse dieser Personen eingehen, wenden können. Dafür sind z.B. LSBTIQ* affine Dolmetscher_innen erforderlich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass aus einem Gespräch weitergeleitete Informationen zur erneuten Bedrohung werden. Trans* und Inter*Geflüchtete bedürfen besonderer Hilfe. Den Behörden, wie etwa dem BAMF, wird nur ein_e Peer-Berater_in mit hoher Wahrscheinlichkeit mitteilen können, ob die Selbstbehauptung der Geflüchteten

trans* zu sein zutrifft und dies auch nur dann, wenn sie die Person persönlich kennenlernt und nicht nur die von Amts wegen prüfende Person.

***Transident e.V.**

Im Geflüchtetenstatus haben transidente Menschen nur eine medizinische Grundversorgung, bekommen also keine Hormonsubstitution o.ä. finanziert. Allerdings sind auch Fälle bekannt, wo Asylbewerber ohne Papiere bei der Aufnahme gleich das angestrebte Zielgeschlecht angegeben haben, ohne dies in Ihrem Heimatland geändert zu haben.

*

4.2. Wie beurteilen Sie die aktuellen spezifischen Unterstützungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für queere Geflüchtete und Asylbewerber_innen?

Diese ist gerade in Bayern als schlecht bis nicht gegeben anzusehen. Nur in München gibt es das TIB das sich Geflüchteten aus dem Bereich Trans* oder Intersexualität auf städtischer Basis annehmen kann - für den Rest des Freistaates gilt, dass sie sich an Flüchtlingsräte oder Vereine wenden müssen. Hier sind es wieder Ehrenamtliche, die eigentlich zu entlohnende Arbeit verrichten für die der Freistaat Bayern aufkommen müsste.

***Trans-Ident e.v.**

Hier hängt viel vom Engagement des Betreuungspersonals ab. Einheitliche Richtlinien scheint es nicht zu geben.

*

4.3. Sehen Sie Handlungsbedarf im Hinblick auf die Situation von queeren Geflüchteten in Bayern?

Einen Unterbringung der trans* oder inter* Geflüchteten mit anderen, die nicht zur LSBTIQ Gruppe gehören ist lebensgefährlich. Es gibt nach begonnener Transition kein Verstecken. Für diesen Personenkreis sind sogenannte Safe Houses unerlässlich.

Trans* Geflüchteten muss die Fortsetzung einer im Ausland begonnen Hormontherapie unverzüglich ermöglicht werden, ohne Umweg über Krankenkassen und MDK, was zu monatelanger Unterbrechung der Therapie und unzumutbaren psychischen Belastungen führt. Die Länder Berlin und Hessen sind hier Vorbilder.

5. Gesundheit

5.1. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ*-Personen?

Bei der Gesundheitsversorgung der inter*Personen gibt es in Bayern keine Maßnahmen die unnötige und schädliche chirurgische Eingriffe an den Genitalien intersexueller Kleinkinder erfassen und verhindern.

Die psychotherapeutische Versorgung für trans*Personen ist bayernweit mit hohen Wartezeiten belegt, so dass Betroffene 12 bis 18 Monate warten müssen. Auch ist diese nicht flächendeckend in Bayern vorhanden. So besteht z.B. in Augsburg ein großer Mangel, so dass Betroffene abgelehnt werden und keinen Ersatz genannt bekommen. Betroffene werden dazu genötigt, Strecken über 100km und länger auf sich zu nehmen, um einen Therapieplatz zu bekommen, welcher essenziell für den gesamten weiteren Weg der Transition ist. Hier kommt wie in 2.1 ausgeführt die Kombination mit prekären Einkommensverhältnissen hinzu.

→ Ohne Begleittherapie gibt es keine Hormontherapie.

→ Ohne Begleittherapie gibt es keine Epilation

→ Ohne Begleittherapie gibt es keine chirurgischen Maßnahmen

Dazu kommt, dass der sogenannte Alltagstest durch Therapeut_innen gegenüber dem MDK bestätigt werden muss, wobei wir in Bayern einen MDK haben, der Nachweise verlangt, die von den entsprechenden Richtlinien nicht gefordert werden.

Da wäre z.B. der Verstoß des MDK Bayern, dass er grundsätzlich die Gutachten der Vornamens- und Personenstandsänderung einfordert, was durch die entsprechenden MDS Richtlinien nicht verlangt wird. Der rechtliche (Personenstand) und der medizinische Weg sind seit 2011 voneinander unabhängige Pfade.

Hier verweisen wir auf die S3 Leitlinie Geschlechtsdysphorie (AWMF-Registernr. 138/001) die seit 10/2018 für die Begleittherapie gilt und von den MDS/MDK bislang ignoriert wird.

Bekannt sind auch Praktiken des MDK Bayern zur Begutachtung bei Genehmigung von Nadel- oder Laser-Epilationen. Es ist mehr als nur demütigend für eine transsexuelle Frau mit einem 3 Tage Bart mit dem ÖPNV zum MDK Gutachter zu fahren, um diesen begutachten zu lassen. Derartige Vorgänge sind durch (§65, (2) 2 SBG I) eigentlich ausgeschlossen, da sie mindestens zu Belästigungen führen aber auch gewalttätige Übergriffen während der Fahrt provozieren können.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass es ein klares Aufklärungsversagen bei Hautärzten gibt, gerade im Bereich der Intim-Epilation (MzF) oder Unterarm-Epilation (FzM) gibt.

Beispiel: Durch das Nicht-Entfernen der Behaarung z.B. am Unterarm kann es bei der Frau-zu-Mann geschlechtsangleichenden Operation, bei der ein Hautstück vom Unterarm entnommen und dieses für die Erstellung des Penis und der Verlängerung der Harnröhre genutzt wird zu schweren Komplikationen kommen. Sind in diesem Bereich die Haarwurzeln abgetötet worden, so werden sich innerhalb der verlängerten Harnröhre Haare bilden die zu Entzündungen und Abstoßung von Gewebe führen können.

Dies alles könnte mit entsprechender Ausbildung der Ärzte und Kostenübernahme der Krankenkassen vermieden werden.

Wenn schon für deutsche Staatsbürger*innen die Situation dermaßen schwierig ist, ist es für Geflüchtete de facto unmöglich, einen Therapieplatz oder angemessene Behandlung zu erhalten.

5.2. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung speziell von jugendlichen und von älteren LSBTIQ*-Personen?

Jugendliche:

Es ist sehr viel schwerer für Jugendliche oder Kinder Therapeut_innen zu finden die sich mit der Thematik befassen und auskennen. Selbst in Städten wie Augsburg gibt es nur eine einzige Kinder- und Jugendtherapeutin. Bei der Menge an Kindern und Jugendlichen, die es in und um Augsburg gibt, wäre es nötig dass es 2 bis 3 Therapeut_innen gibt um diesen Bedarf zu decken. Wartezeiten bis zu einem halben Jahr sind die Folge, die am Beginn der Pubertät bei Jugendlichen durchaus zu Suizidversuchen führen können und auf lange Sicht durch nicht mehr rückgängig zu machende körperliche Ausprägung stigmatisierend sind.

Bei den für die Hormontherapie nötigen Endokrinologen sieht die Zahl ähnlich erschreckend niedrig aus. Auskunftersuchen bei der kassenärztlichen Vereinigung führen ins Leere, da das Spezifikum „Sexualtherapie“ der Therapeut_innen und Äzt_innen Fachwissen über Trans* nur in Ausnahmefällen einschließt.

Wir weisen darauf hin, dass einige bayerische Ärzte, die von einem „Hype“ um Transsexualität sprechen, ein extremes Negativbeispiel sind. Beispielhaft gilt dies für den Kinder und Jugendtherapeuten Dr. Alexander Korte aus München, der mit seinen extremen Positionen die mediale Aufmerksamkeit sucht und findet. Dieser nötigt die Jugendlichen dazu, eine körperliche Veränderung zu durchleben, die sie nicht wollen. Von den psychischen Spätfolgen möchten wir gar nicht zu reden. Dass eine Person, die im Widerspruch zu anerkannten und bewährten Therapien, entgegen der weit überwiegenden Mehrheit seiner Kolleg_innen, noch Jugendliche ihre in die falsche Richtung laufende Pubertät zwangsdurchleben lässt, denn darauf läuft es bei ihm grundsätzlich und nicht nur im Einzelfall hinaus, lässt Zweifel an der Zuverlässigkeit der fachlichen Aufsicht der beteiligten Klinik und der zuständigen Behörden entstehen.

Wir nennen diese Person namentlich, da dessen Medienbeiträge dazu geführt haben, dass mindestens ein Jugendamt in Bayern schon nachweislich eine falsche Entscheidung in Fragen der Gesundheitsfürsorge eines Jugendlichen getroffen hat. Die medizinische Versorgung darf nicht auf der Basis evangelikal beeinflusster Propaganda erfolgen. Hierzu liegt uns ein offener Brief seiner Ärztekolleg_innen der Leitlinienkommission zur Begleittherapie Kinder und Jugendlicher mit „Geschlechtsdysphorie“ der AWMF vor.

Senior_innen:

Hilfs- und Pflegepersonal ist mit trans* und inter* Senior_innen überfordert, es fehlen klare Regeln für die Unterbringung und Betreuung auch im Hinblick auf nicht-binäre Personen oder trans* Personen, die keine Genitalangleichung haben bzw. brauchen.

5.3. Sehen Sie Handlungsbedarf, um die spezifische Perspektive und die speziellen Bedarfe von queeren Personen in Gesundheitsförderung und Prävention sowie in ambulanter und stationärer Behandlung angemessen zu berücksichtigen?

Die Berufsverbände und Hochschulen in Bayern sind gefordert ihre Curricula zur Aus- und Fortbildung zu trans*inter* sowie nicht-binären Personen zu erweitern und zu aktualisieren.

Hilfspersonal in Praxen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen muss über Aus- und Fortbildung entsprechend geschult sein.

Die Aufsicht über den MDK Bayern obliegt dem zuständigen Ministeriums des Landes Bayern. Wir erwarten, dass die Arbeit des MDK gründlich geprüft wird, um dort der Willkür der Gutachter Einhalt zu gebieten.

***Trans-Ident e.V.:**

Ja, die Kosten für benötigte medizinische Maßnahmen sind durch die Krankenkassen ohne Verzögerung oder sonstige Hinhaltetaktik zu übernehmen.

*

6. Gewaltschutz

6.1. Sind die Strafverfolgungsbehörden Ihrer Einschätzung nach derzeit ausreichend kompetent im Umgang mit homo- und trans*phober Hassgewalt? Besteht aus Ihrer Sicht Entwicklungsbedarf bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden im Hinblick auf Kooperation mit LSBTIQ*- Strukturen sowie für die Aus- und Fortbildung?

Gerade trans* Personen haben bei Kontakt mit der Polizei oder Behörden erhebliche Bedenken ein Zwangsouting zu erleben. Diese Angst kommt daher, dass viele bei Polizei, Behörden oder Gerichten beschäftigte Personen noch immer nicht den von uns - der dgti - ausgegebenen Ergänzungsausweis kennen oder ihn auch nur in ihren Weiter- und Fortbildungen thematisieren obwohl er bundesweit im EDV System „DOKIS“ der Polizei zu finden ist.

Dadurch werden trans* Personen bei der Feststellung der Personalien, u.U. vor Freunden oder Bekannten oder gar Familie ungewollt geoutet und versuchen eben genau diese Situationen zu meiden- Hier darf man auch Bereiche wie Kontrollen in Bus und Bahnen (z.B. Dauerfahrkarten) nicht vergessen, bei denen es öfters zu Zwangsoutings kommt, da dies auch die Fahrgäste mitbekommen.

Zur Kompetenz bei den beteiligten Institutionen gehört es sich über trans* und inter* zu informieren, damit Äußerungen wie „sie sind ja selbst an diesem Überfall schuld, so wie sie aussehen“ nicht mehr vorkommen. Wir erinnern an Parallelen zu Äußerungen über Opfer von Stalking und Vergewaltigung.

***Transident e.V.:**

Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Verfolgung solcher Delikte ist durchaus erkennbar, allerdings werden bei weitem nicht alle ahndungsbedürftigen Delikte durch Polizei und Gerichte entsprechend verfolgt. Als Grund hierfür wurde die mangelnde personelle Ausstattung in diesem Bereich genannt. Dies betrifft vermutlich aber auch andere Bereiche, ist also nicht rein homo- oder transtypisch. Ein absolut dezitärer Bereich ist die Verfolgung von Hetze und Beleidigungen im Internet. Täter gehen oft straffrei aus, obwohl solche Delikte durchaus gemeldet wurden.

*

6.2. Wie beurteilen Sie die Effekte der Einrichtung von speziellen Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei den Strafverfolgungsbehörden? Über welche Erfahrungen können Sie berichten?

Wir raten Betroffenen derzeit, Anzeigen aus dem Bereich Hasskriminalität gegenüber trans* und inter*Personen über die LSBTIQ Stelle der Polizei Schleswig-Holstein zu melden. Der Grund hierfür ist, dass dort die Ansprechperson um die Situation weiß und ein hohes Maß an Diskretion und auch Feingefühl an den Tag

legt - was Polizeibehörden im Regelfall aus Mangel an Wissen und mangelnden Schulungen einfach nicht haben.

Somit ist es von essenzieller Wichtigkeit solche Stellen hier in Bayern einzurichten, die sich ausschließlich um diesen Themenbereich z.B. in Form von Fortbildungen kümmern können.

***Transident e.V.:**

Dies ist auf jeden Fall eine sinnvolle Maßnahme und sollte daher ausgeweitet werden.

*

6.3. Wie beurteilen Sie die derzeitige Aussagekraft der Kriminalstatistik im Hinblick auf trans- und homophobe Straftaten?

Trans* und Homophobe Straftaten werden bislang in Bayern nicht und auch nicht getrennt voneinander erfasst, die Datenlage ist daher ungenügend.

Bundesweit gab es im ersten Halbjahr 2019 genauso viele solcher Hassverbrechen wie im ganzen Jahr 2013.

https://www.doris-achelwilm.de/fileadmin/download/KA19_12934_hasskriminalita_t_lsbtqi_achelwilm_linksfr.pdf

Wie Sie unseren Antworten 6.1 bis 6.2 entnehmen können, ist diese Statistik durch viele Versäumnisse im Umgang mit trans* oder inter* Personen nicht aussagekräftig, da vermutlich 60 bis 70% der Betroffenen erst gar nicht eine Anzeige erstatten, um sich kein weiteres Mal zu outen, erklären oder misgöndern lassen zu müssen.

7. Kinder, Jugendliche und Familie

7.1. Sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit ausreichend an den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von queeren Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert?

Bayerisches Jugendämter neigen im Umgang mit transsexuellen Kinder und Jugendlichen dazu, den Eltern Kindeswohlgefährdung zu unterstellen sobald besorgniserregenden Eltern/Nachbarn die Transition eines Kindes auffällt. Es kommt häufig vor, dass Jugendämter sich als Verfahrensbeteiligte der Vornamens- und Personenstandänderung sehen, was durch das Transsexuellengesetz nicht vorgesehen ist.

Eine Ursache dafür ist, dass Jugendämter selten mit NGO's zusammen arbeiten, die ausreichend Expertise vorweisen können und mit Schulungen in diesem sehr komplexen Thema den Umgang verbessern könnten. Bei Familien, die die Hilfe von Peer-Beratenden aus einer Selbstorganisation hinzuziehen passiert diese Aufklärung gegenüber den Mitarbeitenden des Jugendamts. Hier ist es einmal mehr ehrenamtliche Arbeit, die sich für Betroffene einsetzt und Schaden und Leid von den Kindern, Jugendlichen und deren Familien abhält. Jugendämter sind in der Regel nicht in der Lage, Familien entsprechend aufzuklären und sie zu begleiten. Das betrifft vor allem Jugendämter in kleineren Städten und ländlichen Bereichen Bayerns. Auch gibt es hier das Problem, dass ihnen diese in der Regel keine beratenden Personen oder Selbsthilfegruppen innerhalb ihrer zuständigen Städte oder Landkreise nennen können.

***Transident e.V.:**

Sicherlich nicht. Dies wird durch die sehr häufigen Anfragen bei der ehrenamtlich besetzten Beratungsstelle von Trans-Ident belegt.

*

7.2. Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren?

Wie wäre die Definition von gleichgeschlechtlich, wenn eine_r der beiden Partner_innen nicht-binär ist? Klassifizierungen oder Schubladen taugen oft nicht in der Realität.

Eine verschieden geschlechtliche Ehe bei Trans* einer Person zu einer gleichgeschlechtlichen Ehe werden. Die Folge ist: Das Standesamt stellt eine Eheurkunde aus, auf der der alte und der neue Vorname dieser Person

steht. Benachteiligungen bei Vorlage dieser Urkunde bei Behörden oder Sonderleistungen eines Arbeitgebers sind vorprogrammiert.

Möchte ein trans* Mann auch nach der Personenstandsänderung noch ein eigenes Kind bekommen, trägt man in die Geburtsurkunde des Kindes Mutter ein.

Ein modernes diskriminierungsfreies Abstammungsrecht erkennt die geschlechtliche Identität der Eltern an.

***Transident e.V.:**

Hier hat sich bereits vieles zum Guten gewendet. Nachholbedarf besteht noch beim Adoptionsrecht.

*

7.3. Wie beurteilen Sie die familiäre und gesellschaftliche Situation von Kindern mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen?

An dieser Stelle fehlt uns die Frage zur Situation von trans* Eltern, die Kinder haben.

Bildungspläne zur altersgerechten Aufklärung zu Fragen der geschlechtlichen Identität müssen schon in der Grundschule ansetzen. Dies kann Mobbing von Kindern mit trans*Eltern wirksam eindämmen.

8. Ältere Menschen und Pflege

8.1. Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Situation älterer LSBTIQ*-Personen? Sehen Sie Bereiche mit besonderen Belastungen, aber auch spezifisches Unterstützungspotential?

In den letzten Jahren, in denen in Deutschland der Rechtsruck wieder zunimmt, ist die Situation für Menschen mit sichtbarer Vergangenheit zunehmend gefährlich.

Ein alter Mann sagte uns in einem Pflegeheim: „Vor dem Ende des Dritten Reichs hatten wir Angst, weil wir wussten, dass sie uns holen werden. Heute wissen wir nicht, ob sie uns bald wieder abholen, weil wir sind, was wir sind.“

Hier müssen endlich Anfeindungen gerade gegen ältere Menschen unterbunden werden. Auch wenn sie zu Hause betreut werden: Das Pflegepersonal muss geschult werden, so dass sie vorbereitet sind, sollten sie Personen aus der LSTBITQ Gruppe pflegen und sich ihnen auch öffnen.

Viele LSBTIQ Personen, die eine gleichgeschlechtliche Ehe oder Partnerschaft geführt und diese verloren haben, vereinsamen Zuhause und ziehen sich oft wegen der Traumata ihrer Vergangenheit zurück. Gerade hier sind Sozialarbeiter gefragt, die diese Menschen hervorholen und wieder unter Menschen bringen, gerade dies wird meist von jungen Menschen ehrenamtlich geleistet. Da es nicht überall oder sehr selten Treffpunkte für ältere Menschen im Bereich der LSBTIQ gibt und sie auch daher nicht wissen wohin sie gehen können und Akzeptanz erfahren, ist hier dringend Abhilfe angezeigt.

Eine zertifizierte Weiterbildung für Pflegefachkräfte ist erforderlich, die zum Umgang mit LGBTTIQ* Personen qualifizieren soll. Der Freistaat soll hierfür die Kosten tragen.

8.2. Wie beurteilen Sie die Versorgung und Betreuung von queeren Personen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und der Pflege? Wie beurteilen Sie insbesondere die Versorgung und Betreuung von trans*- und intergeschlechtlichen Personen?

Hier müssen wir uns noch einmal das Bild der Frage 5.1 in Erinnerung rufen, der Punkt an dem wir auf das Problem mit der Harnröhre eingingen. Man darf nicht vergessen, dass die Anatomie bei trans* Menschen etwas anders ist als bei Cis Menschen und hier eine falsche Vorkenntnis oder unzureichende Schulung ausreicht, um großen Schaden und starke Schmerzen bei den Betroffenen zu verursachen, wenn hier ein Blasenkatheter gelegt wird. Wir sprechen hier von Schäden an der Harnröhre, die schwer und meist nur mit einer Operation zu beheben sind und gerade ältere Menschen in stationären Einrichtungen sind nicht dafür bekannt, schwere und stundenlange Eingriffe zu überleben.

Daher könnte eine Pflegekraft nach einem solchen Fehler im schlimmsten Fall einen Menschen auf dem Gewissen oder dafür gesorgt haben, dass dieser den Rest seines Lebens einen Blasenkatheter tragen muss. Dabei

würde es nach entsprechender Schulungen einen einfachen Weg durch den Bauch geben, ohne dabei auch nur die Möglichkeit zu haben, die Harnröhre zu beschädigen.

Ein weiterer Aspekt der nicht außer Acht gelassen werden darf ist der Punkt Migration, durch die Personalnot sind viele Pflegekräfte nach Deutschland gekommen und das ist auch gut so. Jedoch kennen diese nicht den Umgang bei uns mit LSBTTIQ Personen und ihnen muss dieser erst nähergebracht werden. Man darf auch nicht vergessen, dass diese vielleicht aus Ländern kommen, in denen trans* und inter* Personen noch immer verfolgt oder gar getötet werden. Dass sie hier bei einer solchen Situation einfach überfordert wären, ist verständlich und dem muss mit entsprechender Ausbildung und Einarbeitung entgegengewirkt werden. Entsprechende Vorurteile und Einstellungen kann man auch bei Fachkräften ohne Migrationshintergrund finden und dürfen grundsätzlich nicht geduldet werden.

Gerade Pflegepersonal muss hierauf geschult sein und werden, damit ungesunde und gefährliche Situationen erkennt, weiß wie damit umzugehen ist und LSBTIQ Personen in den Alltag des Pflegeheimes integriert. Ansonsten kann es dazu führen, dass durch mangelnden Lebenswillen die Personen stark abbauen und früher als sie sollten den Tod finden.

In der Betreuung und Beschäftigungstherapie sollten stereotype und heteronormative Maßnahmen reflektiert werden und der Bedarf für die zu betreuende Person individuell erfasst werden. Dies hat durch eine Betreuungsfachkraft oder Pflegefachkraft zu erfolgen.

*

9. Sport - Beantwortet durch Amanda Reiter, Lenggries, Marathonläuferin.

9.1. Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation von queeren Personen im Leistungs- und im Breitensport

Als ich 2014 das erste Mal bei einem kleinen regionalen Stadtlauf teilgenommen hatte, habe ich es sofort auf die Titelseite der größten Lokalzeitung geschafft. Das alleine zeigt schon, dass hier noch viel Aufklärung notwendig ist. Durch die Zeitung war ich dann auch überall bekannt. Das ich bei den Läufen mitlief wurde toleriert. Ich war im Laufverein willkommen, ich konnte wieder trainieren.

2016 konnte ich einige regionale Läufe gewinnen. Jetzt war es vorbei mit der Toleranz. Bei den Siegerehrungen gingen aus Protest ganze Gruppen aus dem Saal. Aus dem Laufverein wurde ich hinaus gemobbt. Die meiste Kritik wird nicht direkt an mich herangetragen, sondern an die Veranstalter, die sich auch nicht zu helfen wissen. Da heißt es dann „man könne nichts machen“. Da ich als transsexuelle Läuferin inzwischen sehr bekannt bin (sollte eigentlich nicht so sein) gibt es auch etwas mehr Akzeptanz.

Die meisten transsexuellen Sportler_innen die ich kenne vermeiden diese Konfrontation, in dem Sie nicht an Sportwettbewerben teilnehmen.

9.2. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Maßnahmen und Aktivitäten von Sportverbänden gegen Trans- und Homophobie?

Mir sind keine Maßnahmen und Aktivitäten von Vereinen oder den Verbänden gegen Trans- und Homophobie bekannt.

Www.leichtathletik.de -nichts

Www.blv.de -nichts

Lokale Sportvereine -nichts

man hält sich lieber heraus, da man ja „nichts machen kann“.

9.3. Welche Rolle können Ihrer Meinung nach Sportvereine und Fanclubs spezifisch für LSBTIQ*-Personen spielen?

Die Integration von LSBTIQ* im Sport ist entscheidend für die Akzeptanz von LSBTIQ* in der Gesellschaft. Ich lief Sonntag erst beim München Marathon mit 22.000 Teilnehmer mit. Es sollte nichts Besonderes sein, wenn dabei auch LSBTIQ* mitläuft. Sportvereine und Verbände gehen dem Thema aus dem Weg und machen nichts. So bleibe nur ich und laufe weiter für die Akzeptanz von LSBTIQ* im Sport.

„Ich brauche keine Toleranz sondern fordere Akzeptanz im Sport.“

*

10. Schulen und Bildung

10.1. Wie schätzen Sie aktuelle Situation queerer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Bildungsbereich ein? Wie kann nach Ihrer Meinung ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter Lernenden und Lehrenden sichergestellt werden?

Ein Aktionsplan und Handreichungen für das Lehrpersonal können eine Änderung der Haltung bewirken, da davon ausgegangen werden muss, dass man sich gegenüber Schüler_innen und Eltern affirmativ zu verhalten hat und dies nicht von den eigenen Überzeugungen oder der Tagesform abhängig sein darf.

Bei Beratung und Vermittlungen zwischen Eltern, Kind und der Schule ist es oft unsere erste Aufgabe die Gesprächsbereitschaft der Schulleitung erst einmal herzustellen ehe wir unsere Arbeit wirklich aufnehmen können, der Hilfe und der Vorbereitung der Betroffenen sich vor der Klasse zu outen und die Person auch dabei zu begleiten, um so entsprechend unpassende Fragen abzublocken oder Aufklärung innerhalb der Lernenden durchzuführen und damit auch der Lehrenden.

Oft wird durch blockieren seitens der Schule in Form einer nicht vorhandenen Gesprächsbereitschaft unsere ehrenamtliche Arbeit und Hilfe für die Betroffenen erschwert.

Hier muss der Landtag viel tun, um Transphobie an Schulen wirksam entgegen zu wirken. Schulleitungen sind in die Pflicht zu nehmen sich bei entsprechend vorliegendem Sachverhalt externe Expertise bei informierten zu benennenden Stellen zu holen. Eine Handreichung für Schulen wäre sehr hilfreich.

Derzeit ist der Weg zum Jugendamt wie bereits ausgeführt nicht überall zu empfehlen.

Das Lehrpersonal ist gefordert, externe Angebote wie Schulaufklärung (z.B. SCHLAU Projekte o.ä.) und Pädagog_innenfortbildungen in Anspruch zu nehmen, sofern diese angeboten werden. Das Angebot selbst ist wiederum auf Landesebene zu fördern.

*Trans-Ident e.V.

Hier zeigt die hohe Anzahl an Anfragen durch Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter einen sehr hohen Bedarf an Beratung. Amtliche Fortbildungen gibt es derzeit so gut wie nicht. Alles läuft über individuelle Initiativen, z.B. über schulhausinterne Lehrerfortbildungen oder über Schulfördervereine. Der Umgang mit Schülern vor der amtlichen Vornamensänderung ist nicht geregelt. Die Anweisung zur Umschreibung von Zeugnissen nach der amtlichen Vornamens- und Personenstandsänderung aus dem Jahr 2014 ist kompliziert formuliert und den wenigsten Schulen bekannt.

*

10.2. Wie bewerten Sie die aktuellen „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ im Hinblick auf den Umgang mit sexueller Orientierung und Vielfalt?

Transsexualität oder Intersexualität hat nichts mit Sexualität, also sexuellem Verhalten und Begehren zu. Die Benennung der Richtlinie blendet geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Identität aus.

Der Punkt 1.3.2 „Aktionstag für das Leben“ steht im Widerspruch zur zunehmenden Anzahl der Abtreibung intersexueller Föten, die bei einer Fruchtwasseruntersuchung erkannt werden.

Unter 2.2. wird Trans* und Intersexualität Begrifflich in den Zusammenhang von Homosexualität, also sexueller Identität gestellt und den Stellen, wo von geschlechtlicher Identität gesprochen wird nicht erwähnt. Dies ist unseres Erachtens dem Umstand geschuldet, dass offensichtlich keine der beiden Personengruppen in irgendeiner Weise an der Erstellung der Richtlinie beteiligt war.

Das Besprechen dieser Themen erst in der Jahrgangsstufe 9 und 10 ist realitätsfremd.

Nach Krell/Oldemeier, „Coming-out und dann?“ wissen mehr als die Hälfte der trans* Personen im Alter unter 14 Jahren und immer noch 27% unter 10 Jahre über ihre geschlechtliche Inkongruenz Bescheid. Im extremen

Gegensatz dazu steht das Alter des Coming-outs, dass durch das Nicht-Ansprechen im Unterricht verhindert wird bzw. als nicht realisierbar erscheint. Das Unterdrücken der geschlechtlichen Identität führt zu hoher Suizidalität und Depressionen, die es ansonsten nur in deutlich geringerem Umfang gäbe. (Joanna Olson, Journal of Adolescent Health 2015, Baseline Characteristics of Transgender Youth Seeking Care / Krell-Oldemeier, Coming-out und dann? / <https://www.telethonkids.org.au/our-research/brain-and-behaviour/mental-health-and-youth/youth-mental-health/trans-pathways/> Trans Pathways S.34-35, 45, 80.)

Uns ist auch bei Gesprächen mit dem Schulpersonal aufgefallen, dass Trans* und Intersexualität nur dann zur Aufklärung kommen, wenn innerhalb der Klasse ein transsexuelles oder intersexuelles Kind ist. Damit wird der eigentliche Sinn einer solchen Richtlinie unserer Ansicht nach nicht erfüllt und ist nicht fördernd für eine offene und aufgeschlossene Gesellschaft. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass erst ehrenamtliche Hilfe hinzugezogen wird, wenn ein Kind sich geoutet hat und der Lehrkörper in seiner Gänze überfordert ist. Die Richtlinie erwähnt die Nutzung externer Hilfsangebote nur im Fall von Missbrauch.

Zusammenfassend kann die Richtlinie nur ein Anfang im Bereich Aufklärung zu Geschlecht und Sexualität sein. Dazu enthält sie zu viele Fehlannahmen, blendet eine Verbindung von geschlechtlicher Identität mit trans* sowie Geschlecht mit Intersexualität komplett aus und gibt der Religion mehr Spielraum als ihr verfassungsrechtlich zusteht. Der dritte Personenstand, nicht binäre Menschen, kommen überhaupt nicht vor. Das Kindeswohl in Fragen der psychischen und physischen Gesundheit transidenter Kinder hat Vorrang vor religiösen Überzeugungen der Eltern anderer Kinder, deren Beschränkung zu unangenehmen Fragen aber eben nicht zu gesundheitlichen Belastungen ihrer Kinder führen kann. Wir sind gleichwohl der Überzeugung, dass seelsorgerische Angebote der Religionsgemeinschaften hilfreich sein können, aber ausschließlich nur dann, wenn sie die Menschen in ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität annehmen, also affirmativ sind.

***Trans-Ident e.V.**

Hier sind durchaus gute Ansätze für alle Schularten vorhanden. Allerdings sind die Richtlinien in der Praxis nicht ausreichend bei der Basis angekommen. Eine Initiative der FAU Erlangen Nürnberg, der Stadt Erlangen sowie von Trans-Ident e.V. und Bildung Evangelisch am 13.10.2017 versuchte diese bekannt zu machen, erreichte aber auch nur gut 140 Tagungsteilnehmer.

*

Rückschriften zu dieser Stellungnahme bitte an:

sandra@trans-ident.de Ann-Kathrin.Buerger@dgti.org petra.weitzel@dgti.org

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Kathrin Bürger

Petra Weitzel

Stellv. Vorsitzende
dgti e.V. Arbeitskreis Bayern

dgti e.V. Vorstand



Lesben- und Schwulenverband in
Deutschland

Landesverband Bayern

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales,
Jugend und Familie im Bayerischen Landtag
Frau Doris Rauscher
Maximilianeum
81627 München

LSVD Bayern e.V.
c/o Sub e.V.
Müllerstraße 14
80469 München
Mail: bayern@lsvd.de
Web: <http://bayern.lsvd.de/>

Sitz des Vereins: München
Vereinsregister: Amtsgericht
München, 16518
Steuernummer 143/218/80070

Landesvorstand

Markus Apel
Hannah Lea
Daniela Lampe
Tim Ohlwein

Bankverbindung
HypoVereinsbank
IBAN:
DE40760200700349475502
BIC: HYVEDEMM460

Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerabzugsfähig

München, 05. November 2019

Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) Bayern zur Anhörung „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ (18/1871)

Sehr geehrte Doris Rauscher,

vielen Dank, dass Sie dem LSVD Bayern die Möglichkeit geben zur „Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“ Stellung zu nehmen.

In jahrzehntelangen Kämpfen konnten wesentliche Fortschritte bei der rechtlichen Anerkennung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) erreicht werden. Auch nach der Öffnung der Ehe und dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Dritten Geschlechtseintrag sind Homophobie, Transfeindlichkeit und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen allgegenwärtig. Die erreichten Erfolge der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz stehen aktuell massiv unter Beschuss und starker Gegenwehr von Rechtspopulist*innen und Gleichstellungsgegner*innen. Ein aggressives und menschenfeindliches Klima ist heutzutage wieder salonfähig, auch bei uns in Bayern.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*-, intergeschlechtliche Menschen sind keine homogene Gruppe. Ihre Erfahrungen, Chancen und Identitäten sind neben ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität auch abhängig von vielen anderen Merkmalen und Faktoren wie etwa Geschlecht, Hautfarbe, Staatsbürgerschaft, Einkommen, Religion oder Wohnort oder ob sie sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren oder nicht, aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind oder nicht.

Daher erleben LSBTI* nicht nur homophob oder transfeindlich motivierte Diskriminierung, sondern auch anhand anderer Kategorien. Manchmal ist daher bei einer Diskriminierungserfahrung auch unklar, anhand welches Merkmals sie diskriminiert worden sind. Maßnahmen die Diskriminierungen abbauen und der Akzeptanzförderungen dienen müssen das Thema Mehrfachdiskriminierung daher immer mit berücksichtigen.

1. Einstellungen gegenüber LSBTI*, Diskriminierungserfahrungen und Aktionspläne

Diskriminierung und Ausgrenzung von LSBTI* gehören auch in Bayern immer noch zum Alltag und schaden damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat. Verstärkt werden die Ressentiments, die sich auch immer häufiger in offenen Anfeindungen zeigen, durch Ideologien der Ungleichwertigkeit, die von rechten Gruppen und Gleichstellungsgegner*innen aus dem religiösen Bereich propagiert werden. Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit wird dabei als alleinige Normen definiert, die existierende Vielfalt von Lebensweisen und geschlechtlichen Identitäten wird zum Tabu erhoben. Daher überlegen sich auch heute noch Lesben und Schwule sehr genau, wo sie sich offen zeigen und beispielsweise händchenhaltend durch die Stadt oder durch das Dorf gehen oder wo sie es aus Angst vor Anfeindungen vermeiden. Das Gleiche gilt auch für transgeschlechtliche Menschen, die wegen ihrer Identität beleidigt und auch angegriffen werden.

Homophobe und transfeindliche Einstellungen sind in Deutschland nach wie vor verbreitet. Für Bayern liegen jedoch kaum spezifische Daten zu Einstellungen gegenüber LSBTI* vor. Die fehlende Datenlage erschwert es massiv, homophoben und transfeindlichen Einstellungen wirkungsvoll entgegenzutreten.

Eine der wenigen Studien ist das Vielfaltsbarometer der Robert Bosch Stiftung 2018. Die Studie weist beim Thema „Akzeptanz von vielfältigen sexuellen Orientierungen“ für Bayern beispielsweise nur einen mittleren Wert (78,1 von 100 Punkten – Deutschland gesamt 77 Punkte) aus.¹ Weitere valide Regionalstudien mit Fokus LSBTI* existieren für Bayern nicht. Daher muss im weiteren Verlauf auf bundesweite Umfragen verwiesen werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2017 die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung² über Einstellungen in Deutschland gegenüber Lesben und Schwulen veröffentlicht. Sie kommt zu dem Schluss, dass es auf der einen Seite sehr hohe Zustimmung zu Diskriminierungsschutz, Eheöffnung und Aufklärung über Homosexualität im Schulunterricht gibt, auf der anderen Seite aber die Akzeptanzwerte deutlich sinken, je näher Lesben und Schwule im eigenen Alltag vorkommen.

Laut der repräsentativen Befragung stimmten

- 10% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Homosexualität „unmoralisch“ sei
- 18% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Homosexualität „unnatürlich“ sei
- 45% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Lesben und Schwule nicht so viel Wirbel um ihre Sexualität machen sollten
- 26% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Homosexualität zu viel in den Medien vorkomme
- 26% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, möglichst wenig mit dem Thema „Homosexualität“ in Berührung zu kommen zu wollen

¹ Vgl. Zusammenhalt in Vielfalt: Das Vielfaltsbarometer 2019. S.50. Online unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-03/Vielfaltsbarometer%202019_Studie%20Zusammenhalt%20in%20Vielfalt.pdf

² Vgl. Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage (2017). Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Darüber hinaus fanden

- 12% eine lesbische Kollegin „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 13% einen schwulen Kollege „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 20% eine lesbische Kitabetreuerin „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 24% einen schwulen Kitabetreuer „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 40% eine lesbische Tochter „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 41% einen schwulen Sohn „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- es 38% „sehr“ bzw. „eher“ unangenehm, wenn zwei Männer sich küssen.
- es 27,5% „sehr“ oder „eher“ unangenehm, wenn zwei Frauen sich küssen.
- Aber nur 11% es „sehr“ oder „eher“ unangenehm, wenn Mann und Frau sich küssen.

In ihrem Themenjahr „Gleiches Recht für jede Liebe“ hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017 auch die Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität“³ veröffentlicht. Demnach wurden

- 53% erlebten herabwürdigende Darstellungen von Lesben und Schwulen
- 40% wurden beleidigt oder beschimpft
- 39% wurden Rechte, die andere Personen haben, nicht zugestanden
- 33% erlebten unerwünschte sexualisierte Kommentare
- 30% erlebten abwertende Witze über die eigene Person
- 24% wurden ausgegrenzt
- 9% körperlich bedroht
- 4% körperlich angegriffen

Die körperlichen Angriffe fanden dabei zu beinahe 70% im öffentlichen Raum und in der Freizeit statt.

In ihrem Bericht „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“⁴ aus dem Jahr 2015 schreibt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

„Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung werden insbesondere im privaten Bereich, also im Freundes- und Bekanntenkreis bzw. der Familie, aber auch in der Öffentlichkeit überdurchschnittlich häufig gemacht. Es zeigen sich deutliche Unterschiede in den geschilderten Diskriminierungserfahrungen je nach Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität der betroffenen Person. Während homosexuellen und bisexuellen Männern eher mit offener Feindseligkeit und Ablehnung begegnet wird, dominiert bei Frauen die Sexualisierung ihrer Person. Ihre sexuelle Orientierung wird zum Anlass sexistischer Übergriffe in verbaler und körperlicher Form genommen. Personen, die sich selber als Transmänner, Transfrauen oder transsexuell beschreiben, berichten von ähnlichen Diskriminierungsformen wie Männer, sind jedoch gleichzeitig auch häufiger sexualisierten Kommentaren ausgesetzt.“

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen aus den bundesweiten Erhebungen sich auch auf Bayern übertragen lassen.

³ Vgl. Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews(2017). Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskrimierungserfahrungen_in_DE_anhand_der_sexualidentitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁴ Zitiert nach: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung (2015). S. 18. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1

a. Aktionspläne für Vielfalt und Akzeptanz

Der Kampf gegen LSBTI*-Feindlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Auch die Bayerische Landesregierung muss hier endlich Verantwortung zeigen.

Bereits im Jahr 2013 forderte das Europäische Parlament in seinem Bericht über die Lage der Grundrechte (2013/2078) alle Mitgliedsstaaten auf

„[...] Gesetze und politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Homophobie, Transphobie und Hasskriminalität vorzuschlagen und anzunehmen.“⁵

Die European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) verlieh im Jahr 2014 dieser Forderung Nachdruck und empfahl der Bundesregierung und den Bundesländern

„[...] einen Aktionsplan oder ein umfassendes Programm zur Förderung der Toleranz gegenüber LGBT-Personen und zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie zu entwickeln und sich von den bereits bestehenden Plänen für eigene Maßnahmen oder einen eigenen Aktionsplan inspirieren zu lassen.“⁶

Diesen Empfehlungen sind bis 2019 fast alle Bundesländer gefolgt - außer Bayern, wo weder ein Plan in Umsetzung noch in Vorbereitung⁷ ist.

Mit einem zukünftigen Aktionsplan kann die Bayerische Staatsregierung die Akzeptanz von LSBTI* fördern und damit auch effektiv LSBTI*-feindlichen Einstellungen entgegenwirken.

Zielsetzung der existierenden Aktionspläne ist auch, die Anliegen von LSBTI* als Querschnittsaufgabe in allen Fachpolitiken und gesellschaftlichen Bereichen zu verankern. Mit unterschiedlichen Maßnahmen in Bereichen wie Bildung, Sport, Anti-Gewalt-Arbeit, Pflege & Alter, Migration & Integration oder bei den Bedarfen von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen soll die freie Entfaltung der Persönlichkeit gestärkt und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Ferner geht es auch darum, Diskriminierung und LSBTI*-feindliche Gewalt sichtbar zu machen und dieser mit zielgerichteten Maßnahmen (Opferschutz, Prävention) zu begegnen.

Durch die bisher erstellten Aktionspläne in anderen Bundesländern konnte nicht nur die Sichtbarkeit von LSBTI* gestärkt, sondern ebenfalls vielfältige Projekte zur Sensibilisierung und Unterstützung angeregt werden. In Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Gewaltschutz oder in der Familienhilfe tragen sie dazu bei, dass LSBTI* als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft mitgedacht und akzeptiert werden.

Ihre Effektivität variiert jedoch von Bundesland zu Bundesland erheblich. Hierbei ist ausschlaggebend, wie die jeweilige Landesregierung die Ausfinanzierung, Evaluation und Fortschreibung der Aktionspläne abgesichert und die verbindliche Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt hat.

Bei der Erstellung der Landesaktionspläne hat es sich zudem als sinnvoll erwiesen, nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Bereich LSBTI* frühzeitig und partizipativ mit einzubinden, sondern ebenfalls Vertretungen von Gewerkschaften, Kirchen, Verwaltungen sowie Fachkräfte aus den Bereichen Gewaltprävention, Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe oder

⁵ Vgl. Europäisches Parlament (2014): Bericht über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union. Online verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0051+0+DOC+XML+V0//DE>

⁶ Vgl. ECRI (2014): ECRI-Bericht über Deutschland (fünfte Prüfungsrunde). Online verfügbar unter: <https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-DEU.pdf>

⁷ Anm. Das Saarland bereitet derzeit einen Aktionsplan vor.

anderen relevanten Bereichen. Die Einrichtung von Beiräten und eine wissenschaftliche Begleitung sind weitere wichtige Grundvoraussetzungen, die zur Wirksamkeit beitragen.

Ein zukünftiger Bayerischer Landesaktionsplan sollte nach unserer Einschätzung folgende Handlungsfelder ausweisen und nach der ersten Umsetzungsphase evaluiert und fortentwickelt werden:

- Schule und Bildung
- Familienvielfalt
- Gewaltschutz & Sicherheit
- Gesundheit & Pflege
- Jugend & Alter
- Flucht & Integration
- Trans*- und Intergeschlechtlichkeit
- Arbeit

Die Bayerische Landesregierung hat bisher die Bedarfe von LSBTI* in ihrem politischen Handeln gänzlich ignoriert. Daher ist es jetzt dringend geboten einen Politikwechsel zu vollziehen und LSBTI* mitzudenken und zu berücksichtigen.

2. Beratung und Selbsthilfe

Nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene kann es in jeder Lebensphase zu einer Veränderung der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität kommen. Dies geht häufig mit Konflikten einher, die die betroffene Person erfassen, aber ebenso ihr persönliches bzw. familiales Umfeld. Nicht selten kommt es zu ablehnenden Reaktionen, sei es am Arbeitsplatz oder in der Kirchengemeinde, in der Verwandtschaft oder von Seiten eigener Kinder. Zu typischen Erfahrungen können Anfeindungen, schmerzhaftes Brüche und die Gefahr der Isolierung gehören. In diesen krisenhaften Situationen brauchen LSBTI* Unterstützung. Beratungsstellen, die Krisenintervention und Lebens- oder Paarberatung anbieten, müssen über Lebenskrisen im Zusammenhang mit Coming-out und Transition im mittleren und späten Lebensalter informiert bzw. fachlich fortgebildet sein, um diese Menschen angemessen beraten zu können. Beratungsangebote zu diesem Themenbereich müssen ausgebaut und bekannt gemacht, Selbsthilfegruppen und Vernetzung gefördert werden.

In Bayern gibt es bisher nur wenig Vereine und Projekte, die sich für LSBTI*-Lebensweisen und Identitäten einsetzen, Beratung anbieten und sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Homophobie und Transfeindlichkeit engagieren.

Bestehende Projekte und Initiativen sind oft nur in den großen Ballungsräumen um München oder Nürnberg bzw. Würzburg zu finden. In den ländlichen Regionen Oberbayerns oder Schwabens fehlen sie komplett oder sind rein ehrenamtlich organisiert.

Obwohl diese Projekte wichtig sind, um die Akzeptanz von LSBTI* in der gesellschaftlichen Mitte Bayerns zu fördern, LSBTI* zu stärken und homosexuellen- und transfeindlicher Gewalt entgegenzuwirken, fehlt es hier landesweit an hauptamtlichen Stellen, sowie an einer auskömmlichen und langfristigen finanziellen Absicherung der punktuell existierenden Arbeit.

Landesmittel gibt es für die wichtige Arbeit von LSBTI*-Vereinen in Bayern de facto bisher nicht.

Die existierenden Treffpunkte und Beratungsangebote für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen, sowie deren Angehörige und Freund*innen sind oft die erste und wichtigste Anlaufstelle, um sich Unterstützung zu suchen oder auch um sich untereinander zu

vernetzen. Vereine und Projekte der LSBTI*-Selbsthilfe nehmen somit eine wichtige Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, Menschen zu unterstützen, die wegen ihrer Liebe zum gleichen Geschlecht ausgegrenzt werden oder Ablehnung erfahren, weil sie nicht in unser traditionelles Bild von männlich und weiblich passen. Da die wenigen Angebote nur in den Ballungsräumen zu finden sind und auch keine mobilen Beratungsangebote in ländlichen Regionen existieren, hat ein Großteil der Menschen in Bayern keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten.

Da es bisher keine Landesförderung gibt, können die ehrenamtlichen Initiativen diese Aufgabe nicht effektiv übernehmen. In Bayern existiert hier seit vielen Jahren eine massive Lücke, die nicht allein durch die engagierten Ehrenamtler*innen gefüllt werden kann. Hier braucht es endlich eine deutliche Positionierung der Bayerischen Staatsregierung.

3. Beruf und Arbeit

LSBTI*-Beschäftigte erleben am Arbeitsplatz leider immer noch Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung. Viele Arbeitnehmer*innen können jedoch offener mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität umgehen als noch vor zehn Jahren. Gleichwohl gibt es noch eine Vielzahl von Menschen, die aus Angst vor Diskriminierung und Mobbing nicht über ihre sexuelle und geschlechtliche Identität am Arbeitsplatz sprechen können oder wollen.

Ob das Familienfoto auf dem Schreibtisch, der Small Talk über die Urlaubspläne mit der Partnerin oder die Einladung für den Partner zur Betriebsfeier – Heterosexuelle sprechen am Arbeitsplatz so selbstverständlich wie unbewusst über ihre sexuelle Identität.

Obgleich immer mehr Lesben und Schwule diese Offenheit auch für sich in Anspruch nehmen, müssen sie weiterhin mit Belästigungen, Mobbing und Diskriminierungen am Arbeitsplatz rechnen. Ähnliches gilt für bisexuelle Menschen. Transgeschlechtliche Arbeitnehmer*innen können noch weniger zu ihrer Geschlechtsidentität stehen und erleben noch häufiger direkte arbeitsplatzrelevante Diskriminierung (also zum Beispiel Kündigungen, Versetzungen oder verweigte Einstellungen). Nicht wenige Bereiche sind offen lebenden Lesben und Schwulen faktisch noch immer versperrt. In Führungspositionen der Wirtschaft sind sie praktisch nicht zu finden, ebenso wenig in manchen Berufssparten. Trans*-Personen erleben diese Art der Diskriminierung noch wesentlich häufiger.

Gegenwärtig gibt es jedoch keine Studien zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTI* am Arbeitsplatz mit Fokus Bayern. Daher muss auch wieder auf bundesweite Studien verwiesen werden.

Die Studie „Out im Office. Zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*-Beschäftigter in Deutschland“⁸ kommt zu dem Befund, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle trotz verbreteter Diskriminierungserfahrungen auch sichtbarer und selbstbewusster am Arbeitsplatz sind. 76,3% der lesbischen, schwulen und bisexuellen Beschäftigten haben Diskriminierung am Arbeitsplatz in mindestens einer Form erlebt, 43,3% eine ignorierende Segregation und 39% sexuelle Belästigung. 65% der berichteten Diskriminierungen sind AGG-nah, 21% strafrechtlich relevant. 41% der transgeschlechtlichen Beschäftigten haben trans*-spezifische Diskriminierung erfahren – beispielsweise wurde ihnen der Zugang zum WC ihrer Wahl verwehrt oder Namensschilder, Signaturen oder persönliche Dokumente nicht entsprechende des neuen Namens angepasst.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen auch die Situation von LSBTI*-Beschäftigten in Bayern widerspiegeln.

⁸Vgl. Ergebnisse der Studie „Out im Office?!“ Erste Ergebnisse zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*-Beschäftigter in Deutschland. Online verfügbar unter: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/20170719_Umfrageergebnisse_Out_im_Office.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Auch in Bayern gilt es eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt zu verwirklichen. Diversity Maßnahmen, die LSBTI* vollständig berücksichtigen, bieten das Potenzial eine Arbeitskultur zu etablieren, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und in der auch LSBTI* Personen ihre Ressourcen und Kompetenzen vollständig einbringen können. Davon profitieren nicht nur alle Mitarbeitenden, sondern auch das gesamte Unternehmen.

Teilhabe am innerbetrieblichen Leben in Unternehmen und der Verwaltung sind Faktoren, die Bestandteil einer demokratischen Kultur sind. Diese wird auch in immer mehr Unternehmen und Verwaltungen aktiv gelebt. Teilhabe und Sichtbarkeit setzt jedoch auch ein diskriminierungs- und angstfreies Arbeitsumfeld voraus. Unternehmen und Verwaltungen können nur von der vielfältigen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden profitieren, wenn eine wertschätzende und offene Arbeitsatmosphäre gelebt und gefördert wird, dass bezieht sich auch auf die Akzeptanz von LSBTI*.

Die Staatsregierung sollte hier mit dem Landesdienst als gutes Beispiel voran gehen und den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auf allen Ebenen und in der Ausbildung der Mitarbeitenden fördern. Ziel muss es sein, allen Beschäftigten ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu bieten. Im Dialog mit bayerischen Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern und auch Unternehmen kann auch die „Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit in der Arbeitswelt“ in der Privatwirtschaft nachhaltig vorangebracht werden. In einigen Großunternehmen wie Siemens (Pride at Siemens), Audi (queer@audi) oder bei der Allianz (Allianz Pride) bestehen bereits LSBTI* Unternehmensnetzwerke deren Expertise genutzt werden kann, um die Regenbogenkompetenz in anderen Unternehmen zu erhöhen. Die Staatsregierung könnte hier als Mittler fungieren, um gegenseitige Lernprozesse und den Erfahrungsaustausch der Unternehmen untereinander zu befördern und somit auch die Akzeptanz von LSBTI* in der Wirtschaft zu erhöhen.

4. Flucht und Migration

In Bayern leben mehr als drei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Oft wird nicht wahrgenommen, dass darunter selbstverständlich auch viele LSBTI* sind. Sie erfahren häufig mehrfache Diskriminierung. Innerhalb der Mehrheitsgesellschaft erleben viele ungleiche Chancen und Rassismus. In einigen Migrationscommunities wurden Menschen vom gesellschaftlichen Wandel in Bezug auf LSBTI* weniger berührt als in anderen Teilen der Gesellschaft, insbesondere dann, wenn patriarchalische Familienstrukturen und rigide Religiosität tradiert werden. Es wurde lange auch keine gezielte Ansprache entwickelt, um Migrant*innen am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von Homosexualität teilhaben zu lassen und sie dabei mitzunehmen. Das muss sich deutlich ändern. Hierzu sind gezielte Aufklärungsmaßnahmen notwendig.

Eine ähnliche Situation zeigt sich auch bei Menschen, die sich nach Deutschland flüchten und auch in Bayern untergebracht werden. Geflüchtete kommen häufig aus Ländern, in denen sich demokratische Traditionen kaum entfalten konnten, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen strafrechtlich verboten sind und LSBTI* staatlich und gesellschaftlich massiv verfolgt werden. Auch wenn die Menschen vor Unterdrückung, vor undemokratischen Zuständen oder Krieg in ihrer Heimat flüchten, haben viele von ihnen gesellschaftliche Prägungen ihrer Herkunftsländer mit im kulturellen Gepäck, z.B. hinsichtlich Geschlechterrollen oder Einstellungen zu unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten.

Flüchtlingssammelunterkünfte sind daher auch in Bayern für LSBTI*-Geflüchtete oft Angsträume. Für sie ist meist die Angst vor Verfolgung nach Ankunft in Deutschland nicht vorbei. Vielmehr ist Gewalt gegen geoutete LSBTI*-Personen in diesen Einrichtungen keine Ausnahme, sondern für sehr viele bittere Erfahrung. Hier sind sie oft schutzlos Anfeindungen ausgesetzt.

Bisher gibt es in Bayern nur wenige Schutzräume, die LSBTI* nutzen können. Lediglich in Nürnberg und dezentral in München. Wie notwendig diese Unterkünfte sind, zeigen die Meldungen über Gewalt

gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften. Konservative und homophobe Einstellungen sind auch unter ihren Mitbewohner*innen verbreitet. Die mangelnde Privatsphäre führt zu einer verstärkten Angst vor Entdeckung, etwa weil private Gespräche kaum möglich sind, das persönliche Eigentum nicht geschützt werden kann.

Entsprechend der europäischen Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist Deutschland nicht nur zur Verankerung gesetzlicher Schutzmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen verpflichtet, sondern auch dazu, Maßnahmen zur Identifizierung dieser besonderen Schutzbedarfe zu ergreifen. Solche bundesweit verbindlichen Regelungen gibt es bis heute nicht. Das existierende Schutzkonzept in Bayern erwähnt LSBTI* nur am Rande und greifen sie nicht als Querschnittsthema auf. Das hat gravierende Folgen auf den Gewaltschutz für die schutzbedürftige Gruppe.

Als LSVD setzen wir uns dafür ein, dass alle Flüchtlingsunterkünfte in Bayern sichere Orte für heterosexuelle und nicht-heterosexuelle Menschen sind. Behörden und Träger müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit Asylsuchende keine Gewalt erfahren, weder außer- noch innerhalb der Unterkünfte. Wir benötigen hier dringend flächendeckende Gewaltschutzkonzepte, die ebenso LSBTI* und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigen. Die Einrichtung von Schutzräumen ist ein erster wichtiger Schritt hin zum Gewaltschutz. Die dezentrale Unterbringung unterstützt darüber hinaus Integration und Betreuung der Menschen. In Bayern sollten jetzt auch andere Kommunen, besonders im ländlichen Bereich, dem Beispiel von Nürnberg und München folgen und entsprechende Schutzräume einrichten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration könnte hier Impulsgeber sein und gemeinsam mit den Kommunen und Vereinen der LSBTI*-Community die Einrichtung solcher Schutzräume fördern.

Darüber hinaus erschweren die beschleunigten Verfahren und die Einführung von Ankerzentren die Erfolgsaussichten von LSBTI*-Geflüchteten im Asylverfahren zusätzlich. In den Zentren können Geflüchtete nur unzureichend über ihre Rechte und den Fluchtgrund „sexuelle Identität“ informiert und beraten werden. Mitarbeitende in den Ankerzentren aber auch in anderen Unterkünften müssen dringend zum Thema „LSBTI* & Flucht“ geschult und sensibilisiert werden. Gewaltschutzkonzepte in diesen Zentren müssen ebenso LSBTI*-inklusiv ausgestaltet werden, um einen wirkungsvollen Schutz vor homophober und transfeindlicher Gewalt bieten zu können. Um begleitend zum Asylverfahren LSBTI* fachspezifisch beraten zu können, müssen Geflüchtete vor allem auch dort untergebracht werden, wo es entsprechende Beratungsmöglichkeiten gibt. Bisher sind das nur die Ballungszentren um München und Nürnberg.

In Flächenland Bayern gibt es derzeit überhaupt keine nennenswerte strukturelle Unterstützung für LSBTI*-Geflüchtete. Es bräuchte gerade in den ländlichen Regionen viel mehr fachlich kompetente Anlaufstellen für diese Zielgruppe. Außerdem ist es für geflüchtete LSBTI* sehr wichtig, sich untereinander austauschen zu können und somit auch ein besseres Coming-Out zu haben.

Darüber hinaus sollten sämtliche Programme zur Integration sowie Materialien zum Spracherwerb in Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung darauf ausgerichtet werden, dass sie für Demokratie, Vielfalt und individuelle Freiheitsrechte einschließlich des Respekts für LSBTI* werben. Die Rechte von LSBTI* müssen Regelthema in Integrations- und Sprachkursen werden und verpflichtend angemessenen Raum erhalten. Das stärkt auch LSBTI* unter den Geflüchteten dabei, sich in unserer Gesellschaft zu entfalten.

5. Gesundheit & Pflege

Medizin und Psychiatrie haben Homosexualität in der Vergangenheit als Krankheit eingestuft. Diese Denkmuster aus dem 19. Jahrhundert sind bis heute in Teilen der Gesellschaft virulent. Die historische und bis in die Gegenwart anhaltende Stigmatisierung und Pathologisierung von LSBTI* fügen Menschen schweren Schaden zu. Als LSVD fordern wir, dass alle im Bayerischen Gesundheitswesen

tätigen Menschen, Organisationen und Institutionen, LSBTI* vorurteilsfrei gegenüberreten. Wir brauchen hier dringend eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung.

Falls Menschen im Gesundheitsbereich negative Reaktionen befürchten müssen, wenn sie ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung, ihre Lebensweise und sexuelle Praxis ansprechen, dann beeinträchtigt dies die gesundheitliche Versorgung. Es ist dringend notwendig, dass Ärzt*innen die eigene Beratungskompetenz für LSBTI-Patient*innen durch Fortbildungen verbessern. In der Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen sind generell Themen, wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie die Auswirkungen von Homophobie und Transfeindlichkeit stärker zu berücksichtigen. Diskriminierung kann krank machen. Die Staatsregierung sollte darauf hinwirken, dass diese Themen in die Ausbildung von Ärzt*innen, Psycholog*innen und medizinischen Personal aufgenommen werden. Auch die Bayerische Landesärztekammer sollte durch Fortbildungsangebote dafür sorgen, dass der professionelle Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt unter Mediziner*innen verbessert wird.

Gegenwärtig gibt es fast keine Studien zur gesundheitlichen Lage von LSBTI* in Deutschland. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege könnte hier mit gutem Beispiel voran gehen und zumindest für Bayern die Datenlage verbessern. Solche Gesundheitsstudien sind notwendig, um die Bedarfe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und auch von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen zu kennen und die Programme zur Vorsorge auch auf LSBTI* abzustimmen.

Alter & Pflege

Das Recht auf ein angstfreies und offenes Leben muss in allen Lebensphasen verwirklicht werden. Sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten/stationären Angebote der Altenpflege in Bayern sind oftmals nicht für die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen von LSBTI* ausgerichtet. Aus Angst vor Vorbehalten und Diskriminierung durch die Mitarbeitenden oder Mitbewohner*innen werden wichtige Aspekte der eigenen Biografie verschwiegen oder verleugnet. Einschränkungen von Mobilität und Gesundheit führen zum Verlust von Autonomie und von sozialen Kontakten. Das hat auch für LSBTI* massive Auswirkungen.

Notwendig sind kultursensible Biografiearbeit sowie Konzepte für die kultursensible Versorgung, Pflege und Begleitung von LSBTI*, die gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt und in bestehende institutionelle Systeme eingebettet werden sollten. Um die Regenbogenkompetenz von Einrichtungen der Altenhilfe und –pflege zu erhöhen könnten bereits existierende Zertifizierungsangebote, wie beispielweise das „Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt“ genutzt werden. Mit solchen Angeboten könnten Einrichtungen auch nach außen hin deutlich machen, dass sie die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ihrer Klient*innen als wesentlichen Aspekt ihrer Persönlichkeit berücksichtigen – in der Pflege, wie im alltäglichen Leben. Solche Zertifizierungen und Modellprojekte könnten auch von der Staatsregierung gefördert werden. Informationen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen und auch über geschlechtliche Vielfalt müssen in die Aus- und Weiterbildung sowie in die Organisations- und Personalentwicklung in der Altenarbeit und Altenpflege sowie den Heilberufen verpflichtend integriert werden.

Wie das Fachforum „Alter und Pflege“ im Rahmen des Regenbogenparlament Köln 2018⁹ gezeigt hat, besteht vor allem bei der Versorgung und Unterstützung von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter eine massive Wissens- und damit auch Versorgungslücke. Das betrifft beispielsweise den Umgang mit Hormongaben oder auch die Versorgung von operativen Genitaloperationen (bspw. Neovaginen). Mit Fortbildungen und einer entsprechenden Ergänzung der Ausbildungs- und Studienpläne kann diese Lücke langfristig geschlossen werden.

⁹ Vgl. Akzeptanz für LSBTI* weiter gestalten Ergebnisse des zweiten Regenbogen-Parlaments in Köln am 22.09.2018. S.7. Online verfügbar unter: <https://www.miteinander-staerken.de/wp-content/uploads/2019/01/lsvd-dokumentation-koln-regenbogenparlament-2018.pdf>

Darüber hinaus fehlen auch beim Thema „LSBTI im Alter“ Studien zu den Bedarfen und zu den aktuellen Lebenslagen ältere und alter LSBTI* in Bayern. Solche Studien könnten dazu beitragen, dass die Professionalisierung von Fachkräften in diesem Bereich verbessert werden kann und LSBTI* in den bayerischen Einrichtungen der Altenhilfe und –pflege eine passende und wertschätzende Versorgung ihrer Bedarfe erhalten.

6. Gewaltschutz

Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Es kann auch heute noch gefährlich sein, im öffentlichen Raum als schwul, lesbisch, trans* erkannt oder dafür gehalten zu werden. Allein der Anblick einer Drag Queen, einer Trans*-Person oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter motivieren, brutal zuzuschlagen. Aus solchen Taten spricht Hass.

Wenn vor jedem verliebten Blick, vor einer Umarmung, vor einem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung gecheckt werden muss, ist das eine erhebliche Einschränkung von Freiheit. Hasskriminalität kann gesundheitliche Folgen für die Betroffenen haben. Lesben berichten von Anpöbeleien und Bedrohungen, sehr oft verbunden mit sexuellen Belästigungen. LSBTI*-Jugendliche sind nicht selten in erschreckendem Ausmaß von Gewalt im Elternhaus oder durch Gleichaltrige bedroht.

In Deutschland und auch in Bayern bestehen eklatante Forschungslücken im Hinblick auf LSBTI*-feindliche Hasskriminalität. Die existierenden Zahlen des Bundesinnenministeriums werden nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt und geben die realen Gewalterfahrungen von LSBTI* nur völlig unzureichend wieder.

Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sollte zukünftig dafür sorgen, dass auch für Bayern Zahlen zu LSBTI*-feindlichen Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik separat ausgewiesen werden. Gleichfalls muss die Anzeigenbereitschaft der Betroffenen durch Sensibilisierung und Fortbildung bei den Mitarbeitenden der Landespolizei und der Staatsanwaltschaften erhöht werden.

Der LSVD rechnet damit, dass 80-90 % der homophob- und transfeindlich motivierten Straftaten nicht zur Anzeige kommt. Notwendig ist daher eine Reform der polizeilichen Erfassungssysteme, damit LSBTI*-feindliche Hasskriminalität in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird. Wichtig ist auch, dass nach dem Vorbild von Berlin mögliche homophobe oder transfeindliche Hintergründe von Straftaten gezielt in den Polizeiberichten publik gemacht werden. Viele Betroffene scheuen immer noch den Weg zur Polizei. Die Behörden müssen daher bei der Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt verstärkt mit LSBTI*-Organisationen zusammenarbeiten, um eine niedrigschwellige Beratung von Betroffenen gewährleisten zu können. Innerhalb der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften sollen dazu hauptamtliche Ansprechpersonen bestellt werden, wie dies in einigen Städten erfolgreich praktiziert wird. Das würde entscheidend dazu beitragen, dass die Anzeigenbereitschaft erhöht und die Sensibilität von Polizeibeamt*innen gefördert wird.

Auch braucht es wissenschaftliche Untersuchungen, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz in Bayern mit diesen Ausprägungen von Hasskriminalität zu erlangen. Hier ist vor allem das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefragt Abhilfe zu schaffen.

7. Kinder, Jugendliche und Familie

Viele junge LSBTI* melden sich heute selbstbewusst zu Wort und erkämpfen sich ihren Platz in der Gesellschaft. Aber immer noch ist das Coming-out für viele junge Lesben und Schwule ein schwieriger Prozess. Das gilt noch stärker für inter- und transgeschlechtliche Jugendliche, deren Existenz vielfach noch gänzlich ignoriert wird. Zusätzlich befinden sich junge LSBTI* in einer starken Abhängigkeit von Eltern und staatlichen Institutionen, was ihre persönliche Entwicklung nachhaltig prägt.

Erhebungen zufolge haben lesbische und schwule Jugendliche ein über viermal höheres Suizidrisiko als ihre heterosexuellen Altersgenossen. Das zeigt, welchem Druck sich ein Teil der lesbischen und schwulen Jugendlichen immer noch ausgesetzt sieht – von Seiten des Elternhauses, der Familie oder in der Schule oder dem sozialen Umfeld. Auch eine strenge religiöse Erziehung kann zu schweren inneren Konflikten führen. Nicht selten findet Diskriminierung in der Öffentlichkeit statt und zwar an scheinbar ganz „neutralen“ Orten, wie im Nahverkehr, in der Fußgängerzone oder im Freizeitbereich wie Clubs, Bars oder Schwimmbädern. Die Schule, Behörden, der medizinische Bereich, aber auch die eigene Familie werden von Jugendlichen ebenfalls benannt, wenn sie über verletzend Erfahrungen der Ablehnung berichten.

In der Studie „Coming-out und dann?“¹⁰ von Claudia Krell und Kerstin Oldemeier zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Jugendlichen berichteten fast 90% der transgeschlechtlichen Befragten und $\frac{3}{4}$ der lesbischen, schwulen und bisexuellen Befragten, dass sie die eigene Bewusstwerdung der geschlechtlichen bzw. sexuellen Identität als „mittel bis schwierige Zeit“ empfanden. Bei ihrem ersten Coming-out waren die Befragten durchschnittlich 17 Jahre und erlebten oftmals negative Reaktionen in der Familie (45%), im Freundeskreis (41%) oder in der Schule bzw. am Ausbildungsplatz (40%). Jede zehnte Person gab an körperlich angegriffen worden zu sein, jede vierte zwangsgeoutet zu werden, jede zweite wurde bereits beschimpft und beleidigt.

Aus Sicht des LSVD Bayern existieren in nur größeren Städten, wie München oder Nürnberg adäquate Unterstützungsangebote für junge LSBTI*. In ländlichen Regionen fehlen diese komplett. Auch die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe können aus unserer Sicht derzeit diese Aufgabe nicht bzw. oft nur unzureichend übernehmen, weil es hier oft an Fachwissen und niedrighwelligen Angeboten fehlt.

Derzeit werden von der Staatsregierung keine Projekte gefördert, die entsprechende Angebote für LSBTI* Jugendliche und Kinder vorsehen. Projekte und Initiativen, die sich explizit an junge LSBTI* wenden sind oft nur ehrenamtlich strukturiert oder werden vereinzelt mit begrenztem Etat von Kommunen gefördert. Eine landesweite strukturelle Förderungen von LSBTI*-sensiblen Kinder- und Jugendprojekten, die dringend gebraucht wird, gibt es derzeit nicht.

Daher bedarf es auch an niederschweligen außerschulische Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche in Bayern. In diesem Zusammenhang sollten Peer-to-Peer-Beratungs- und Informationsangebote aufgebaut und ebenso im ländlichen Raum verankert werden. In Gegenden, wo es wenig bis gar keine Vereine der LSBTI*-Selbsthilfe gibt, müssen die vorhandenen Beratungsangebote gefördert und entsprechend weitergebildet werden, um auch dort jungen LSBTI* die Möglichkeiten zur Unterstützung und zum Austausch zu geben. Wichtig ist dabei, dass inter- und transgeschlechtliche sowie gender-diverse Kindern und Jugendlichen in den existierenden Einrichtungen Akzeptanz erfahren und nicht ausgeschlossen werden. Sie brauchen sichere Räume und einen wertschätzenden Rahmen, um über ihre Bedürfnisse sprechen zu können. In diesem Zusammenhang müssen auch Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Lebenssituation von trans*- und intergeschlechtlichen Jugendlichen sensibilisiert und fort gebildet

¹⁰ Vgl. Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebens-situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Online verfügbar unter:
https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf

werden. Ebenso existiert in Bayern keine Studie zu den Bedarfen und zur Lebenssituation von jungen LSBTI*. Diese ist jedoch wichtig für die Unterstützung von jungen LSBTI*, da dann die realen Bedarfe sichtbar werden und entsprechende Unterstützungsangebote an die Bedarfe angepasst werden können. Auch diese Forschungslücke muss endlich geschlossen werden.

Familie

Der größte Teil der Regenbogenfamilien sind Zwei-Mütter-Familien. Auch nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gibt es hier noch gesetzlichen Regelungsbedarf: Die Ehefrau der leiblichen Mutter erlangt ihre rechtliche Elternstellung bislang nicht mit der Geburt des Kindes, sondern erst durch das langwierige und oft entwürdigende Verfahren der Stiefkindadoption. Das Abstammungsrecht muss hier analog zur bestehenden Regelung für heterosexuelle Ehepaare ausgestaltet werden: Wenn ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren wird, müssen beide Mütter von Geburt an automatisch gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können.

Bewusste Familienplanung gehört heute zum Lebensentwurf vieler LSBTI*. Mit viel Kreativität und häufig auch gegen Widerstände verwirklichen sie ihren Kinderwunsch. Zunehmend werden auch Familiengründungen geplant und Familienformen gelebt, bei denen mehrere Personen faktisch Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen. Auch diese neuen Familienformen mit Mehrelternschaft müssen im Familienrecht angemessen berücksichtigt werden. Es braucht dafür einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, dass den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bis zu vier Menschen einvernehmlich rechtliche Elternteile und/oder Sorgeberechtigte sein können. Sie sollen eine Elternschaftsvereinbarung bereits vor der Zeugung formulieren können. Gerade im Interesse des Kindeswohls muss die Bereitschaft zur Übernahme elterlicher Verantwortung in neuen Familienformen vom Recht besser anerkannt und unterstützt werden. Zu unserer vielfältigen Gesellschaft gehören auch Familien mit trans- und intergeschlechtlichen Eltern. Sie haben einen Anspruch darauf, vom Recht angemessen wahrgenommen und diskriminierungsfrei behandelt zu werden.

Neben den Zwei-Mütter-Familien und den Mehreltern-Familien gibt es inzwischen auch zunehmend Zwei-Väter-Familien. Schwule Väter leben mit Pflegekindern und können jetzt – seit der Ehe für alle – auch gemeinschaftlich Kinder adoptieren. Auch für die Familiengründung von Zwei-Väter-Familien sind einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zu finden, z.B. die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Verzichts der leiblichen Mutter auf die Verwandtschaftsbeziehung zum Kind, sofern dieser keine finanziellen Hintergründe hat. Im Interesse des Kindeswohls sind zudem klare rechtliche Regelungen zur Vaterschaft für Kinder erforderlich, die aus ausländischen Leihmutterchaften mit Vätern aus Deutschland hervorgehen.

In Bayern gibt es kaum zielgruppenspezifische Angebote der Familienhilfe für Regenbogenfamilien. Das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in bayerischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe (Jugendämter, Schulen, Kitas etc.) muss dringend gefördert und die Regenbogenkompetenz in den Regelstrukturen der Familienhilfe erhöht werden. Die Mitarbeitenden dieser Institutionen sollten für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Regenbogenfamilien sensibilisiert werden. Das betrifft Pädagog*innen genauso wie Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen in Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen und die Mitarbeitenden in den Verwaltungen und Jugendämtern. Leuchtturmprojekte wie das Münchner Regenbogenfamilienzentrum sollten als Multiplikator*in genutzt werden, um das Thema Familienvielfalt auch in den Regelstrukturen zu verankern. Gleichfalls bedarf es auch in anderen Regionen und größeren Kommunen solcher Zentren, um die Beratung und Unterstützung von Regenbogenfamilien sicherzustellen.

8. Sport

Auch wenn beispielsweise viele Fußball-Vereine auf Profi- und Amateurebene mittlerweile aktiv Homophobie entgegenwirken, kommt es in den Stadien immer wieder zu homophoben Entgleisungen. Dort werden negative Einstellungen geprägt und reproduziert, die weit über den Fußballplatz hinaus wirksam sind. Wir brauchen ein nachhaltiges Programm gegen Homophobie und Transfeindlichkeit im Sport. In die Ausbildung von Trainer*innen sowie von Jugendleiter*innen muss die Befähigung, Vielfalt zu fördern sowie Diskriminierungen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten, verpflichtend integriert werden.

Darüber hinaus sollten Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offen stehen.

Das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ muss auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden und in den Kreis- und Stadtsportbünden durch Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen gefördert werden. Auch in Bayern muss der Sport allen Menschen gleichsam offen stehen.

Durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen LSBTI*- und Sportvereinen kann die Regenbogenkompetenz im Sport erhöht werden. Dieser Austausch sollte durch entsprechende Projekte und Förderung durch die Bayerische Staatsregierung gefördert werden. Im Fußball werden beispielsweise LSBTI* nur selten mitgedacht und angesprochen. Besonders die Vereine im Amateurbereich setzen sich nicht ausreichend mit dem Thema auseinander. Wenn der Breitensport (bspw. auch Volleyball, Tennis u.a.) sich auch für LSBTI* öffnet und dem gegenseitigen Austausch Raum gibt, dann profitieren davon alle Sportler*innen der Vereine. Darüber hinaus müssen auch die Rahmenbedingungen in Sportvereinen so angepasst werden, dass auch gender-diverse Menschen barrierefrei teilhaben können (bspw. Anpassung von Umkleiden, Vereinsführungen, Trainer*innen).

Aus Sicht des LSVD Bayern gehen die meisten Gelder zur Akzeptanzförderungen immer noch in den Profibereich (bspw. DFB). Die Vereine, in denen sich Menschen aktiv einbringen, profitieren meist nicht von dieser Förderung. Daher ist es wichtig und notwendig, das Thema Vielfalt als Querschnittsthema im Breitensport unterzuspringen und bestehende Hürden abzubauen. Besonders ehrenamtlich organisierte Sportvereine müssen dabei unterstützt werden, die eigene Regenbogenkompetenz zu erhöhen. Dazu brauchen wir niedrigschwellige Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Große Vereine und Verbände müssen hier mit gutem Beispiel voran gehen. Nachwuchszentren des Sports in Verantwortung des Freistaats Bayern sollten das Thema aufnehmen und ihre Programme LSBTI*-inklusiv ausgestalten.

Ebenfalls ist es sinnvoll in Faninitiativen eine entsprechende Sensibilität für Homophobie und Transfeindlichkeit zu schaffen.

9. Schulen und Bildung

Schulen sollten Orte sein, an denen sich alle Schüler*innen sicher und wertgeschätzt fühlen. Dies ist jedoch oft nicht der Fall. So sind für LSBTI*-Kinder und Jugendliche an vielen Schulen in Bayern Ausgrenzung und Mobbing ausgesetzt – mitunter auch Gewalt. Ausgrenzung, Einschüchterung und der Zwang, sich zu verleugnen, bedeuten starke psychische Belastungen. Darüber hinaus beeinträchtigen sie den Bildungserfolg und damit den ganzen späteren Lebensweg. In der Schulklimabefragung 2018 geben nur 64,4 % der befragten Münchner Schüler*innen an, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität an der Schule akzeptiert zu werden. Mehr als ein Viertel der Schüler*innen fürchten also auch 2019 immer noch Mobbing und Diskriminierung, wenn sie LSBTI* sind.¹¹

¹¹ Vgl. Schulklimabefragung 2018. S.53. Online verfügbar unter https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:e1375827-cae0-4812-ad82-66eb53f6ee34/ergebnisbericht_2018_schulklimabefragung.pdf

Gesellschaftliche Vielfalt gehört zum heutigen Alltag und Schule muss darauf vorbereiten. Das ist originär Bestandteil ihres Bildungsauftrags, damit Kinder und Jugendliche ein positives und akzeptierendes Selbstbild entwickeln und sich gegen Diskriminierungen behaupten können. Gelingen kann dies nur, wenn auch über die Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen sachlich und angemessen informiert wird. Der Schule kommt eine besondere Aufgabe zu, abwertenden Einstellungen zu begegnen und soziale Kompetenz im Umgang mit Andersdenkenden und -fühlenden sowie Respekt zu fördern.

Schulen und Bildungseinrichtungen haben besonders heute den Auftrag, junge Menschen auf gesellschaftliche Vielfalt im Alltagsleben vorzubereiten. Eine Pädagogik der Vielfalt bestärkt Kinder und Jugendliche darin ein positives und akzeptiertes Selbstbild zu entwickeln. Sie befähigt sie sich selbstbewusst gegen Diskriminierung und Ausgrenzung behaupten können - darum geht es. Zu einer altersgerechten und sensiblen Aufklärung gehört dabei selbstverständlich auch die Beschäftigung mit Lebensweisen von Lesben, Schwulen und Transgender.

Nur wenn es gelingt sexuelle Vielfalt als selbstverständliches Unterrichtsthema zu integrieren, kann Homo- und Transphobie nachhaltig bekämpft werden. Sexualerziehung im engeren und die Etablierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im weiteren Sinn, ist somit auch ein wichtiger Bestandteil der Demokratie- und Menschenrechtsbildung und eine der Kernaufgaben von Schulen in Bayern.

Im Jahr 2016 wurden die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayrischen Schulen überarbeitet. Statt eine richtungsweisende und den gesellschaftlichen Realitäten entsprechende Richtlinie vorzulegen, hatte das Kultusministerium unter Staatsminister Dr. Spaenle einen Entwurf präsentiert, der zwar LSBTI* erstmals überhaupt in Bayern erwähnt, jedoch Vielfalt von sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in Schule und Unterricht nur oberflächlich thematisiert. Das Thema Familienvielfalt taucht für den Grundschulbereich in der Richtlinie gar nicht auf. Besonders für Kinder ist es wichtig, auch ihre Familie in der Schule wertgeschätzt und sichtbar wiederzufinden. Heute leben bereits 30 Prozent der Kinder nicht mehr in einer heterosexuellen Kleinfamilie, diesem Umstand muss auch eine moderne Sexualerziehung Rechnung tragen. Hier besteht dringend Nachbesserungsbedarf. Ebenso sind die Themen Trans*- und Intergeschlechtlichkeit in allen Jahrgangsstufen vernachlässigt worden.

Als LSVD setzen wir uns dafür ein, dass in bayerischen Schulen die Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten fächerübergreifend thematisiert wird und Eingang in die Lehrpläne findet. Bisher hängt es in Bayern immer noch von einzelnen Pädagog*innen ab, ob LSBTI*-inklusive Themen abseits des „Parkplatzes“ Biologie ihren Weg in Unterrichtsfächer wie Politik / Sozialkunde, Deutsch, Englisch oder Physik finden. Hier braucht es vor allem mehr Verbindlichkeit. Auch sollten Schulen und andere Bildungseinrichtungen dabei unterstützt werden, LSBTI*-inklusive Leitbilder partizipativ zu entwickeln. Ziel muss es sein, dass Thema „Vielfalt“ als Querschnittsthema an Schulen konzeptionell zu verankern und umzusetzen.

Gleichzeitig muss der professionelle und diskriminierungsfreie Umgang mit Themen der „sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt“ in die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen und pädagogischen Personal aufgenommen werden. Häufig werden Lehrkräfte im Studium und im Vorbereitungsdienst nicht ausreichend zum Thema geschult und fortgebildet. Ebenso zeigt die Einbeziehung von außerschulischen Schulaufklärungsprojekten (bspw. Schlau, Soorum) in vielen anderen Bundesländern erste Erfolge.

LSBTI*-Kinder und Jugendliche oder Kinder aus Regenbogenfamilien haben einen Anspruch darauf, in ihrer Persönlichkeit in der Schule akzeptiert zu werden und auch ihre Lebenswirklichkeit angemessen wiederzufinden. Ebenso haben alle Schüler*innen das Recht, Informationen über verschiedene Liebes- und Lebensformen zu erhalten.

Der LSVD ist überzeugt, dass die Schule ein wichtiger Ort ist, um gesellschaftliche Vielfalt und individuelle Wertschätzung aktiv zu lernen und zu leben. Alle Kinder und Jugendliche müssen gestärkt und unterstützt werden. Kinder und Jugendliche darin zu stärken und zu unterstützen ist auf Aufgabe aller am Bildungsprozess Beteiligten: Lehrkräfte und schulische und außerschulische Institutionen. Dies gelingt umso mehr, je besser sie in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Schulen sind Orte der Vielfalt und tragen ihren Teil zu einer offenen Gesellschaft bei.

10. Fazit

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Menschen müssen endlich auch in Bayern von der Staatsregierung als gleichwertiger Teil der Gesellschaft wahrgenommen und akzeptiert werden. Sie muss alles daran setzen, es allen Menschen zu garantieren, jederzeit, an jedem Ort, ohne Angst und Anfeindung verschieden sein zu können – das gilt auch für LSBTI*. Dieses Ziel muss in Bayern verwirklicht werden. Die Erstellung eines Landesaktionsplans gekoppelt mit der Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle, wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung von homosexuellen- und transfeindlicher Hasskriminalität und eine landesweite Förderung von Projekten und Initiativen der LSBTI*-Selbsthilfe in Bayern sind dabei die wichtigsten Schwerpunkte, die jetzt angegangen werden müssen. Wir möchten die Bayerische Staatsregierung eindringlich bitten, das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ in allen Politikbereich mitzudenken und zu berücksichtigen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) steht der Staatsregierung dabei mit seiner langjährigen Expertise gerne zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Hannah Lea
Landesvorstand des LSVD Bayern

Markus Oswald

Ansprechpersonen für LSBTI bei der Staatsanwaltschaft Berlin

Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 14.11.2019

„Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern“

Zu 1.2

Einerseits gibt es mittlerweile eine hohe Sichtbarkeit von LSBTI in der Öffentlichkeit und in den Medien. Andererseits gibt es weiterhin ‚LSBTI-freie Zonen‘, in denen das Thema tabuisiert und ein offenes Bekenntnis zu Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt führen kann.

Zu 6.1. und 6.2

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft Berlin – die auf nunmehr sieben Jahren spezialisierter Erfahrung beruht, ist es notwendig, homo- und transfeindliche Hasskriminalität in Polizei und Justiz spezialisiert zu verfolgen und sich mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu vernetzen, um der zurückhaltenden Anzeigebereitschaft der Community und dem darauf beruhenden hohen Dunkelfeld zu begegnen.

Die Staatsanwaltschaft Berlin ist die einzige Staatsanwaltschaft in Deutschland und eine der ganz wenigen Staatsanwaltschaften europa- und weltweit, die Ansprechpersonen für LSBTI hat.

Wir kooperieren eng mit den Ansprechpersonen der Berliner Polizei, dem Fachkommissariat des Berliner LKA 5 und der Bundespolizei und stehen den Polizei- und anderen Behörden, aber auch zivilgesellschaftlichen Organisationen regelmäßig als Referenten zur Verfügung.

Durch unser LSBTI-spezifisches Engagement in den Bereichen Strafverfolgung, Vernetzung und Information haben wir von Betroffenen und Verbänden berlin- und deutschlandweit positives Feedback und Anerkennung erhalten.

Darüber hinaus ist unsere Arbeit schon vom Europarat herausgehoben worden und durften wir an einer in Peru veranstalteten internationalen Konferenz des Amerikanischen State Department zum Thema ‚homo- und transfeindliche Hasskriminalität‘ teilnehmen.

Auch durch unsere Arbeit – insbesondere dadurch, dass wir ‚nach draußen gehen‘ und uns zeigen – konnten wir das in der Community leider immer noch vorherrschende zurückhaltende

Anzeigeverhalten verbessern und haben seit Beginn unserer Tätigkeit im Jahr 2012 ab 2016 zu einer stetig und signifikant ansteigenden Zahl von Strafanzeigen beigetragen. Im Überblick sehen unsere Zahlen so aus:

2013: 116

2014: 108

2015: 97

2016: 153

2017: 244

2018: 261

2019 bisher (Stand letzte Zählung: 25.7.2019): 174

Mehr Informationen finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueberuns/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>

Zu 6.3

Die polizeiliche Kriminalstatistik bildet nach unserer Einschätzung nur die Spitze des Eisbergs ab. Wir gehen von einem enormen Dunkelfeld aus. Das drängt sich bereits auf, wenn man die Bundesstatistik zu diesem Deliktsbereich mit der Berliner Statistik abgleicht: es ist undenkbar, dass über 90 Prozent aller homo- und transfeindlichen Straftaten allein in Berlin begangen werden!

22.10.2019

**Anhörung des Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie
im bayerischen Landtag am 14. 11. 2019**

Stellungnahme zum Fragenkatalog von Prof. Dr. Stefan Timmermanns, Frankfurt University of Applied Sciences

1. Einführung

1.1. Wie beurteilen Sie allgemein die Situation von Menschen mit queeren Identitäten in Bayern? Was hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert, was bleibt noch zu tun?

Es gibt heute in Deutschland eine größere Sichtbarkeit von queeren Menschen und eine mehr gesellschaftliche Offenheit ihnen gegenüber (vgl. Küpper et al. 2017). Auch ist es leichter geworden in der Öffentlichkeit über das Thema zu reden. Es gibt jedoch weiterhin Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung, wie eine repräsentative Studie der ADS zeigt, vor allem dann, wenn Homosexualität in der eigenen Familie oder dem nahen sozialen Umfeld vorkommt (vgl. ebd.). Diskriminierung queerer Menschen ist sowohl im Alltag als auch in Institutionen immer noch weit verbreitet. Trans* müssen u.a. gegen erhebliche Widerstände in Behörden ankämpfen, damit ihre Identität anerkannt wird. Wie der US-amerikanische Psychologe Gordon Allport in seiner Kontakthypothese formuliert hat, helfen persönliche Begegnungen, um Vorurteile und Diskriminierung abzubauen (vgl. Klocke 2019). Daher sollte neben einer vollständigen rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ* vor allem auf Maßnahmen zur Aufklärung, Beratung und Bildung gesetzt werden.

1.2. Wie schätzen Sie die derzeitige Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Themen, Lebensweisen und Personen in der Gesellschaft ein? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?

Die Sichtbarkeit in Metropolen und Großstädten hat zugenommen, aber in kleineren Orten und auf dem Land gibt es sie nicht oder nur kaum. Fernsehsendungen oder Videos auf YouTube sind kein gleichwertiger Ersatz für Begegnungen in der realen Welt. Eine landesweite Informations- bzw. Akzeptanz-Kampagne könnte eine Auseinandersetzung mit dem Thema befördern und zu einer größeren Offenheit in der Bevölkerung beitragen.

1.3. Wie beurteilen Sie die Einführung und Umsetzung von Aktionsplänen gegen Homo- und Trans*phobie und für die Förderung von Akzeptanz gegenüber LSBTIQ* auf Landesebene?

Mit den Aktionsplänen wird zum einen ein Signal in die Bevölkerung gesendet, dass das Thema von der Landesregierung wahrgenommen und für wichtig erachtet wird. Zum anderen werden damit auch Werte transportiert, nämlich dass Akzeptanz von Vielfalt einen positiven Wert für den Zusammenhalt in der Gesellschaft haben. Damit kann vermittelt werden, dass Diskriminierung und Ausgrenzung unerwünscht sind und der Gemeinschaft schaden, u.a. deshalb, weil Minderheiten gesundheitlich darunter leiden, was die Kosten für die Kranken- und Sozialkassen erhöht.

Mit der finanziellen und ideellen Unterstützung konkreter Projekte und Selbsthilfeorganisationen und anderer Vereine bzw. Einrichtungen, die sich gegen die Diskriminierung von LSBTIQ* engagieren, besteht die Möglichkeit, Anlässe der persönlichen Begegnung und des Austauschs zu schaffen, bei denen Vorurteile und stereotypes Denken abgebaut werden können (s.o.).

Nicht zu vernachlässigen ist auch eine positive Wirkung auf die Gruppe der LSBTIQ* selbst, die durch einen solchen Aktionsplan Anerkennung und Rückendeckung durch ihr Bundesland Bayern erfahren würden. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein, das durch häufige Diskriminierungserfahrungen deutlich weniger ausgeprägt ist, als im Rest der Bevölkerung, aber von großer Bedeutung für ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Leben ist.

2. Beratung und Selbsthilfe

2.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation niedrigschwelliger, spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTIQ*-Personen ein?

Außer in den beiden Metropolen München und Nürnberg dürfte es in Bayern kaum qualifizierte Beratungsangebote geben. Evtl. noch in der ein oder anderen Beratungsstelle von pro familia oder einer lokalen Aidshilfe, sofern dort fachkompetentes Personal vorhanden ist. Gerade Untersuchungen im Jugendbereich zeigen aber deutlich, dass das Aufsuchen einer Beratungseinrichtung für junge Menschen sehr hochschwellig ist und selten als Möglichkeit wahrgenommen wird (Timmermanns et al. 2017). Daher sollte neben Beratungsstellen auch

auf niedrigschwellige Angebote, z.B. im Internet gesetzt werden, die besonders für Menschen in ländlichen Gebieten leichter zu erreichen sind. Voraussetzung für qualifizierte Beratungs- oder Unterstützungsangebote im Internet ist jedoch, dass sie über Suchmaschinen von der Zielgruppe gefunden werden (vgl. ebd.). Derzeit gibt es mit der Online-Beratung *in & out* vom Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg bundesweit nur eine Anlaufstelle für queere Jugendliche, die fachkompetente Unterstützung bei Fragen rund um das Coming-out im Internet leistet.

2.2. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation qualifizierter Selbsthilfeangebote von und für LSBTIQ*-Personen ein?

Auch hier besteht Bedarf, solche Einrichtungen im gesamten Land Bayern auszubauen und zu unterstützen. Wegen ihres oftmals empowernden Charakters haben Selbsthilfe-Organisationen positive Effekte, z.B. auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins und unterstützen dadurch die Gesundheit der Menschen, die sich dort engagieren (vgl. Herriger 2014).

3. Beruf und Arbeit

3.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation von LGBTI* in Beruf und Arbeit ein? Sind sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein Karrierehindernis? Wie hoch schätzen Sie den Anteil an „geouteten“ LSBTIQ* in Unternehmen und Verwaltungen?

30% der lesbischen und schwulen Beschäftigten sprechen heute an ihrem Arbeitsplatz nicht über ihre sexuelle Orientierung, bei bisexuellen Personen sind 55% am Arbeitsplatz nicht geoutet und bei Trans* sogar 70% (vgl. Frohn 2017). Drei Viertel der lesbischen und schwulen, 83% der Trans* und 95% der bisexuellen Beschäftigten haben mindestens eine Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz erlebt. Hierbei fällt auf, dass vor allem Trans* von sehr starken Formen der Diskriminierung auf der Arbeit betroffen sind, da sie wesentlich häufiger als homo- oder bisexuelle Menschen eine Stelle nicht bekommen, eine Versetzung oder gar Kündigung hinnehmen müssen (vgl. ebd.). Diese Zahlen belegen, dass es heute nach wie vor sehr schwer ist, im Arbeitskontext offen mit seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität umzugehen.

3.2. Wie verbreitet sind Ihrer Meinung nach Vorurteile gegenüber und Diskriminierung von LSBTIQ* am Arbeitsplatz? Welche Effekte haben Diversity-Programme?

Zu den Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz siehe die Antwort zu 3.1.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ein diskriminierungsfreies Arbeitsklima, in dem Menschen offen mit ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität umgehen können, zu weniger psychosomatischen Beschwerden bei der LSBTIQ*-Belegschaft führt. Personen, die damit beschäftigt sind, ihre Identität am Arbeitsplatz zu verbergen, verwenden mehr Energie auf diese Aufgabe und können dementsprechend weniger produktiv arbeiten. Es gibt also einen positiven Zusammenhang zwischen dem offenen Umgang mit der eigenen sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtsidentität und der Arbeitszufriedenheit. Hiervon profitiert auch die Verbundenheit mit dem Unternehmen/der Behörde und der Selbstwert der Beschäftigten. Diversity-Management-Maßnahmen für LSBTIQ* gehen mit einer positiven Unternehmenskultur bzgl. des Umgangs mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Unternehmen einher, z.B. indem Netzwerke für LSBTIQ*-Mitarbeitende initiiert werden (vgl. Frohn 2017).

Diversity-Programme in Unternehmen können eine gute Maßnahme sein, um Sichtbarkeit für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu schaffen und auf bestehende Diskriminierung hinzuweisen, also einen Handlungsbedarf aufzuzeigen. Sie können auch ein Signal an die Belegschaft senden, dass Diskriminierung nicht erwünscht ist. Für LSBTIQ*-Beschäftigte können sie eine zusätzliche Rückendeckung darstellen und Anlass für ein Coming-out am Arbeitsplatz sein, bzw. diese motivieren sich zusammenzuschließen, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Diversity-Programme können jedoch auch den Nebeneffekt haben, dass bestimmte Diskriminierungsgründe auf Kosten von anderen stärker in den Vordergrund treten oder ein „Wettbewerb“ stattfindet, welche Gruppen „stärker“ diskriminiert wird (vgl. Schwarzer 2015). Da die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt tabubehafteter sind als z.B. Migration oder Behinderung, fallen diese leider öfter unter den Tisch und werden evtl. erwähnt aber nicht bearbeitet.

3.3. Sehen Sie in den Bereichen Beruf und Arbeit besonderen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ*? Gibt es Projekte, Bereiche oder Branchen mit besonderem Vorbildcharakter?

s.o.

4. Geflüchtete und Asylbewerber:innen

4.1. Wie beurteilen Sie die Situation von LSBTIQ*-Personen in den Bereichen Migration, Asyl und Integration in Bayern?

Die Situation ist bundesweit als schlecht zu beurteilen und Bayern stellt hier keine Ausnahme dar. Mitarbeitende in Behörden sind nicht geschult oder ausgebildet im Umgang mit dieser Gruppe. Stereotype und Vorurteile bestimmen den Umgang mit LSBTIQ*-Geflüchteten und verhindern oftmals, dass ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität als Asylgrund anerkannt wird. Hinzu kommen häufige Diskriminierungserfahrungen in Unterkünften für Asylbewerber*innen oder auch Schwierigkeiten bei der Übersetzung durch homonegativ eingestellte Sprachmittler*innen. Dieses Problem betrifft auch vereidigte Dolmetscher.

4.2. Wie beurteilen Sie die aktuellen spezifischen Unterstützungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für queere Geflüchtete und Asylbewerber:innen?

4.3. Sehen Sie Handlungsbedarf im Hinblick auf die Situation von queeren Geflüchteten in Bayern?

Es braucht qualifizierte Beratungseinrichtungen für LSBTIQ*-Geflüchtete sowie besser ausgebildetes Personal bzw. Kooperation und Vernetzung mit bereits bestehenden Fach- und/oder Selbsthilfeorganisationen. Fortbildungen für die Fachkräfte in diesem Bereich könnten Abhilfe schaffen, aber auch Sprachmittler*innen, die vorurteilsfrei und wahrheitsgetreu übersetzen.

5. Gesundheit

5.1. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ*-Personen?

Die gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ* muss verbessert werden. Durch sog. Minderheitenstress (vgl. Meyer 2003) sind queere Personen einer erhöhten Stressbelastung ausgesetzt als die durchschnittliche Bevölkerung. Erhöhtes Vorkommen von psychischen Erkrankungen, Substanzkonsum (vgl. Graf 2019) oder Suizid (vgl. Plöderl 2019) als Folge erlebter aber auch befürchteter Diskriminierung machen LSBTIQ* zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Diese Zusammenhänge sind dem Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich oft nicht bekannt, so dass die eigentlichen Ursachen der gesundheitlichen Probleme nicht gesehen und behandelt werden.

Bei Inter* Personen besteht nach wie vor das Problem, dass intergeschlechtliche Kinder sehr häufig im Säuglings- oder Kleinkindalter geschlechtsverändernden Operationen ausgesetzt sind, bei der sie nicht angehört werden können und in der Folge oftmals unter den Fakten leiden, die bei solchen Eingriffen geschaffen werden.

Von Trans* Personen wird die gesetzlich geforderte Begutachtung durch zwei Psycholog*innen als Zumutung und Misstrauen gegenüber ihrer Geschlechtsidentität begriffen. Zudem müssen die Gutachten von den Betroffenen selber bezahlt werden. Die Kosten mancher geschlechtsangleichender Maßnahmen werden nicht immer und von jeder Krankenkasse übernommen.

Als Folge der erhöhten Vulnerabilität sind Männer, die Sex mit Männern haben (MSM) sowie Trans*-Personen stärker von HIV und STI bedroht als die restliche Bevölkerung. Daher sollten für sie die Möglichkeiten sich auf HIV oder STI anonym und niedrigschwellig testen zu lassen ausgebaut werden. Auch die Verbreitung von Informationen über die verschiedenen Schutzstrategien (neben Kondomen z.B. Therapie als Prävention oder Präexpositionsprophylaxe) sollten damit einhergehen. Zudem sind Menschen mit HIV im Arbeitskontext aber auch in der medizinischen Versorgung besonders stark von Diskriminierung betroffen und werden teilweise von medizinischem Personal nicht behandelt (DAH o.J.).

5.2. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung speziell von jugendlichen und von älteren LSBTIQ*-Personen?

Für junge LSBTIQ* muss aufgrund dessen, dass das Coming-out meist in der Jugend stattfindet, von einer erhöhten Belastung mit Unsicherheit, Stress und Diskriminierung und in der Folge von einem häufigerem Auftreten psychischer Erkrankungen, Substanzgebrauch und Suizidversuchen ausgegangen werden. Hinzu kommt in einigen Fällen eine Bedrohung des eigenen Selbstwertes durch Nicht-Akzeptanz der eigenen Eltern und/oder Versuche, die sexuelle oder geschlechtliche Identität durch sog. Konversionstherapien mit der heterosexuellen oder cisgeschlechtlichen Norm in Einklang zu bringen, was gerade im Jugendalter aber auch bei Erwachsenen zu einer erheblichen Bedrohung der psychischen Stabilität und im schlimmsten Fall zum Selbstmord führen kann.

5.3. Sehen Sie Handlungsbedarf, um die spezifische Perspektive und die speziellen Bedarfe von queeren Personen in Gesundheitsförderung und Prävention sowie in ambulanter und stationärer Behandlung angemessen zu berücksichtigen?

Die oben dargestellten Probleme sollten durch Sensibilisierung und Fortbildung der Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen angegangen werden. Ein Verbot sog. Konversionstherapien ist zusätzlich hilfreich, um von staatlicher Seite deutlich zu machen, dass sich die sexuelle und geschlechtliche Identität von Menschen von Kindesbeinen an vielfältig, eigenständig und ohne Bevormundung entwickeln kann.

6. Gewaltschutz

6.1. Sind die Strafverfolgungsbehörden Ihrer Einschätzung nach derzeit ausreichend kompetent im Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt? Besteht aus Ihrer Sicht Entwicklungsbedarf bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden im Hinblick auf Kooperation mit LSBTIQ*-Strukturen sowie für die Aus- und Fortbildung?

Ähnlich wie bei queeren Geflüchteten ist der gesamte Bereich der Justiz und Polizei zu wenig sensibilisiert über die besondere Situation von LSBTIQ*. Von einem kompetenten Umgang mit homo- und transphober Gewalt kann leider nicht gesprochen werden. Eine Person, die noch kein öffentliches Coming-out hatte, wird in viel stärkerem Maße als eine geoutete Person Scham empfinden, auf einer Polizeidienststelle zu berichten, dass sie Opfer homo- oder transphober Gewalt geworden ist, und deswegen häufig von einer Anzeige absehen. Daher wären sowohl eine stärkere Kooperation mit LSBTIQ*-Strukturen als auch Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich nötig.

6.2. Wie beurteilen Sie die Effekte der Einrichtung von speziellen Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei den Strafverfolgungsbehörden? Über welche Erfahrungen können Sie berichten?

Spezielle Ansprechpersonen können die Hemmschwelle für Opfer homo- und transphober Gewalt senken, auf einer Polizeidienststelle eine Anzeige zu erstatten.

6.3. Wie beurteilen Sie die derzeitige Aussagekraft der Kriminalstatistik im Hinblick auf trans- und homophobe Straftaten?

Die Aussagekraft ist unzureichend, da Delikte, die aus homosexuellen- oder transfeindlicher Motivation heraus begangen werden, selten erfasst werden, da wegen der Scham der Betroffenen weiterhin von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Eine differenziertere Statistik, die zwischen sexistischen, homosexuellen- und transfeindlichen Beweggründen unterscheidet, wäre wünschenswert, am besten mit der Möglichkeit zu Mehrfachnennungen, da so auch Mehrfachdiskriminierungen oder intersektionale Verschränkungen erfasst werden können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere lesbische, bisexuelle und trans* Frauen entsprechende Vorfälle nicht zur Anzeige bringen. Für Bayern ergab eine Anfrage beispielsweise, dass in den letzten 5 Jahren insgesamt 22 Opfer von homo- bzw. transfeindlich motivierten Gewalttaten in der amtlichen Statistik erfasst wurden. Davon waren 19 Personen männlich und nur drei Personen weiblich. Diese Zahlen sind unrealistisch und aus einer wissenschaftlichen Perspektive betrachtet nicht haltbar.

7. Kinder, Jugendliche und Familie

7.1. Sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit ausreichend an den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von queeren Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert?

In Jugendeinrichtungen (und Schulen) herrscht laut einer überwältigenden Mehrheit von 90% der befragten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in München ein „unfreundliches soziales Klima“ für lesbische und schwule Jugendliche (vgl. Landeshauptstadt München 2011). Ferner wissen die Fachkräfte zu wenig über die spezifischen Lebenslagen von LSBTIQ* Jugendlichen. Diese Unwissenheit ist bei trans* (und vermutlich auch inter*) Jugendlichen sogar noch ausgeprägter (vgl. ebd.). Lesbische, schwule und trans* Kinder/Jugendliche werden in der Kinder- und Jugendhilfe in München nicht in ausreichender Weise wahrgenommen. Drei Viertel der befragten Fachkräfte gaben an, dass sie sich nicht in der Lage sehen, bei homosexuellen- oder transfeindlichen Ereignissen adäquat zu intervenieren. 80% von ihnen wünschen sich Fortbildungen zum Thema, da sie nicht über spezifisches Fachwissen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verfügen (vgl. ebd.). Ernüchternd ist folgendes Ergebnis der Münchener Umfrage: „Die Kinder- und Jugendhilfe hält so gut wie keine Angebote für Lesben, Schwule und Transgender vor, berücksichtigt diese Zielgruppe in ihrer Öffentlichkeitsarbeit nur wenig und hält auch nur wenig Informationsangebote für Interessierte vor“ (ebd.).

Bereits 2003 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) in einem Beschluss festgestellt, dass aufgrund § 1 (3) SGB VIII die Jugendhilfe verpflichtet ist, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zu leisten Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen“ (BAGLJÄ 2003). Die Jugendhilfe sei damit aufgefordert, „das Thema sexuelle Orientierung von jungen Menschen und ihren Eltern als einen wichtigen Aspekt in ihren Angeboten und Maßnahmen aufzugreifen“ (ebd.). Dieser Wortlaut müsste heute um das Thema geschlechtliche Identität ergänzt werden. Es darf auch 2019 bezweifelt werden, dass dieser Beschluss in ausreichendem Maße oder gar flächendeckend umgesetzt wurde. Die Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt müssen in der Entwicklung von Leitbildern, Konzeptionen und Qualitätsstandards sowie bei der Qualifizierung von Fachpersonal stärker beachtet werden. Der Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt muss in den Bereichen Pflegekindwesen und Adoptionsvermittlung, Hilfen zur Erziehung, Erziehungs- und Familienberatung, Kindertageseinrichtungen, Kindertagesbetreuung sowie in der offenen Jugendarbeit und Kinder- und Jugendbildung stärker berücksichtigt werden. Ferner braucht es niedrigschwellige Beratungseinrichtungen für (junge) Menschen im Coming-out (vgl. ebd.).

7.2. Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren?

Gleichgeschlechtliche Elternpaare sind insofern immer noch nicht rechtlich gleichgestellt, da nur der leibliche Elternteil nicht aber*die Ehepartner*in in die Geburtsurkunde eingetragen wird. Wird ein lesbisches oder schwules Ehepaar Eltern, muss weiterhin der Umweg über die Stiefkindadoption genommen werden, der bis zu einem Jahr oder länger dauern kann. In dieser Zeit hat das Kind rein rechtlich gesehen nur einen Elternteil und wäre bei dessen Tod Vollwaise ohne gesetzliche Absicherung, z.B. durch Rechtsansprüche an den*die hinterbliebene*n Ehepartner*in, der*die de facto bereits vorher schon elterliche Aufgaben und Fürsorge übernommen hat (vgl. Jansen/Jansen 2019).

7.3. Wie beurteilen Sie die familiäre und gesellschaftliche Situation von Kindern mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen?

Die gesellschaftliche Situation ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, dass Regenbogenfamilien und vor allem die Kinder aus diesen Familien Diskriminierung in Kindergärten oder Schulen sowohl durch Fachpersonal, andere Eltern oder Kinder erfahren (vgl. Jansen/Jansen 2019). Wie oben bereits dargestellt, sollte die rechtliche Situation der Kinder (Eintrag des*der Ehepartners*in der Kindsmutter/des Kindsvaters in die Geburtsurkunde, Unterhalts- und Erbschaftsansprüche der Kinder) verbessert werden. Vor allem aber sollte ihrer Diskriminierung in Kindertageseinrichtungen und Schulen vorgebeugt werden.

8. Ältere Menschen und Pflege

8.1. Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Situation älterer LSBTIQ*-Personen? Sehen Sie Bereiche mit besonderen Belastungen, aber auch spezifisches Unterstützungspotential?

8.2. Wie beurteilen Sie die Versorgung und Betreuung von queeren Personen in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und der Pflege? Wie beurteilen Sie insbesondere die Versorgung und Betreuung von trans*- und intergeschlechtlichen Personen?

9. Sport

9.1. Wie beurteilen Sie die derzeitige Situation von queeren Personen im Leistungs- und im Breitensport?

Studien berichten von zahlreichen Diskriminierungserfahrungen vor allem im Breitensport (vgl. Krell/Olde-meier 2018, Timmermanns et al. 2017). Dabei sind vor allem Trans* wegen der zweigeschlechtlich normierten Aufteilung von Umkleiden und Toiletten einer deutlich stärkeren Diskriminierung ausgesetzt. Im Leistungssport fehlen zwar empirische Untersuchungen, es ist aber davon auszugehen, dass LSBTIQ* dort ähnliche oder aufgrund des deutlich höheren Konkurrenzdrucks sogar schlimmere Erfahrungen machen.

9.2. Wie beurteilen Sie die derzeitigen Maßnahmen und Aktivitäten von Sportverbänden gegen Trans- und Homophobie?

Außer der Initiative gegen Homophobie im Sport der Bundesstiftung-Magnus-Hirschfeld und einer Broschüre des DFB sind mir keine Maßnahmen bekannt. In Anbetracht der Millionen Menschen, die in Deutschland einem Sportverein angehören, ist dies zu wenig. Vor allem im Bereich des Jugendsports, in dem sich viele Kinder

und Jugendliche sportlich betätigen und sich alters- und entwicklungsbedingt mit ihrer körperlichen und sexuellen Entwicklung auseinandersetzen, sind junge LSBTIQ* besonders vulnerabel und zum Teil starker Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ausgesetzt.

9.3. Welche Rolle können Ihrer Meinung nach Sportvereine und Fanclubs spezifisch für LSBTIQ*-Personen spielen?

Sportvereine und Fanclubs stehen für Werte wie Fairness und Respekt nicht nur auf dem Sportplatz oder der Turnhalle. Sie werden von ihren Mitgliedern wahrgenommen und beeinflussen diese, z.B. wenn es um die Ächtung rassistischer oder sexistischer Beleidigungen und Diskriminierungen geht. Nach diesem Vorbild könnte auch eine Null-Toleranz-Politik homo- und transnegativer Diskriminierung etabliert werden, die gleichzeitig für mehr Akzeptanz von Vielfalt im Sport wirbt. Ähnlich wie im Kampf gegen sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen sollten vor allem Jugendsportverbände eine wichtige Unterstützung im Kampf gegen Diskriminierung leisten.

10. Schulen und Bildung

10.1. Wie schätzen Sie aktuelle Situation queerer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Bildungsbereich ein? Wie kann nach Ihrer Meinung ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter Lernenden und Lehrenden sichergestellt werden?

Queere Kinder und Jugendliche machen häufige Diskriminierungserfahrungen in der Schule oder im Bildungsbereich. 56% der schwulen, bisexuellen und lesbischen Jugendlichen berichten von Beschimpfungen und Beleidigungen an Bildungs- und Arbeitsorten, bisexuelle junge Männer sogar zu 68%. Diese geht sowohl von anderen Jugendlichen als auch von Lehrkräften aus. Auch ein Altersunterschied wird hierbei sichtbar: 14-17-Jährige erleben dort im Vergleich zu Älteren häufiger Diskriminierung (Krell/ Oldemeier 2017). Junge Trans* berichten für den Bildungsbereich im Durchschnitt zu 54% von Diskriminierungen. Diese Zahl liegt bei der Gruppe der gender*diversen Jugendlichen mit 62% sogar noch höher (vgl. ebd.).

Einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) nach sind nur 12% der befragten Lehrkräfte bei ihren Schüler*innen geoutet (25,6% teilweise); 7% bei den Eltern (14% teilweise). Fast drei Viertel der Betroffenen hat an der Schule Diskriminierung anhand der sexuellen Orientierung erlebt. Diese reicht von sozialer Herabwürdigung über materielle Benachteiligung bis hin zu körperlichen Übergriffen oder Erpressung (vgl. ADS 2017). 44% der LSBTIQ*-Lehrkräfte, die Diskriminierung erlebt haben, berichten von Diskriminierung anhand des Geschlechts. 14% der berichteten Benachteiligungen wurden von Trans*-Personen und 7% von Inter*-Personen gemacht (vgl. ebd.).

Die Möglichkeiten, wie in der Schule Diskriminierung von LSBTIQ* abgebaut und Akzeptanz aufgebaut werden kann, hat der Kollege Ulrich Klocke in zahlreichen Publikationen dargelegt (vgl. Klocke 2019). Zu einer der wichtigsten Maßnahmen gehört es, Wissen und Sichtbarkeit über Homo-, Bisexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeit zu erhöhen, indem sie im Unterricht behandelt werden. Ferner geht es darum, Kontakt zu ermöglichen. Dies bezieht sich z.B. auf queere Lehrkräfte, die als Vorbild für LSBTIQ* fungieren und ebenso wie ihre heterosexuellen und cisgeschlechtlichen Kolleg*innen, in der Schule offen mit ihrer Identität umgehen können sollten, aber auch z.B. auf Projektgruppen wie z.B. SCHLAU, die Anti-Diskriminierungsarbeit in Bildungseinrichtungen leisten und deren Effektivität wissenschaftlich untersucht wurde (vgl. Timmermanns 2003). Des Weiteren sollten laut Klocke Geschlechternormen reflektiert werden, in dem Sinne, dass „typisch“ weibliche oder männliche Eigenschaften nicht immer eindeutig zu definieren sind, da es innerhalb der Gruppe der Männer bzw. Frauen eine sehr große Bandbreite an körperlichen Merkmalen sowie charakterlichen Eigenschaften gibt. Zudem ist es essentiell, dass Lehrkräfte gegen Diskriminierung vorgehen und deutlich machen, dass diese nicht geduldet wird. Sie sollten außerdem in der Lage sein, queere Schüler*innen zu unterstützen, z.B. indem sie bei Bedarf an eine kompetente Beratungseinrichtung verweisen können (vgl. Klocke 2019). Ähnlich wie im sozialen Bereich benötigen auch Lehrkräfte „Regenbogenkompetenz“ (Schmauch 2019), um kompetent und diskriminierungsfrei mit den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule umgehen zu können.

10.2. Wie bewerten Sie die aktuellen „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ im Hinblick auf den Umgang mit sexueller Orientierung und Vielfalt?

Die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung bieten an einigen Stellen bereits gute Ansätze, da darin von gegenseitigem Respekt gesprochen wird und dass niemand herabgesetzt wird (vgl. Kap. 1.3.1). Auch die Stelle „SuS (...) entwickeln selbstbewusst eigene Vorstellungen von Körperlichkeit, Sexualität und Identität“ (Kap. 2.3) unterstützt alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung. Besonders gelungen ist der

Satz „Familien- und Sexualerziehung trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigene körperliche und geistig-seelische Entwicklung nicht unvorbereitet erleben“ (Kap. 1.2). Wenn dieser jedoch auch für Kinder und Jugendliche, die sich nicht-heterosexuell oder cis-geschlechtlich entwickeln, ernst genommen wird, müssen bestimmte Themen rechtzeitig im Unterricht angesprochen werden, damit alle Kinder gut auf die ihnen bevorstehenden Entwicklungen vorbereitet sind.

Die Thematisierung von Trans- und Intersexualität in Jahrgangstufe 9 oder 10 (vgl. Kap. 2.3) kommt angesichts wissenschaftlicher Erkenntnisse viel zu spät, da das innere Coming-out bei 38% der trans* und genderdiversen Jugendlichen vor dem 10. Lebensjahr stattfindet. 28% von ihnen war ihre Geschlechtsidentität sogar bereits im Vorschulalter bewusst (vgl. Krell/ Oldemeier 2017). Dies stellt jedoch keinen außergewöhnlichen Befund dar, da die Entwicklung der Geschlechtsidentität ungefähr bis zum 7. Lebensjahr abgeschlossen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Thema sexuelle Orientierung, das unter verschiedenen Gesichtspunkten ab der 8. Klasse also mit ca. 14 Jahren auf dem Lehrplan steht (vgl. Kap. 2.2, 2.3 und 2.5). Die Ergebnisse der Studie „Coming-out und dann?“ des Deutschen Jugendinstituts belegen jedoch, dass das innere Coming-out bei lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen bei 27% bis zum 12. Lebensjahr stattfindet (vgl. Krell/ Oldemeier 2017). Gleichzeitig wissen wir aus einer anderen Studie, dass ca. 50% der homosexuellen Jugendlichen ihr inneres Coming-out negativ erleben, ca. 20% empfinden sogar Panik und Verzweiflung (vgl. Watzlawik 2004). Für diese Jugendlichen kommt die Thematisierung mindestens zwei Jahre zu spät; von einer Vorbereitung kann also nicht gesprochen werden.

In Kap. 2.3 ist die Rede davon, dass in „höheren Jahrgangsstufen (...) unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (Hetero-, Homo-, Bisexualität) vorurteilsfrei von der Lehrkraft angesprochen“ werden sollen. Angesichts einer erhöhten Vulnerabilität gerade queerer Jugendlicher (psychische Erkrankungen, Suizid, s.o.) reicht eine vorurteilsfreie Behandlung nicht aus, um queeren Jugendlichen ein starkes Selbstbewusstsein für ihre weitere Entwicklung mit auf den Weg zu geben. In Fällen, wo selbst Eltern die Homo-, Trans*- oder Intersexualität ihres Kindes nicht akzeptieren wollen und evtl. vor einer sog. Konversionstherapie nicht zurückschrecken, wäre die Schule eine der wenigen Instanzen, die Kindern und Jugendlichen eine positive Sicht auf ihre Identität vermitteln und das bedrohte Kindeswohl bewahren könnte. Damit würde sie den Staat bei der Umsetzung des sog. Wächteramtes (Art. 6 GG, §§ 1, 37 SGB VIII) unterstützen.

Last but not least ist der Familienbegriff in den Richtlinien sehr ungenau bzw. schwammig. Mal wird von „Ehe, Familie und Lebensformen“ gesprochen (vgl. Kap. 2.3), an anderer Stelle von „Lebenspartnerschaften“ (Kap. 2.4), „Lebensgemeinschaft“ (ebd.) oder aber „eingetragener Lebenspartnerschaft“ (ebd.). Im Jahre 2019 sollte klar gestellt werden, dass die Ehe seit 1. 10. 2017 auch gleichgeschlechtlichen Paaren offen steht und dass diese in Deutschland mit und ohne Kinder zusammenleben können.

Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2017): LSBTIQ*-Lehrkräfte in Deutschland. Diskriminierungserfahrungen und Umgang mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität im Schulalltag. Berlin: Hg.
- Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg.) (2016): Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen. o.O: Hg. Online: https://www.km.bayern.de/download/493_16.pdf (04.11.2019).
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hg.) (2003): „Sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe“. Beschluss der 94. Arbeitstagung vom 09.-11.04.2003 in Schwerin. Online: http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/089_sexuelle-orientierung_2003.pdf (03.11.2019).
- Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (Hg.) (o.J): positive Stimmen. Ergebnisbericht des PLHIV Stigma Index in Deutschland. Berlin: Hg.
- Frohn, Dominic/Meinhold, Florian/Schmidt, Christina (2017): „Out im Office?!“ Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz. Köln: IDA. Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung (Hg).
- Graf, Niels (2019): Substanzkonsum unter LSBT*: Zwischen erhöhter Prävalenz und Defizitorientierung. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa (im Druck).
- Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Jansen, Elke/Jansen, Kornelia (2019): Regenbogenfamilien in der Beratung – Hürden, Ressourcen und zentrale Themen. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, (im Druck).

- Klocke, Ulrich (2019): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Schule Interventionen zum Abbau von Diskriminierung und Aufbau von Akzeptanz. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, (im Druck).
- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2017): Coming-out – und dann ...?! Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. Leverkusen: Barbara Budrich Verlag.
- Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2018): Queere Freizeit – Erfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und diversen Jugendlichen in Freizeit und Sport. München: Deutsches Jugendinstitut (Hg.).
- Küpper, Beate/Klocke, Ulrich/Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos.
- Landeshauptstadt München (Hg.) (2011): Da bleibt noch viel zu tun! Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in München. Online: https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:3beac935-7d1b-40ee-afe5-a5d1fd3bffb5/jughilfe_broschuere.pdf (03.11.2019).
- Meyer, Ilan (2003): Prejudice, Social Stress, and Mental Health in Lesbian, Gay, and Bisexual Populations: Conceptual Issues and Research Evidence. In: Psychological Bulletin 2003, 129 (5), 674–697.
- Plöderl, Martin (2019): Suizidrisiko bei LSBTI* In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, (im Druck).
- Schmauch, Ulrike (2019): Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Timmermanns, Stefan/Böhm, Maika (Hg.): Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis. Weinheim: Beltz Juventa, (im Druck).
- Timmermanns, Stefan (2003): Keine Angst, die beißen nicht! Evaluation schwul-lesbischer Aufklärungsprojekte an Schulen. Norderstedt: Books on Demand.
- Timmermanns, Stefan/Thomas, Peter Martin/Uhlmann, Christine (2017): Dass sich etwas ändert und sich was ändern kann. Ergebnisse der LSBT*Q-Jugendstudie „Wie leben lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche in Hessen?“. Wiesbaden: Hessischer Jugendring e.V. (Hg.).
- Watzlawik, Meike (2004): Uferlos. Jugendliche erleben sexuelle Orientierungen. Norderstedt: Books on Demand.

18. Wahlperiode Landtagsamt

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

„Akzeptanz von LSBTIQ*-Personen in Bayern“ am 14.11.2019

Fragenkatalog, Beantwortung durch Lesbentelefon e.V.

Aufgrund der kurzfristigen Einladung sind die folgenden Antworten notgedrungen eher cursorisch gehalten und auf bestimmte Themenbereiche beschränkt.

1. Einführung

1.1. Wie beurteilen Sie allgemein die Situation von Menschen mit queeren Identitäten in Bayern? Was hat sich in den letzten Jahrzehnten verbessert, was bleibt noch zu tun?

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat Bayern keinen Aktionsplan gegen Trans*- und Homophobie; ein solcher sollte beschlossen und umgesetzt werden, um auf diese Weise die weiterhin schwierige Lebenssituation vieler queerer Menschen zu verbessern.

1.2. Wie schätzen Sie die derzeitige Sichtbarkeit von LSBTIQ-Themen, Lebensweisen und Personen in der Gesellschaft ein? Sehen Sie hier Handlungsbedarf?*

Hier lässt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle beobachten. Während in den großen Städten Sichtbarkeit gegeben ist, ist in ländlichen Gebieten das Gegenteil der Fall. Auch muss in diesem Fall der Block LSBTIQ* differenzierter betrachtet werden. Schwule Männer haben eine weitaus höhere Sichtbarkeit als beispielsweise Trans*- oder Inter-Personen.

*1.3. Wie beurteilen Sie die Einführung und Umsetzung von Aktionsplänen gegen Homo- und Trans*phobie und für die Förderung von Akzeptanz gegenüber LSBTIQ* auf Landesebene?*

Bayern hat als einziges Bundesland keinen solchen Aktionsplan. Seine Einführung und Umsetzung ist dringend notwendig. Zusätzlich werden weitere staatliche Programme

und gezielte Präventionsmaßnahmen benötigt, um die Akzeptanz von LSBTIQ*-Personen zu fördern.

2. Beratung und Selbsthilfe

2.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation niedrighschwelliger, spezialisierter Anlauf- und Beratungsstellen für LSBTIQ-Personen ein?*

In ländlichen Gebieten findet man keine Anlaufstellen. Der Bedarf ist jedoch extrem hoch. Die Münchner Beratungsstellen sind meist kommunal gefördert und dementsprechend nur für München zuständig, Anfragen kommen jedoch aus ganz Bayern. Und die auf dem Lande für allgemeine Lebensberatungen Zuständigen sind in der Regel in queeren Themen nicht geschult und können daher kaum eine adäquate Beratung leisten. Auch sind gerade in ländlichen Gebieten praktisch alle Beratungsstellen bei kirchlichen Trägern aufgehängt, bei denen zum Teil eine Haltung anzutreffen ist, die LSBTIQ*-Personen gegenüber eher kritisch ist, um es einmal so auszudrücken.

2.2. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation qualifizierter Selbsthilfeangebote von und für LSBTIQ-Personen ein?*

Es gibt so gut wie keine. Das gilt insbesondere für die ländlichen Gebieten.

4. Geflüchtete und Asylbewerber:innen

4.1. Wie beurteilen Sie die Situation von LSBTIQ-Personen in den Bereichen Migration, Asyl und Integration in Bayern?*

Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung/Geschlechtsidentität ist nach herrschender Meinung ein Asylgrund. Vielen LSBTIQ-Geflüchteten wird in Bayern gleichwohl Asyl verwehrt. Zur Ablehnung der entsprechenden Asylanträge mag beitragen, dass es bei den bayerischen Außenstellen des Bundesamtes keine Anhörer*innen, die speziell für solche Sachlagen geschult sind. Während es in anderen Bundesländern bereits Sonderbeauftragte für Homosexualität gibt, werden die entsprechenden Fälle in Bayern teilweise von den Sonderbeauftragten für

geschlechtsspezifische Verfolgung bearbeitet. Negativ macht sich überdies bemerkbar, dass - wie die Erfahrungen aus unserer Beratungstätigkeit zeigen - die Anhörer*innen und Entscheider*innen häufig nicht ausreichend über die Situation in den Herkunftsländern informiert sind. Darüber hinaus sind sie für Homo- und Transphobie letztlich nicht sensibilisiert. Im Gegenteil: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren; dass vielen Ablehnungen homo- und transphobe Klischees und Vorurteile zugrundeliegen. Auch die Qualität der Dolmetscher*innen in den Anhörungen entspricht nicht selten den Anforderungen, was vor allem deshalb zu beklagen ist, weil die korrekte Übersetzung der Erzählung grundlegend für die Entscheidung über den Asylantrag ist.

Inzwischen sind mehrere unserer Klientinnen im Klageverfahren abgelehnt worden. Das liegt zu einem nicht geringen Teil daran, dass auch die Gerichte auf Grundlage ähnlicher Wissensdefizite entscheiden, wie wir sie in den Ämtern feststellen, insbesondere bzgl. der Situation in den Herkunftsländern, auch und gerade mit Blick auf Homosexualität. Wo dann auch der Rechtsweg scheitert, sind die betroffenen Frauen akut abschiebe- und damit existenzgefährdet. In diesen Fällen bleiben nur Petitionen an Bundes- und Landtag als letztmögliche Ebenen, an die wir uns wenden können und auch zunehmend wenden. Auch in dieser Hinsicht braucht es Expertise, um Fehlentscheidungen zu verhindern und letztlich Menschenleben zu schützen.

4.2. Wie beurteilen Sie die aktuellen spezifischen Unterstützungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für queere Geflüchtete und Asylbewerber:innen?

LSBTIQ Geflüchtete sind in den großen Gemeinschaftsunterkünften und ANKER-Zentren nicht sicher. Entweder leben sie dort in ständiger Angst davor, geoutet zu werden, und verstecken demgemäß ihre sexuelle Orientierung/ Geschlechtsidentität. Nicht selten werden sie in den Unterkünften Opfer von Übergriffen, die von homo- und transphober Diskriminierung, Mobbing bis hin zu Morddrohungen und körperlicher Gewalt reichen. Die Unterbringung im ländlichen Raum verunmöglicht außerdem die Anbindung an die queere Community, da diese nur in Städten vorhanden ist. Kontakt mit der Community ist jedoch für eine Aufarbeitung der erlebten Traumata unbedingt notwendig. Lesbische Frauen erleben in den Unterkünften außerdem eine

Mehrfachdiskriminierung: Neben Homophobie sind sie als Frauen in den Unterkünften auch noch sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Nur in München und Nürnberg gibt es Beratungsstellen. Diese werden kommunal gefördert und haben damit eigentlich nur einen Auftrag für Geflüchtete, die in ihren Stadtgebieten untergebracht sind. Beratungsanfragen gibt es jedoch von vielen Geflüchteten aus ganz Bayern, da diese ja im Land in dezentralen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Der Unterstützungsbedarf ist sehr hoch und reicht von der Anbindung an die queere Community, Informationen zu den Rechten von LSBTIQs in Deutschland, Begleitung im Asyl- und Klageverfahren, Probleme in der Unterbringung, Vermittlung zu Therapie und psychiatrischer Versorgung.

4.3. Sehen Sie Handlungsbedarf im Hinblick auf die Situation von queeren Geflüchteten in Bayern?

Der Handlungsbedarf ist in allen genannten Bereichen gegeben. Er ist sehr hoch!

5. Gesundheit

5.1. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ-Personen?*

Hier wäre eine Reihe von Anmerkungen zu machen. Wegen der Bedeutung soll hier nur auf das so genannte „Transsexuellen-Gesetz“ eingegangen werden: Es gehört in seiner aktuellen Form schlicht abgeschafft. Autonome Entscheidungen über den eigenen Körper müssen allen Menschen zugestanden werden. In diesem Sinne sind auch medizinisch nicht notwendige Operationen an intergeschlechtlich geborenen Menschen zu verbieten. Im übrigen zeigen Studien, dass lesbische und schwule Menschen seltener zur Vorsorge gehen, und zwar aus Angst vor Diskriminierung. (Dtsch Arztebl 2010; 107(44): A 2166–7)

5.2. Wie beurteilen Sie die gesundheitliche Versorgung speziell von jugendlichen und von älteren LSBTIQ-Personen?*

Besonders junge queere Menschen sind von psychischen Krankheiten und Suizidalität mit einem weitaus höheren Faktor betroffen, als die Allgemeinbevölkerung. Besondere Angebote und Stellen hierzu fehlen und werden dringend benötigt. (di Giacomo E,

Krausz M, Colmegna F, Aspesi F, Clerici M. Estimating the Risk of Attempted Suicide Among Sexual Minority Youths: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA Pediatr.* 2018;172(12):1145–1152)

6. Gewaltschutz

6.1. Sind die Strafverfolgungsbehörden Ihrer Einschätzung nach derzeit ausreichend kompetent im Umgang mit homo- und transphober Hassgewalt? Besteht aus Ihrer Sicht Entwicklungsbedarf bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden im Hinblick auf Kooperation mit LSBTIQ-Strukturen sowie für die Aus- und Fortbildung?*

In dieser Hinsicht hat sich manches getan. Gleichwohl besteht mit Blick auf den Umgang mit nicht-heterosexuellen Menschen sowie Trans*- und Gender-non-conforming-Personen großer Entwicklungsbedarf bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Justizbehörden. Sensibilisierung muss auf allen Ebenen geschehen; auch Fortbildungen müssen alle Ebenen erfassen. Homophobie, Trans*phobie und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit können auch von Seiten der Polizei ausgehen. Entsprechende Vorfälle müssen konsequent verfolgt werden; nur so kann das Vertrauen der Menschen in die Polizei weiter aufgebaut werden. Zu diesem Zweck empfiehlt sich im übrigen die Durchführung von Kampagnen.

6.2. Wie beurteilen Sie die Effekte der Einrichtung von speziellen Ansprechpersonen für LSBTIQ bei den Strafverfolgungsbehörden? Über welche Erfahrungen können Sie berichten?*

Die Einrichtung spezieller LSBTIQ*-Ansprechpartner_innen halten wir für überaus sinnvoll und beurteilen die Effekte als durchwegs positiv. Unsicherheiten von beiden Seiten können auf diese Weise gelöst werden. Die Praxis bestätigt diese Auffassung.

6.3. Wie beurteilen Sie die derzeitige Aussagekraft der Kriminalstatistik im Hinblick auf trans- und homophobe Straftaten?

Die Statistik sagt kaum etwas aus, dies vor allem aufgrund der fehlenden Kategorisierung transphober Straftaten.

7. Kinder, Jugendliche und Familie

Lesbentelefon e.V. – Angertorstraße 3 – 80469 München
Telefon: +49 (0)89 725 42 72
E-Mail: info@letra.de
Internet: www.letra.de

7.1. Sind die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit ausreichend an den spezifischen Bedarfen und Perspektiven von queeren Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert?

In der Kinder- und Jugendhilfe ist der Fokus Regenbogenfamilien lediglich teilweise berücksichtigt. So etwa in der Landeshauptstadt durch die Integration des Themas in entsprechenden Leitlinien für die Jugendarbeit. Dies geschieht allerdings lediglich in München. Informationen zu anderen Kommunen, die hier entsprechende Leitlinien verabschiedet und umgesetzt haben, etwa in Augsburg, Nürnberg oder Würzburg, liegen uns nicht vor. In ländlichen Regionen gibt es keinerlei Angebote dieser Art. Wenn es diese denn überhaupt gibt, berücksichtigen sie in der Regel nicht die Perspektive der Familienform „Regenbogenfamilie“ der Kinder- und Jugendlichen. Im Sinne einer diskriminierungsfreien Kinder- und Jugendarbeit ist dieser Aspekt aber unbedingt zu berücksichtigen, so wie auch andere Vielfaltsaspekte von Familie, i.e. Alleinerziehend, Migrationshintergrund, Behinderung etc. Berücksichtigung finden sollen.

7.2. Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche und rechtliche Situation von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren?

Seit 2016 ist der Trägerverein Lesbentelefon e.V., der die Einrichtung LeTRa in München verantwortet, ebenfalls Träger des Münchner „Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien“, kurz „Regenbogenfamilienzentrum München“. Die Einrichtung ist nach dem „Regenbogenfamilienzentrum“ in Berlin die zweite Einrichtung dieser Art bundesweit und wird ausschließlich durch die Landeshauptstadt München finanziert.

Der Kinderwunsch bei LSBTIQ ist immer noch schwierig umzusetzen. Die rechtlichen Komplikationen, der begrenzte Zugang zu Reproduktionszentren und die fehlende Kostenübernahme durch Krankenkassen bedeuten nach wie vor eine Schlechterstellung dieser Personengruppe. Diese erlebte Diskriminierung führt zu einer Belastungsprobe beim (werdenden) Elternpaar.

Die Erfahrungen nach nunmehr 2,5 Jahren professioneller Tätigkeit seit Eröffnung 2017 zeigen, dass das Thema Familie und Familienplanung nunmehr fester Bestandteil der Lebensgestaltung von LSBTIQ ist. Die Nachfrage von LSBTIQ nach Beratung zur Umsetzung des Kinderwunsches und rechtlichen Absicherung ihrer Familie ist hoch. Denn auch nach der Ehe für Alle sind wesentliche Aspekte des so genannten

Abstammungsrechts, die auch Regenbogenfamilien eine sichere Eltern-Kind-Zuordnung ermöglichen, nicht gegeben.

Darüber hinaus ist die Münchner Einrichtung auch Fachberatungsstelle für familienbezogen arbeitende Fachkräfte in Familienzentren, Kitas, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Paarberatungsstellen etc. Hier zeigt die enorme Nachfrage an Fortbildungen zum Themenfeld Regenbogenfamilie den stets steigenden Bedarf und das Interesse aller Beteiligten.

Das „Regenbogenfamilienzentrum München“ ist durch seine Finanzierungsstruktur für die Beratung der in München lebenden Menschen zuständig. Allerdings ist deutlich geworden, dass Beratungs- und Fortbildungsanfragen auch weit über die Landeshauptstadt hinaus eintreffen. Außerhalb der Landeshauptstadt gibt es in Bayern keinerlei Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Regenbogenfamilien und familienbezogene Fachkräfte, so dass diese Nachfrage entsprechend hoch ist. Die Einrichtung „Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien“ sollte daher als Best Practice Beispiel herangezogen werden, um in anderen Kommunen ein Angebot für Regenbogenfamilien und pädagogisches Fachpersonal zu schaffen.

7.3. Wie beurteilen Sie die familiäre und gesellschaftliche Situation von Kindern mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen?

Beim Blick auf die Kinder muss man zwischen Binnen- und Außenklima unterscheiden: Die innerfamiliäre Situation von Kindern mit gleichgeschlechtlichen Eltern wird positiv - sowohl von den Familien als auch der Wissenschaft (vgl. Rupp 2009) beschrieben. Das Klima beruht meist auf einem partnerschaftlichen Umgang zwischen Eltern und Kindern. Berufliche und Care-Aufgaben werden in der Regel egalitär zwischen den Eltern verteilt (vgl. Dunne 1998/2000). Kinder in Regenbogenfamilien gedeihen sehr gut. Diese von der Wissenschaft attestierte gute Entwicklung der Kinder ist abhängig von der Atmosphäre innerhalb der Familie und nicht vom Geschlecht der Elternteile (vgl. Rupp 2009).

Unsichtbarkeit und mangelnde Selbstverständlichkeit in den Institutionen wie Kita und Schule prägen hingegen den aushäusigen Alltag vieler Kinder aus Regenbogenfamilien. Bücher und sonstige Materialien basieren weiterhin auf einem mehrheitlich eng gefassten heteronormativen Bild von Familie. Wie vielfältig heutzutage Familienmodelle gelebt werden, findet in Kita und Schule nur sehr geringen Widerhall. Unwissenheit der Fachkräfte ist vielfach nicht auf mangelnden Willen der individuellen Fachkraft

zurückzuführen, sondern auf Unsicherheit und Unwissenheit, denn in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte steht der Umgang mit der Pluralisierung der Lebens- und Familienformen nicht zwingend auf dem Stundenplan. Dass ein Frauenpaar mit Kind nicht selbstverständlich als potenzielle Regenbogenfamilie gesehen wird, sondern regelmäßig ein „Sind-Sie-Schwestern?“ nach sich zieht, ist der allgegenwärtigen Heteronormativität geschuldet und zieht ein stets notwendiges Dauer-Coming out nach sich – ein undankbares und anstrengendes Unterfangen. Erfährt eine Familie Diskriminierung, steigt der Druck. Kinder und Jugendliche brauchen neben einem verlässlichen Umfeld auch eine Möglichkeit, sich mit ihrer Familienform wiederzufinden und repräsentiert zu sehen – eine für die Identitätsbildung und -stärkung wichtige Voraussetzung und somit Auftrag für sämtliche Bildungseinrichtungen.

10. Schulen und Bildung

10.1. Wie schätzen Sie aktuelle Situation queerer Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im Bildungsbereich ein? Wie kann nach Ihrer Meinung ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter Lernenden und Lehrenden sichergestellt werden?

Auf die aktuelle Situation im Bildungsbereich kann in der hier zu Verfügung stehenden Zeit nicht wirklich eingegangen werden. Es mag die kursorische Feststellung genügen, dass diese Situation - um es zurückhaltend auszudrücken - in vielem zu wünschen übrig lässt. Gleichwohl kann man feststellen, dass ein reflektierter und fundierter Umgang mit Diversität unter Lernenden und Lehrenden sichergestellt werden kann: vor allem durch Fortbildungen und Sensibilisierung der Lehrenden

10.2. Wie bewerten Sie die aktuellen „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ im Hinblick auf den Umgang mit sexueller Orientierung und Vielfalt?

Bei allem guten Willen, den man den Verfassern nicht absprechen kann, kommt man doch nicht um die Feststellung herum: Sie sind nicht ausreichend. Wie es scheint, auf Drängen interessierter Akteur_innen aus dem Umfeld der sogenannten „Demo für Alle“ sind geplante Bildungspläne zum Thema Diversität und Vielfalt offenbar nicht umgesetzt worden. LSBTIQ*-Thematiken, gleichgeschlechtliche Lebensweisen und mehr gehören ausführlich besprochen und dürfen nicht aus dem Bildungsplan gedrängt werden. Für

eine steigende Akzeptanz in der Gesellschaft muss frühestmöglich in der Bildung angesetzt und schon in der Schule die Gleichwertigkeit verschiedener Lebensentwürfe betont oder zumindest betrachtet werden. Schon in Kindergärten muss beachtet werden, dass die dort benutzten Medien das Leben in seiner Vielfalt und Diversität abbilden. Dass das in der gebotenen Form und Zurückhaltung geschehen muss, braucht nicht betont zu werden. Voraussetzung für die Erreichung des übergeordneten Ziel ist in jedem Fall, dass das pädagogische Personal in allen Einrichtungen entsprechend geschult und sensibilisiert wird.



Wirtschaftsweiber e.V. • Prenzlauer Allee 186 • 10405 Berlin

Berlin, 04.11.2019

Stellungnahme zur Anhörung "Akzeptanz von LGBTIQ*-Personen in Bayern" am 14.11.2019 im Bayerischen Landtag (Drucksache 18/1871)

Einführung

Was hast du am Wochenende gemacht? Mit wem bist du im Urlaub gewesen? Solche Fragen sollten sich einfach beantworten lassen – auch am Arbeitsplatz. Niemand sollte in diesen Momenten darüber nachdenken müssen und abwägen, ob die Antwort gegebenenfalls einen negativen Einfluss auf die berufliche Entwicklung hat, Karrierechancen vermindern oder ob sich die Antwort negativ auf das Klima im Team auswirken könnte. Trotzdem müssen Millionen von Menschen, die sich als LGBTIQ* identifizieren, Tag für Tag immer wieder abschätzen, ob sie sich im Arbeitsumfeld outen. Auch 2019 ist das für viele LGBTIQ*-Personen noch nicht selbstverständlich und müssen mitunter Benachteiligungen fürchten.

3. Beruf und Arbeit

- 3.1. Wie schätzen Sie die aktuelle Situation von LGBTIQ* in Beruf und Arbeit ein? Sind sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ein Karrierehindernis? Wie hoch schätzen Sie den Anteil an „geouteten“ LSBTIQ* in Unternehmen und Verwaltungen?
- 3.2. Wie verbreitet sind Ihrer Meinung nach Vorurteile gegenüber und Diskriminierung von LSBTIQ* am Arbeitsplatz? Welche Effekte haben Diversity-Programme?
- 3.3. Sehen Sie in den Bereichen Beruf und Arbeit besonderen Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation von LSBTIQ*? Gibt es Projekte, Bereiche oder Branchen mit besonderem Vorbildcharakter?

Untersuchungen zum Coming-out am Arbeitsplatz lassen in den letzten Jahren zwar Fortschritte erkennen, dennoch zeigt zum Beispiel die jüngste Erhebung der Neuauflage der Studie „Out im Office?!“ zur Arbeitssituation von LGBT*-Personen in 2017, dass zwar knapp ein Drittel (rund 30 Prozent) der Befragten mit allen Kolleginnen und Kollegen offen über dieses Thema spricht. **Ein Drittel (30,5 Prozent) spricht dagegen mit niemandem oder nur mit wenigen Personen am Arbeitsplatz über die eigene sexuelle Identität** (vgl. Frohn, D., Meinhold, F. und Schmidt, C. 2017 „Out im Office?!“ Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz, Köln: IDA | Institut für Diversity- & Antidiskriminierungsforschung [Hrsg.]). **Fast sieben von zehn (69,0 Prozent) der Trans*-Beschäftigten sprechen mit keinen oder nur wenigen Kolleg*innen offen über ihre Geschlechtsidentität.**

Seite 1 von 3

Wirtschaftsweiber e.V.
Prenzlauer Allee 186
www.wirtschaftsweiber.de
info@wirtschaftsweiber.de

Steuernummer: 27/681/52922
Vereinsregister: VR 27495B
Amtsgericht Charlottenburg

Postbank Hamburg
Geschäftskunden
22283 Hamburg
IBAN: DE64 7001 0080 0616 1248 04
BIC: PBNKDEFF

Vorständinnen: Steffi Grimm, Yeliz Karapolat, Maria Kunz, Bettina Robrecht



Wirtschaftsweiber e.V. • Prenzlauer Allee 186 • 10405 Berlin

Bezogen auf Diskriminierungserfahrungen haben von den insgesamt 2.884 Befragten **fast drei Viertel Diskriminierung in mindestens einer Form erlebt**. Auch andere Studien zeigen, dass ein Großteil Diskriminierungen im Kontext der Arbeitswelt erlebt.

Auch wenn die gesellschaftliche Akzeptanz und die gesetzliche Anerkennung in den letzten Jahren gestiegen sind, wie zum Beispiel durch die Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare, befürchten immer noch viele, dass ein Outing am Arbeitsplatz nachteilig für die Karriere sein oder gar zum Verlust des Arbeitsplatzes führen könnte. Dies gilt insbesondere für die Ebene des Top-Managements aber auch für Berufsanfänger*innen. Dass ein offener Umgang mit sexueller Identität und eine klare Positionierung für Unternehmen beispielsweise in der Personalgewinnung und -entwicklung vorteilhaft sein können, wird mittlerweile zunehmend erkannt und auch gelebt. Dennoch vollzieht sich die Entwicklung hin zur Wertschätzung von Vielfalt am Arbeitsplatz langsam. Dabei wirkt sich ein diversitätsgerechtes Arbeitsumfeld positiv auf die psychische Gesundheit aus und stärkt auch die individuelle Teilhabe und lässt Raum sich zu entfalten und einzubringen.

Sichtbarkeit auf dem Weg zur Akzeptanz ist notwendig!

So hat zum Beispiel eine Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2016 zu Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland ergeben, das zwar in Bezug auf den Schutz vor Benachteiligung 95 Prozent befürworten, dass es ein gesetzliches Diskriminierungsverbot gibt. Gleichzeitig konnte in der Studie aufgezeigt werden, dass als subtile Formen von Homophobie hier die Sichtbarkeit von Homosexualität in der Öffentlichkeit oder der Thematisierung in den Medien weit verbreitet ist. Relativ viele Befragte verbinden nach wie vor negative Gefühle mit einem offenen Umgang mit Homosexualität in der Öffentlichkeit. Jede*r zehnte Befragte hätte ein Problem mit homosexuellen Arbeitskolleg*innen (vgl. Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos).

Vorbilder und Netzwerke im LGBTIQ*-Bereich sind in der Arbeitswelt daher immens wichtig! Genau hier setzt auch das Engagement der Wirtschaftsweiber e. V. an. In Ergänzung der existierenden Netzwerke durch ein Lesbennetzwerk für lesbische Fach- und Führungskräfte (aus Unternehmen, dem öffentlichen Dienst, Verbänden, Selbstständige, Unternehmerinnen), die sich im Netzwerk gegenseitig unterstützen, erfolgreiche Strategien austauschen und sich gegenseitig in der persönlichen und beruflichen Entwicklung fördern. Ziel ist die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Lesben in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

Seite 2 von 3

Wirtschaftsweiber e.V.
Prenzlauer Allee 186
www.wirtschaftsweiber.de
info@wirtschaftsweiber.de

Steuernummer: 27/681/52922
Vereinsregister: VR 27495B
Amtsgericht Charlottenburg

Postbank Hamburg
Geschäftskunden
22283 Hamburg
IBAN: DE64 7001 0080 0616 1248 04
BIC: PBNKDEFF

Vorständinnen: Steffi Grimm, Yeliz Karapolat, Maria Kunz, Bettina Robrecht



Wirtschaftsweiber e.V. • Prenzlauer Allee 186 • 10405 Berlin

Als unabhängiges Netzwerk setzen wir uns für Chancengleichheit und Sichtbarkeit ein, um ein Zeichen und Vorbild für andere lesbische Frauen zu sein – diese Vorbilder fehlen beispielsweise massiv in der Wirtschaft. Intersektionalität, also zum Beispiel die mehrfache Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie der sexuellen Identität im Erwerbsleben kann hier als „doppelte“ Form zum Tragen kommen.

Bundesweit und regional vor Ort kooperieren und arbeiten wir gemeinsam mit Unternehmensnetzwerken, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Dachverbänden, die sich für Vielfalt und Gleichstellung in der Arbeitswelt einsetzen.

Wir fordern unter anderem eine **Erweiterung des Merkmalskatalogs** in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz in Anlehnung an denjenigen der europäischen Grundrechtecharta. Eine Umfrage aus dem Mai 2019 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ergab beispielsweise, dass sich jeweils deutlich mehr Befragte für die Aufnahme weiterer besonderer Diskriminierungsverbote wie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Artikel 3 Grundgesetz aussprachen.

Des Weiteren fordern wir einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt gegen Homo- und Transphobie sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene. Aktionspläne gegen Homo- und Transphobie gibt es inzwischen in fast allen Bundesländern mit Ausnahme des Saarlandes und Bayern. Ein **Aktionsplan zum Schutz von LGBTIQ*-Menschen in Bayern** ist daher längst überfällig. Wie die Erfahrung aus den anderen Bundesländern zeigt, ist es hierbei wichtig, dass bei der Erstellung eines Aktionsplanes die Landesregierung mit der Community bei der Planung von Maßnahmen zusammenarbeitet und das vorhandene Fachwissen genutzt wird.

Darüber hinaus fordern wir verstärkte (Präventions-)Maßnahmen und eine koordinierte und ressortübergreifende Vorgehensweise sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene um nachhaltig gegen Homo- und Transphobie vorzugehen. Dies ist notwendiger denn je - angesichts der steigenden Anzahl der Übergriffe auf LGBTIQ*-Menschen und -Orte sowie -Gedenkstätten im Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Grimm

Seite 3 von 3

Wirtschaftsweiber e.V.
Prenzlauer Allee 186
www.wirtschaftsweiber.de
info@wirtschaftsweiber.de

Steuernummer: 27/681/52922
Vereinsregister: VR 27495B
Amtsgericht Charlottenburg

Postbank Hamburg
Geschäftskunden
22283 Hamburg
IBAN: DE64 7001 0080 0616 1248 04
BIC: PBNKDEFF

Vorständinnen: Steffi Grimm, Yeliz Karapolat, Maria Kunz, Bettina Robrecht